



HESSISCHES STATISTISCHES  
LANDESAMT

# Staat und Wirtschaft in Hessen

**Heft 3 · März 2000 · 55. Jahrgang**

Aus dem Inhalt:

Finanzkraft — Begriff, Bedeutung, Bestimmung

Das Angebot an Kindergartenplätzen in Hessen Ende 1998

Struktur und Entwicklung des Beherbergungsangebots in Hessen

Hessischer Zahlenspiegel



Auch auf Diskette als PDF-Datei

## Inhalt

<b>Öffentliche Finanzen</b>	
Finanzkraft — Begriff, Bedeutung, Bestimmung. Von <i>Günter Rapior</i>	66
<b>Sozialleistungen</b>	
Das Angebot an Kindergartenplätzen in Hessen Ende 1998. Von <i>Heinz-Kurt Rompel</i>	78
<b>Fremdenverkehr</b>	
Struktur und Entwicklung des Beherbergungsangebots in Hessen. Von <i>Dr. Hans-Peter Naumann</i>	83
<b>Rechtspflege</b>	
Der Strafvollzug in Hessen 1999. Von <i>Diana Schmidt-Wahl</i>	91
<b>Fremdenverkehr</b>	
Bäder auf dem Weg zur Erholung. Von <i>Udo Kroschewski</i>	95
<b>Ganz kurz . . .</b>	97
<b>Ausgewählte Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen</b>	98
<b>Hessischer Zahlenspiegel</b>	
Bevölkerung . . . . .	99
Arbeitsmarkt . . . . .	99
Landwirtschaft . . . . .	100
Verarbeitendes Gewerbe . . . . .	100
Öffentliche Energieversorgung . . . . .	100
Baugewerbe, Baugenehmigungen . . . . .	101
Einzelhandel und Gastgewerbe . . . . .	101
Außenhandel . . . . .	102
Fremdenverkehr, Verkehr . . . . .	102
Geld und Kredit . . . . .	103
Preise . . . . .	103
Steuern . . . . .	104
Löhne und Gehälter . . . . .	104
<b>Buchbesprechungen</b>	Umschlagseiten 3 und 4

## Impressum

ISSN 0344 — 5550

Copyright: © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2000  
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, Rheinstraße 35/37  
Telefon: 0611/3802-0, Telefax: 0611/3802-890  
E-Mail: [vertrieb@hsl.de](mailto:vertrieb@hsl.de) — Internet: [www.hsl.de](http://www.hsl.de)

Schriftleitung: Siegfried Bayer, Wiesbaden, Rheinstraße 35/37, Telefon: 0611/3802-804

Haus-/Lieferadresse: Hessisches Statistisches Landesamt, Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Postanschrift: Hessisches Statistisches Landesamt, 65175 Wiesbaden

Bezugspreis: Print: Einzelheft 6,00 DM (Doppelheft 12,00 DM), Jahresabonnement 61,20 DM (zuzüglich Versandkosten)  
Digital: Einzelheft 9,00 DM (Doppelheft 18,00 DM), Jahresabonnement 91,80 DM (inkl. CD-ROM mit dem kompletten Jahrgang), Jahrgangs-CD-ROM einzeln 105,00 DM (jeweils zuzüglich Versandkosten)

Gesamtherstellung: Hessisches Statistisches Landesamt  
Für die Herstellung dieser Zeitschrift wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.

## Auskünfte

Auskünfte und Informationen aus allen Bereichen der hessischen Landesstatistik erteilt die zentrale Informationsstelle; Telefon: 0611/3802-811 oder -807.

## Zeichen

— = nichts, weil nichts vorhanden ist oder die Fragestellung nicht zutrifft bzw. weil keine Veränderung eingetreten ist.  
. = Zahl nicht vorhanden bzw. Nachweis nicht möglich, weil die Repräsentation zu gering oder die Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht gestattet ist.  
. . . = Zahl liegt zur Zeit der Berichterstattung noch nicht vor, ist aber zu erwarten.  
0 = weniger als die Hälfte der kleinsten darzustellenden Einheit (auch: 0,0).  
D = Durchschnitt.  
p = vorläufige Zahl(en).  
r = berichtigte Zahl(en).  
Zahl in Klammern = eingeschränkter Aussagewert.

Im allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

# Staat und Wirtschaft in Hessen

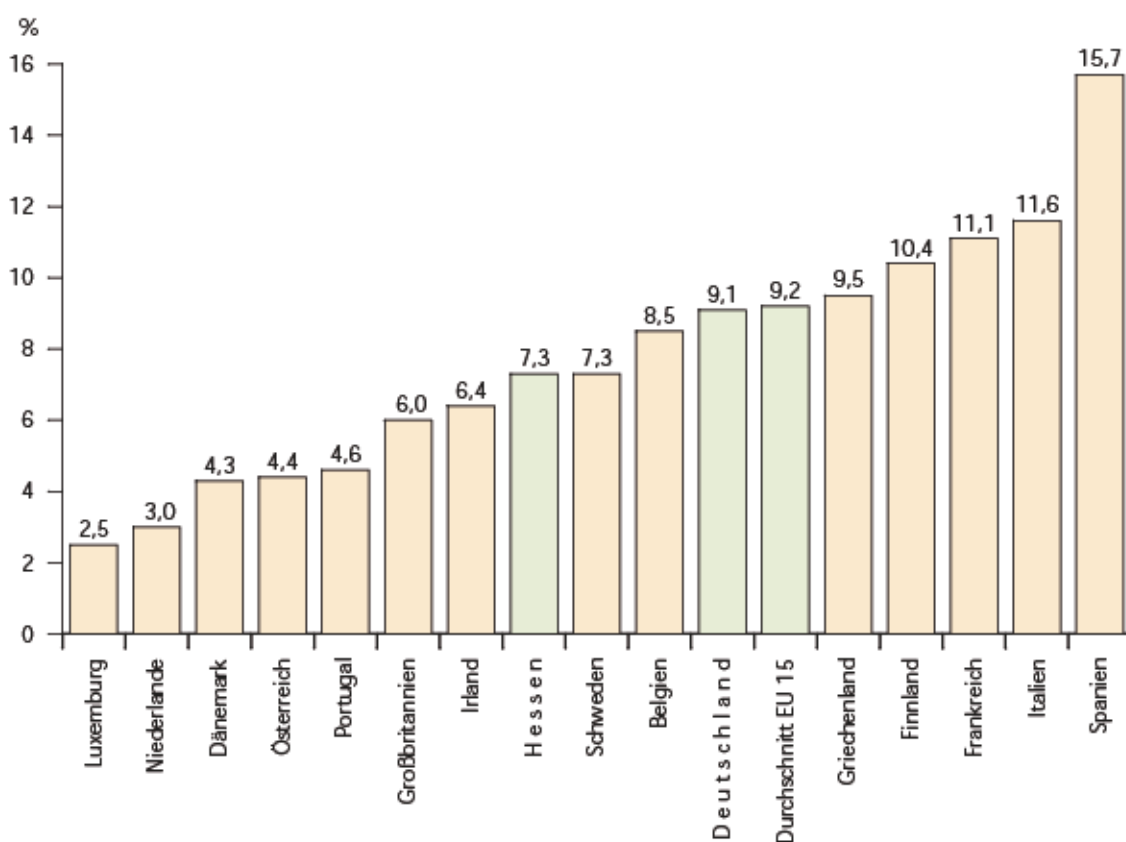
Berichte und Informationen aus der Landesstatistik

## 3 · 00

55. Jahrgang

Hessisches Statistisches Landesamt

Arbeitslosenquoten<sup>1)</sup> in Hessen und den Ländern der EU 1999



1) Harmonisierte Arbeitslosenquoten 1999 in Prozent nach EU-Berechnungsmethode (geschätzte Werte).

HSL 28/00

Quellen: Statistisches Bundesamt, EUROSTAT und eigene Berechnungen.

## Finanzkraft - Begriff, Bedeutung, Bestimmung

*Die regelmäßig starke Resonanz, die Publikationen vergleichender Ergebnisse der Finanzstatistik über die Medien in der Öffentlichkeit finden, ist nicht zuletzt Ausdruck des universellen Wunsches nach Vergleich und Orientierung. Welches Land ist am wohlhabendsten, welche Region steht am besten da, wie entwickelt sich die Finanzkraft einer Gemeinde im Vergleich zu ihren Nachbargemeinden . . . ? Davor aber besteht ein für die Staatsverfassung grundlegender, formaler Bedarf an vergleichbaren, finanzstatistischen Ergebnissen über die Gebietskörperschaften, der sich aus den grundgesetzlichen und landesverfassungsrechtlichen Geboten des Finanzausgleichs herleitet. Durch aktuelles Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde der Gesetzgeber verpflichtet, bis Ende des Jahres 2002 die verfassungskonkretisierenden und verfassungsergänzenden allgemeinen Maßstäbe für die Verteilung der Umsatzsteuer und des Finanzausgleichs zu bestimmen. Eine zentrale Bedeutung erlangt hierbei die inhaltliche Festlegung des Begriffs der „Finanzkraft“ (GG Art. 107 Abs. 2), die über den Länderfinanzausgleich hinaus auch die Regelungen der Länder zum kommunalen Finanzausgleich nicht unberührt lassen kann. Der Beitrag resümiert das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Hinblick auf den Begriff der „Finanzkraft“, reflektiert ihre Bedeutung und stellt erste Überlegungen zur Messung der Finanzkraft an.*

### Finanzkraft - eine unbestimmte Norm

Die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Gebietskörperschaften ist eine der grundlegenden finanzpolitischen Fragestellungen, deren Beantwortung mit finanzstatistischen Methoden und Daten versucht wird. Für einen förderativ verfassten Staat gewinnt die objektive, valide Messung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften, als Basis einer gerechten oder zumindest angemessenen Verteilung der Finanzpotenzen, grundlegende und existenzsichernde Bedeutung. Streng genommen ist diese Anforderung nur unter ausgewogener Einbeziehung aller Einnahme- und Ausgabegrößen sowie einer Struktur-, Aufgaben- und Vermögensanalyse aller Gebietskörperschaften zu erfüllen. Ein solcher universeller Ansatz ist durch seine Komplexität der politischen Praxis nicht zu empfehlen. Pragmatisch richtet sich in diesem Zusammenhang daher ein starkes Interesse auf den interinstitutionellen Vergleich des Zuflusses an finanziellen Mitteln. Dieser pragmatische Ansatz hat über die Einführung des Begriffs der Finanzkraft auch Eingang in das Grundgesetz gefunden. So bestimmt Art. 107 Abs. 2 zunächst: „Durch das Gesetz [das den Länderfinanzausgleich regelnde Gesetz; Anm. des Autors] ist sicherzustellen, dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen wird; . . .“ Dann allerdings verlässt das Grundgesetz diesen pragmatischen Pfad, indem es auch den Begriff des „Finanzbedarfs“ einführt: „ . . . hierbei sind die Finanzkraft und der Finanzbedarf der Gemeinden (Gemeindeverbände) zu berücksichtigen.“ Diese Betrachtung konzentriert sich auf den primären Anknüpfungspunkt des Finanzausgleichs, die unterschiedliche „Finanzkraft“ der Gebietskörperschaften.

Der Begriff der „Finanzkraft“ wird häufig unspezifiziert und kaum einheitlich verwendet. Weithin wird die Summe der laufenden Einnahmen (ohne Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb) einer Gebietskörperschaft in der Fachliteratur als ihre Finanzkraft bezeichnet. Die Finanzkraft würde danach die Einnahmen einer Gebietskörperschaft aus Steuern, steuerähnlichen Einnahmen (z.B. Fremdenverkehrsabgabe, Abgaben von Spielbanken) und Zuweisungen (Schlüssel- und Bedarfszuweisungen, sonstigen allgemeinen Zuweisungen) sowie gegebenenfalls aus allgemeinen Umlagen umfassen.

Ontologisch findet hierzulande der Begriff „Finanzkraft“ seine politische Quelle allerdings — wie oben ausgeführt — in Art. 107 Abs. 2 des Grundgesetzes. Im Weiteren erfolgt für diese normative Festlegung durch das Grundgesetz keine genauere inhaltliche Bestimmung. Diese bleibt vielmehr der Ausgestaltung durch den Gesetzgeber überlassen. Der Gesetzgeber also hat zu präzisieren, welche Indikatoren zur Bestimmung und Messung der Finanzkraft heranzuziehen sind<sup>1)</sup>. Gestützt auf Ergebnisse der Finanzstatistik, die auswiesen, dass der Einfluss der divergierenden Lastenverteilung auf die Leistungsfähigkeit der Länder ständig zurückgegangen war und deren Abweichungen im Wesentlichen nur auf den Steuerkraftunterschieden beruhten, beschränkte sich der Bundesgesetzgeber im Länderfinanzausgleich dann aber auf einen fast reinen Steuerkraftausgleich<sup>2)</sup>. Jedoch ist die, auf die Steuerkraft einengende, Auslegung des Begriffs der „Finanzkraft“ nicht grundsätzlich konform zu Art. 107 GG. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen zum Finanzausgleich stets uniform festgestellt und daher aktuell — mit Urteil vom 11. November 1999 — dem Gesetzgeber aufgetragen, notwendige verfassungskonkretisierende und verfassungsergänzende allgemeine Maßstäbe für den Finanzausgleich bis zum 31. Dezember 2002 zu bestimmen<sup>3)</sup>. Dabei wird es Aufgabe des Gesetzgebers sein, den Begriff der „Finanzkraft“ in Art. 107 Abs. 2 Satz 1 GG näher auszuformen und „ . . . praktikable und öko-

1) Vgl. Siekmann, Dr. Helmut; in: Sachs, Dr. Michael [Hrsg.]; Grundgesetz, Kommentar; 2. Aufl., München 1999, S. 1974.

2) Vgl. Pagenkopf, Hans; Der Finanzausgleich im Bundesstaat, Stuttgart 1981, S. 185.

3) Fußnote 3 siehe Seite 67.



nomisch rationale Indikatoren zu finden, die die Einnahmen der Länder vergleichbar machen.“<sup>4)</sup>

So ist in den nächsten knapp drei Jahren unter den Leitlinien der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Konzept zur Messung der Finanzkraft zu entwickeln, für das folgende Restriktionen und Überlegungen maßgeblich sind<sup>5)</sup>:

- Die Finanzkraft ist anhand von praktikablen und ökonomisch rationalen Indikatoren zu bestimmen, die verlässlich sind und damit auch das Volumen der Finanzkraft zuverlässig erfassen.
- Solange die Steuerkraft die Finanzkraft der einzelnen Gebietskörperschaften widerspiegelt, kann der Finanzausgleichsgesetzgeber die Steuerkraft als Indikator für die Finanzkraft heranziehen, wobei er dann aber grundsätzlich alle Steuern einbeziehen muss. Treten zu den Steuern weitere Abgaben hinzu, die vom Volumen her bedeutsam sind und nicht gleichmäßig anfallen, sind diese ebenfalls in die Berechnung der Finanzkraft einzubeziehen.
- Grundsätzlich fallen unter den Begriff der „Finanzkraft“ auch alle sonstigen Einnahmen aus nichtsteuerlichen Abgaben ebenso wie aus wirtschaftlicher Tätigkeit und anderen Ertragszuführungen.
- Einnahmen können bei der Ermittlung der Finanzkraft unberücksichtigt bleiben, wenn sie ihrem Volumen nach nicht ausgleichsrelevant sind, in allen Gemeinden verhältnismäßig gleich anfallen, oder wenn der Aufwand für die Ermittlungen der auszugleichenden Einnahmen zu dem möglichen Ausgleichseffekt außer Verhältnis steht.

### **Zum Spannungsverhältnis „Finanzkraft“ - „Finanzbedarf“**

In der Fachliteratur wird häufig die Frage aufgeworfen, ob die Ermittlung der Finanzkraft nur auf die Einnahmeseite der

kommunalen Haushalte zu beschränken ist, oder ob dabei nicht auch Ausgabenbelastungen, also Ausgabenbedarfe, zu berücksichtigen sind. Jedoch legt schon die zusätzliche Einführung des Begriffs „Finanzbedarf“ im Grundgesetz nahe, dass hier der Begriff „Finanzkraft“ auf die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte beschränkt zu verstehen ist. Das Bundesverfassungsgericht hat auch in seinen beiden Finanzausgleichsentscheidungen grundsätzlich nur auf die Einnahmeseite abgestellt. Finanzkraft ist nach der höchstrichterlichen Auffassung primär als Finanzaufkommen zu verstehen, nicht als Relation von Aufkommen und besonderen Ausgabebelasten. Insbesondere Sonderbedarfe einzelner Gebietskörperschaften müssen danach unberücksichtigt bleiben.

Grundlage des Vergleichs der Finanzkraft können allerdings nicht die absoluten Erträge der Gebietskörperschaften sein, weil größere Einheiten dann schon allein auf Grund ihres größeren Haushaltsvolumens und ungeachtet ihrer Leistungskraft ausgleichspflichtig wären. Deshalb sind auch nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung die absoluten Erträge auf die jeweiligen Einwohnerzahlen der Gebietskörperschaften umzurechnen.

Durch die Umrechnung absoluter Einnahmebeträge auf die jeweiligen Einwohnerzahlen der Gebietskörperschaften findet aber durchaus ein abstraktes, nämlich auf die Einwohner bezogenes Kriterium für den Mittelbedarf der Gebietskörperschaften in die Vergleichsberechnung Eingang. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu in seinem Urteil zum Länderfinanzausgleich bereits im Jahr 1986 ausgeführt, dass das Bezugskriterium „je Einwohner“ spezifischen Situationen sowie eigenen Prioritäts- oder Dringlichkeitsentscheidungen der Gebietskörperschaften vorgelagert sei: „... es ist lediglich ein — als solcher unabdingbarer — Bezugspunkt, um das summenmäßige Finanzaufkommen im Hinblick auf die Erfüllung der den Ländern verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben zwischen diesen angemessen vergleichbar zu machen.“<sup>6)</sup>

Das Bundesverfassungsgericht sieht es im Weiteren nur dann als gerechtfertigt an, diesen Bezugspunkt zu modifizieren, wenn eine solche Angemessenheit aus der vorgegebenen strukturellen Eigenart der Gebietskörperschaften von vornherein entfällt<sup>7)</sup>. Eine solche strukturelle Eigenart wird im Länderfinanzausgleich beispielsweise von den Stadtstaaten jeweils für sich reklamiert.

### **Exkurs: Einwohner versus „Tote-Seelen“**

Die Einwohnerzahl wird jedoch sowohl im Länderfinanzausgleich als auch im hessischen kommunalen Finanzausgleich extensiver zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften herangezogen. Es werden, über die Umrechnung der absoluten Werte auf jeweilige Pro-Kopf-Ziffern hinaus, den Gebietskörperschaften mit wachsender Ein-

3) BVerfG, 2 BvF 2/98 vom 11.11.1999, Absatz-Nr. (1-347), www.bverfg.de, unter wesentlichem Bezug auf den grundlegenden BVerfG-Entscheid E 72, 330 II des Jahres 1986, im Folgenden zitiert aus Entscheidungen des BVerfG, 72. Band, 1987, Tübingen, S. 331:

„5. Der Begriff der Finanzkraft in Art. 107 Abs. 2 Satz 1 GG ist umfassend zu verstehen; er darf nicht allein auf die Steuerkraft reduziert werden.

6. Der Gesetzgeber kann die Finanzkraft anhand von Indikatoren bestimmen, sofern diese verlässlich sind und auch das Volumen der Finanzkraft zuverlässig erfassen. Er darf Einnahmen unberücksichtigt lassen, die ihrem Volumen nach nicht ausgleichsrelevant sind, in allen Ländern verhältnismäßig gleich anfallen oder bei denen der Aufwand für die Ermittlung der auszugleichenden Einnahmen zu dem möglichen Ausgleichseffekt außer Verhältnis steht.

7. Bei der Ermittlung der Finanzkraft müssen Sonderbedarfe einzelner Länder unberücksichtigt bleiben. Finanzkraft ist als Finanzaufkommen bezogen auf die Zahl der Einwohner des Landes zu verstehen. ...“

4) BVerfG, 2 BvF 2/98 vom 11.11.1999, Absatz Nr. 313, www.bverfg.de.

5) Vgl. hierzu die ausführlichen Darlegungen zu den verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Bundesgesetz nach Art. 107 Abs. 2 GG von Henneke, Hans-Günter; Die Kommunen in der Finanzverfassung des Bundes und der Länder, 2. Aufl., Wiesbaden 1998, S. 113 f.

6) Bekanntmachung der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsgesetz — FAG) in der Fassung vom 18. März 1997, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, Nr. 6 vom 18. März 1997, S. 59.

7) Für die Berechnung der Realsteuerkraft im hessischen kommunalen Finanzausgleich betragen die (fiktiven) landeseinheitlichen Hebesätze — gem. Finanzausgleichsänderungsgesetz 1999 vom 25. November 1998 (GVBl. I, S. 496) in Verbindung mit dem Finanzausgleichsgesetz in der Fassung vom 18. März 1997 (GVBl. I S. 58) — für die Grundsteuer A 175 v.H., für die Grundsteuer B 220 v.H. und für die Gewerbesteuer 280 v.H.; im Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sind die (fiktiven) bundeseinheitlichen Hebesätze seit 1970 unverändert und betragen für die Grundsteuer A 180 v.H., für die Grundsteuer B 210 v.H. und für die Gewerbesteuer 250 v.H.

wohnerzahl höhere Zuweisungen zugesprochen und dabei progressiv zunehmende Finanzbedarfe in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl unterstellt (Einwohnerveredelung). Zur Begründung der Einwohnerveredelung wird regelmäßig auf die These des Brecht/Popitz'schen Gesetzes von der überproportionalen Kostensteigerung der Aufgabenerledigung durch Agglomeration verwiesen. Diese Begründung für die Ausnahme von der Regel, dass jeder Einwohner einer Gebietskörperschaft gleich zu bewerten sei und dass sich die Finanzkraft nur auf den realen Einwohner zu beziehen habe, ist jedoch in ihrem theoretischen Gehalt in der Finanzwissenschaft umstritten. Das aus dem Jahr 1932 stammende Brecht/Popitz'sche Gesetz konnte darüber hinaus bis heute empirisch nicht belegt werden und wurde daher auch durch das Bundesverfassungsgericht als Maßstäbebegründung in Zweifel gezogen. So steht durch den aktuellen Bundesverfassungsgerichtsentscheid, der nun nach 1992 aufs Neue die Einwohnergewichtung für überprüfungsbedürftig erklärt<sup>8)</sup>, auch das *Tote-Seelen-Prinzip* — ein fiktiv in den Finanzausgleichsgesetzen berücksichtigter Einwohner wird als „tote Seele“ bezeichnet — auf dem Prüfstand. Bei einer umfassenden Begutachtung der Grundlagen des Finanzausgleichs wären daher, spätestens im Rahmen von Untersuchungen zu Indikatoren für die Messung des Finanzbedarfs, auch Einwohnergewichtungen kritisch einzubeziehen.

#### Finanzkraft im Landesrecht

Die Länder kommen in ihren landesspezifischen Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich ebenfalls zu keinen einheitlichen und überzeugenden Definitionen und Messkonzepten für die „Finanzkraft“. Auch in dem hessischen, den kommunalen Finanzausgleich regelnden Gesetz bleibt der Begriff unbestimmt. In § 5 Abs.1 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs wird lediglich ausgeführt: „Die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte, die Landkreise und der Landeswohlfahrtsverband Hessen erhalten Allgemeine Finanzausgleichszuweisungen, die ihre Finanzkraft stärken sollen. Soweit sie als Schlüsselzuweisungen gewährt werden, sollen sie auch Unterschiede in der Finanzkraft zwischen den einzelnen Empfängern verringern.“<sup>9)</sup>

Die Ausgleichszahlungen (allgemeine Finanzausgleichszuweisungen: Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, Bedarfzuweisungen, Investitionspauschale) an die kreisangehörigen Gemeinden werden dann aber nur von der Steuerkraft und von ergänzenden — weitgehend auf die Einwohnerzahl bezogenen — Ansätzen zur partiellen Berücksichtigung der Aufgabenbelastung abhängig gemacht. Die konkrete Festsetzung der Ausgleichszahlungen im kommunalen Finanzausgleich wird schließlich über eine „Messzahl der Finanzkraft“, die anhand von Steuerkraft und allgemeinen Schlüsselzuweisungen berechnet wird, vorgenommen.

8) BVerfG, 72. Band, 1987, Tübingen, S. 400.

9) Vgl. BVerfG, 72. Band, 1987, Tübingen, S. 401.

Auszug aus dem

#### **Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz - FAG)**

in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes vom 18. März 1997, GVBl. Teil, Nr. 6, S. 58 ff.

#### §1 Finanzleistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

(1) Den Gemeinden und Gemeindeverbänden werden im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs die Geldmittel zur Verfügung gestellt, die erforderlich sind, um ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben durchzuführen.

...

#### § 5 Allgemeine Finanzausgleichszuweisungen

(1) Die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte, die Landkreise und der Landeswohlfahrtsverband Hessen erhalten Allgemeine Finanzausgleichszuweisungen, die ihre Finanzkraft stärken sollen. Soweit sie als Schlüsselzuweisungen gewährt werden, sollen sie auch Unterschiede in der Finanzkraft zwischen den einzelnen Empfängern verringern.

...

#### § 8 Allgemeine Grundsätze

(1) Kreisangehörige Gemeinden erhalten jährliche Schlüsselzuweisungen. Die Höhe bemisst sich für die einzelne Gemeinde im Verhältnis zu anderen Gemeinden nach ihrer Steuerkraft und ihrer auf den Einwohner bezogenen durchschnittlichen Aufgabenbelastung; ...

(2) Die Schlüsselzuweisung wird aus einer Bedarfsmesszahl (§ 9) und einer Steuerkraftmesszahl (§ 12) ermittelt.

Die auch im hessischen Finanzausgleichsgesetz bestehende Unbestimmtheit der Verteilungsgröße „Finanzkraft“ stellt aus unserer Sicht den hessischen Gesetzgeber gleichfalls in die Pflicht, hier notwendige Konkretisierungen vorzunehmen. Dies ergibt sich schon aus der nahe liegenden Überlegung, dass die Ermittlung der Finanzkraft der Gemeinden für die Zwecke des Länderfinanzausgleichs grundsätzlich zu keinem anderen Ergebnis als die Finanzkraftberechnung für die Zwecke des kommunalen Finanzausgleichs führen kann. So scheint es evident, dass im Anschluss oder parallel zur näheren Normierung des Finanzkraftbegriffs durch den Bundesgesetzgeber für die Zwecke des Länderfinanzausgleichs, auch in den rechtlichen Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs — in den Finanzausgleichsgesetzen der Länder — diese Begrifflichkeit entsprechend festzulegen ist.



## Empirische Impressionen zu den Leitlinien des BVerfG

Die in Kontinuität in der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu findenden Leitgedanken zum Begriff der „Finanzkraft“ sollen in Hinblick auf ein Messkonzept für die kommunale Finanzkraft exemplarisch einer näheren Betrachtung und ersten Einschätzung aus der Finanzstatistik unterzogen werden. Denn mit der höchstrichterlichen Forderung nach praktikablen, ökonomisch rationalen und verlässlichen Indikatoren zur Messung der Finanzkraft befindet man sich im Repertoire der „amtlichen Statistik“, und hier zentral der Finanzstatistik.

Zur zuverlässigen und umfassenden Erhebung der Steuereinnahmen der kommunalen Ebene — und auch zur Abwicklung der an diesem Punkt durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochenen Prüfaufträge — bietet die Finanzstatistik mit der „vierteljährlichen Gemeindefinanzstatistik“ (Gemeindefinanz-Kassenstatistik — GFK) und der „Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden und Gemeindeverbände“ (Gemeindefinanz-Rechnungsstatistik — GFR) zwei probate Instrumente. Im Weiteren wird die Betrachtung auf die Daten der „vierteljährlichen Gemeindefinanzstatistik“ abgestellt, deren Ergebnisse zeitlich deutlich näher zum Ende eines Haushaltsjahres vorliegen. Das rechnungsmäßige Ergebnis der GFR-Statistik kann für Kontroll- und Feintuning-

zwecke im Rahmen des Finanzausgleichs zusätzlich herangezogen werden. Über die Zuverlässigkeit der finanzstatistischen Messung des Volumens einer „Finanzkraft“ werden in diesem Beitrag abschließend noch ergänzende Überlegungen angestellt.

Die Tabelle 1 zeigt zunächst die Steuereinnahmen nach der Gruppierung und die Steuereinnahmekraft (in der Berechnung nach der Methode des Realsteuervergleichs, ohne und unter Berücksichtigung der Einnahmen aus „anderen Steuern“ und „steuerähnlichen Einnahmen“) der hessischen Gemeinden insgesamt, der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Gemeinden insgesamt und exemplarisch ausgewählter kreisangehöriger Gemeinden für das Jahr 1998.

### Exkurs: Steuerkraft - Steuereinnahmekraft

An dieser Stelle ist es angezeigt, auch die inhaltliche Bedeutung der Begrifflichkeiten „Steuereinnahmekraft“ und „Steuerkraft“ zu klären. Bezogen auf eine Gemeinde umfasst die *Steuerkraft* allgemein das in der Gemeinde in einem Haushaltsjahr realisierte und ihr zustehende Aufkommen aus den Gemeinschaftsteuern sowie ihr Aufkommen aus den kommunalen Steuern und den steuerähnlichen Einnahmen. Die Steuerkraft beschreibt also die Ergiebigkeit der Steuerquellen einer Gemeinde.

1: Steuereinnahmen und Steuereinnahmekraft der hessischen Gemeinden 1998

Gebietskörperschaften — Gemeinde	Einwohner am 30.6.1998	Einnahmen aus . . .					Steuereinnahmekraft <sup>3)</sup>	
		Real- steuern	Gemeinde- anteil an den Gemein- schaft- steuern <sup>1)</sup>	anderen Steuern <sup>2)</sup>	steuer- ähnlichen Ein- nahmen	Steuern ins- gesamt	ohne Einnahmen aus anderen Steuern und steuerähn- lichen Einnahmen	einschl. der Einnahmen aus anderen Steuern und steuerähn- lichen Einnahmen
DM je Einwohner								
Gebietskörperschaften								
Darmstadt, St.	137 393	1 445	829	12	—	2 285	1 999	2 011
Frankfurt am Main, St.	643 601	4 186	892	56	—	5 134	3 547	3 604
Offenbach am Main, St.	115 937	1 260	793	34	—	2 087	1 777	1 811
Wiesbaden, St.	267 591	1 727	853	13	57	2 648	2 091	2 160
Kassel, St.	199 327	955	640	23	14	1 631	1 350	1 387
Kreisfreie Städte	1363 849	1 914	801	28	14	2 757	2 634	2 676
Kreisangehörige Gemeinden	4 668 292	468	651	7	2	1 128	1 389	1 398
Gemeinden i n s g e s a m t	6 032 141	1 103	732	16	7	1 858	1 670	1 694
Exemplarisch ausgewählte kreisangehörige Gemeinden								
Raunheim, St.	11 883	543	847	44	—	1 434	1 366	1 410
Bad Homburg v.d.Höhe, St.	51 786	1 671	1 006	8	400	3 084	2 686	3 094
Schmittlen	8 252	306	821	28	10	1 165	1 232	1 270
Bad Wildungen, St.	18 081	337	569	11	22	940	988	1 022
Diemelsee	5 694	318	414	36	—	768	800	836
Willingen (Upland)	6 848	603	480	86	—	1 169	1 234	1 320
Groß-Rohrheim	3 738	1 360	724	2	—	2 087	2 103	2 105
Roßdorf	11 739	362	740	2	—	1 105	1 242	1 244
Großkrotzenburg	7 115	2 686	807	2	—	3 495	3 837	3 839
Mainhausen	8 122	826	740	2	—	1 569	1 751	1 753
Merenberg	3 373	275	555	2	—	832	908	910
Bad Salzschlirf	3 265	458	485	2	—	945	1 060	1 062

1) Nettoeinnahmen, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. — 2) Vergnügungssteuern, Hundsteuer, Getränkesteuer, Schankerlaubnissteuer, Jagd- und Fischereisteuer, Zeitwohnungssteuer, sonstige Steuern. — 3) Aus arbeitsrechtlichen Gründen: einschl. der Zahlungen aus dem Familienleistungsausgleich.

## Kommunale Steuern

Steuern sind einmalige oder laufende Geldleistungen, die eine Gemeinde zur Einnahmehbeschaffung all denen auferlegt, bei denen bestimmte gesetzliche Merkmale erfüllt sind. Wesensmerkmal der Steuer ist, dass die öffentliche Hand dem Steuerzahler keine konkrete Gegenleistung bietet. Steuern sind allgemeine Deckungsmittel und somit nicht zweckgebunden. Die wichtigsten kommunalen Steuern sind die Realsteuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer). Die Gemeindeebenensteuern (Hundesteuer) und die kommunalen Steuern, die im Wege des Steuerfindungsrechts eingeführt werden können, sind von untergeordneter Bedeutung. Letztere werden zu Recht als kommunale Bagatellsteuern bezeichnet. Wegen ihres geringen Aufkommens und den relativ hohen Verwaltungskosten wurden sie in Hessen zwischenzeitlich — vom 1.1.1988 bis zum 1.1.1992 — abgeschafft.

Den Gemeinden stehen nach Artikel 106 Abs. 5 und Artikel 106 Abs. 6 GG mit dem kommunalen Anteil an der Einkommensteuer und dem Aufkommen der Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer) eigene Steuereinnahmen zu. Artikel 106 Abs. 5 GG verbürgt der Gemeinde einen am Maßstab der Einkommensteuerleistung ihrer Einwohner zu bemessenden, durch Bundesgesetz der quotalen Höhe nach zu bestimmenden Ertragsanteil.

Artikel 106 Abs. 6 GG verbürgt der Gemeinde das Aufkommen aus den Realsteuern, dessen Höhe sie auf Grund der Einräumung des Hebesatzrechtes als Ausfluss kommunaler Wirtschafts- und Finanzpolitik wesentlich beeinflussen kann.

Das Aggregat aus Steuereinnahmen und steuerähnlichen Einnahmen einer Gebietskörperschaft als allgemeine Steuerkraft ist allerdings für einen interkommunalen Vergleich noch nicht geeignet. Durch das Recht der Gemeinden, die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) in ihrem Gemeindegebiet selbst festzulegen, sind die Aufkommen aus den Realsteuern auf Grund unterschiedlich hoher Hebesätze nicht direkt vergleichbar. Es bedarf daher einer Vergleichsberechnung für die Aufkommen aus den Realsteuern, die statistisch im so genannten Realsteuervergleich — finanzpolitisch im kommunalen Finanzausgleich — durchgeführt wird. Dabei werden die Aufkommen der Grund- und Gewerbesteuer entweder auf aktuelle landesdurchschnittliche (Realsteueraufbringungskraft im Realsteuervergleich) oder fiktive, landesdurchschnittliche oder bundesdurchschnittliche Hebesätze (Realsteuerkraft im Finanzausgleich) umgerechnet<sup>10)</sup>. Finanzstarke Gemeinden, die

angesichts eines hohen Aufkommenspotenzials der Realsteuern diese Steuern nur mit niedrigen Hebesätzen erschließen, werden dadurch im interkommunalen Finanzvergleich nicht jenen Gemeinden gegenüber begünstigt, die ein hohes Realsteueraufkommen nur über erhebliche Anspannung ihrer Hebesätze erreichen können.

Die Steuerkraft im Finanzvergleich (kommunaler Finanzausgleich, Realsteuervergleich des Statistischen Bundesamtes) bezeichnet somit die über fiktive, landes- bzw. bundesdurchschnittliche Hebesätze vergleichbar berechnete, potenzielle Kraft einer Gemeinde, Steuern zu schöpfen.

Unter der *Steuereinnahmekraft* einer Gemeinde versteht man demgegenüber im Realsteuervergleich ihre mittels aktueller, landesdurchschnittlicher Hebesätze mit anderen Gemeinden vergleichbar berechnete Kraft, Steuereinnahmen zu erzielen.

Steuerkraft und Steuereinnahmekraft können für die Steuerquellen insgesamt (allgemeine Steuerkraft bzw. -einnahmekraft), für einzelne Steuerarten (z. B. Realsteuerkraft bzw. -einnahmekraft) oder auch speziell für eine Steuer (z. B. Gewerbesteuerkraft bzw. -einnahmekraft) ermittelt werden.

Sowohl die absoluten Beträge der Steuerkraft als auch die der Steuereinnahmekraft werden üblicherweise — und in soweit in Einklang mit den höchstrichterlichen Entscheidungen — auf die jeweiligen Einwohnerzahlen umgerechnet. Die Finanzstatistik bedient sich hierzu grundsätzlich der Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.6. eines Jahres.

Bei der Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinden für Zwecke des interkommunalen, statistischen Vergleichs und bei Berechnungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bleiben kommunale Nebensteuern, wie beispielsweise die Hundesteuer, und im Rahmen des kommunalen Steuerfindungsrechts von den Kommunen eingeführten Steuern (Bagatellsteuern) sowie die „steuerähnlichen Einnahmen“ außer Ansatz. Für diese vereinfachte Berechnung sprechen nach herrschender Auffassung und gängiger Gesetzesbegründung geringe, vernachlässigbare Anteile der kommunalen Aufwand- und Verbrauchsteuern am gesamten Steueraufkommen der Gemeinden.

Die Tabellen 2 und 3 zeigen allerdings, dass diese Einnahmen lokal durchaus beachtliche Anteile an den Steuereinnahmen erreichen und damit bei der Bestimmung der Finanzkraft keineswegs vernachlässigt werden können. Auch im Maximum — Spitzenwerte sind in Tabelle 2 durch eine kräftigere Schrift kenntlich gemacht — bleiben bei den hessischen Gemeinden unter anderem die Bildstreifenvorführsteuer, die Getränkesteuer und die „sonstigen Steuern“ stets unter einem Hundertstel ihrer Steuereinnahmen. An den fünf Standpunkten von Spielbanken werden dagegen aus „steuerähn-

10) „Überprüfungsbedürftig ist auch die Einwohnergewichtung“. BVerfG, 2 BvF 2/98 vom 11.11.1999, Absatz-Nr. (319), www.bverfg.de.



2: Einnahmen der hessischen Gemeinden aus einzelnen Steuerarten  
in Relation zu ihren gesamten Steuereinnahmen 1998  
(in % der Steuereinnahmen insgesamt)

Gebietskörperschaften — Gemeinde	Einnahmen aus . .												
	Real- steuern <sup>1)</sup>	Gemeinde- anteil an den Gemein- schaft steuern	an- deren Steuern	darunter						steuer- ähn- liche Ein- nah- men	darunter		
				Bild- streifen- vorführ- steuer	sonstige Vergnü- gungs- steuer	Hunde- steuer	Ge- tränke- steuer	Zweit- woh- nungs- steuer	sonstige Steuern		Ab- gaben von Spiel- banken	sonstige steuer- ähnliche Ein- nahmen	
Darmstadt, St.	57,54	41,88	0,59	0,00	0,41	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Frankfurt am Main, St.	78,72	20,01	1,27	0,00	0,30	0,08	0,85	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Offenbach am Main, St.	58,06	40,21	1,73	0,00	0,51	0,18	0,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wiesbaden, Landeshauptst.	60,78	36,28	0,54	0,00	0,34	0,18	0,01	0,00	0,01	2,41	2,41	0,00	0,00
Kassel, St.	55,06	42,48	1,54	0,00	1,02	0,31	0,01	0,03	0,00	0,92	0,92	0,00	0,00
Kreisfreie Städte	62,03	36,17	1,13	0,00	0,52	0,19	0,36	0,01	0,00	0,67	0,67	0,00	0,00
Kreisangehörige Gemeinden	32,40	66,68	0,75	0,00	0,26	0,41	0,00	0,07	0,00	0,16	0,04	0,12	0,12
Gemeinden insgesamt	54,32	44,27	0,98	0,00	0,34	0,22	0,28	0,02	0,01	0,43	0,39	0,04	0,04
Exemplarisch ausgewählte Gemeinden mit extremen Anteilswerten													
Schlangenbad	25,75	71,45	1,13	<b>0,36</b>	0,08	0,68	0,00	0,00	0,01	1,67	0,00	1,67	1,67
Kalbach	32,65	66,84	0,51	<b>0,28</b>	0,00	0,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuental	24,65	74,24	1,10	<b>0,20</b>	0,43	0,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Raunheim, St.	34,40	62,38	3,22	0,00	<b>2,96</b>	0,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Echzell	26,56	70,88	2,29	0,00	<b>1,76</b>	0,53	0,00	0,00	0,00	0,26	0,00	0,26	0,26
Erlensee	24,89	73,08	2,03	0,00	<b>1,73</b>	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zierenberg, St.	30,92	66,96	2,12	0,00	0,68	<b>1,43</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schwarzenborn, St.	27,28	70,62	2,10	0,00	0,74	<b>1,35</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jesberg	21,79	76,75	1,46	0,00	0,27	<b>1,20</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hanau, St.	57,32	40,94	1,74	0,00	0,66	0,18	<b>0,90</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dietzenbach, St.	42,68	56,37	0,95	0,00	0,17	0,22	<b>0,56</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pohlheim, St.	24,86	74,31	0,70	0,00	0,00	0,35	<b>0,35</b>	0,00	0,00	0,13	0,00	0,13	0,13
Willingen (Upland)	44,74	46,84	8,42	0,00	0,72	0,32	0,00	<b>7,39</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Diemelsee	38,94	56,11	4,95	0,00	0,19	0,57	0,00	<b>4,18</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mossautal	28,97	68,03	3,00	0,00	0,00	0,51	0,00	<b>2,48</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Alsfeld, St.	45,36	53,50	1,14	0,00	0,00	0,38	0,00	0,00	<b>0,76</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
Heidenrod	17,27	81,02	1,39	0,00	0,04	0,96	0,00	0,00	<b>0,38</b>	0,33	0,00	0,33	0,33
Haunetal	29,84	69,47	0,69	0,00	0,00	0,55	0,00	0,00	<b>0,14</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
Bad Homburg v.d.Höhe, St.	47,02	37,69	0,29	0,00	0,19	0,10	0,00	0,00	0,00	<b>15,01</b>	15,01	0,00	0,00
Frankenau, St.	19,69	74,98	0,97	0,00	0,37	0,60	0,00	0,00	0,00	<b>4,36</b>	0,00	4,36	4,36
Liebenau, St.	24,39	71,08	0,78	0,00	0,04	0,74	0,00	0,00	0,00	<b>3,76</b>	0,00	3,76	3,76

1) Nettoeinnahmen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

lichen Einnahmen" lokal bis zu 15 % der Steuereinnahmen erzielt.

Die Tabelle 2 beinhaltet auch eine Prüfung auf „ausgleichsrelevante Volumina“ (Einnahmen aus der jeweiligen Steuerart in Relation zu den gesamten Steuereinnahmen). Die Tabelle 3 bietet hierzu eine erste Analyse der „Gleichmäßigkeit des Anfalls“ (Streuung der Einnahmen je Einwohner aus jeweiligen Steuerarten).

### Steuerkraft - Finanzkraft

Ist die Steuer(einnahme)kraft einer Gemeinde nun für sich allein ein geeigneter Indikator zur Beurteilung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, zur Messung ihrer Finanzkraft?

Die Gemeinden finanzieren ihre Ausgaben, Leistungen und Investitionen im Wesentlichen aus den Einnahmen, die ihnen aus Steuern, speziellen Entgelten (Gebühren, Beiträgen, Benutzungsentgelten) und Zuweisungen einerseits, aus Kredi-

ten und der Veräußerung von Vermögenswerten andererseits zufließen. Die Finanzierung aus Steuern, speziellen Entgelten und Zuweisungen ist dabei originär.

Kreditaufnahmen und Vermögensveräußerungen sind nur in Abhängigkeit von originären Einnahmen möglich, das heißt ohne entsprechende Einnahmen für Zins- und Tilgungsleistungen ist keine Kreditfinanzierung und ohne vorhergehende Investition keine Finanzierung über Vermögenswerte denkbar.

Die speziellen Entgelte (beispielsweise Gebühren und Beiträge) sind zweckgebundene Geldleistungen. Sie werden für konkrete Gegenleistungen der Kommune erhoben und können daher nicht zur freien Ausgabendeckung eingesetzt werden. Die Ertragskompetenz für ihr Aufkommen steht nach herrschender Auffassung stets derjenigen Gebietskörperschaft zu, die die öffentliche Leistung erbringt bzw. vorhält, denn sie stellen den Gebietskörperschaften keine allgemeinen Finanzierungsmittel zur Verfügung, sondern dienen

3: Streuung der Steuereinnahmen je Einwohner in den Gebietskörperschaftsgruppen 1998  
(in DM je Einwohner)

Gebietskörperschaften — Gemeinde	Einnahmen aus . .												
	Real- steuern <sup>1)</sup>	Gemein- deanteil an den Gemein- schaft- steuern	an- deren Steuern	darunter							steuer- ähn- liche Ein- nah- men	darunter	
				Bild- strei- fen- vor- führ- steuer	son- stige Ver- gütungs- steuer	Hunde- steuer	Ge- tränke- steuer	Gast- stätten- erlaub- nis- steuer	Zweit- woh- nungs- steuer	son- stige Steuern		Ab- gaben von Spiel- banken	son- stige steuer- ähn- liche Ein- nah- men
<b>Gemeinden insgesamt</b>	1 103	527	16	0	6	4	5	1	0	0	7	6	1
Maximum	4 186	991	86	4	40	13	38	3	76	9	400	400	27
Minimum	47	- 187	2	0	- 1	1	0	0	0	0	- 4	0	- 4
Durchschnittliche absolute Abweichung	288	99	3,5	0,0	2,5	1,0	0,4	0,0	1,1	0,1	3,6	2,3	1,7
Standardabweichung	464	136	6,5	0,2	3,6	1,4	2,2	0,2	4,4	0,5	19,8	19,6	3,3
<b>Kreisfreie Städte</b>	1 914	496	28	0	11	4	11	2	0	0	14	14	0
Maximum	4 186	677	56	0	15	5	38	3	0	0	57	57	0
Minimum	955	213	12	0	8	3	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche absolute Abweichung	909	113	14,2	0,0	2,8	0,5	13,4	1,3	0,1	0,1	17,0	17,0	0,0
Standardabweichung	1 163	153	16,6	0,0	3,0	0,5	15,0	1,4	0,2	0,1	21,9	21,9	0,0
<b>Kreisangehörige Gemeinden</b>	468	551	7	0	3	4	0	0	1	0	2	1	1
Maximum	3 802	991	86	4	40	13	17	0	76	9	400	400	27
Minimum	47	- 187	2	0	- 1	1	0	0	0	0	- 4	0	- 4
Durchschnittliche absolute Abweichung	268	99	3,2	0,0	2,4	1,0	0,1	0,0	1,2	0,1	3,4	2,0	1,7
Standardabweichung	421	136	5,9	0,2	3,5	1,4	0,9	0,0	4,4	0,5	19,7	19,5	3,3

1) Nettoeinnahmen, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

lediglich der Deckung der Kosten spezieller öffentlicher Leistungen.

Bei der Ermittlung der Finanzkraft kann die Verteilung von Einnahmen aber nicht allein schon deshalb außer Betracht bleiben, weil bei diesen das Erhebungsrecht und die Gläubigereigenschaft regelmäßig mit der Verwaltungskompetenz der Gebietskörperschaft korrespondieren, in deren Bereich die Einnahmen fallen<sup>11)</sup>. Diesem Gesichtspunkt kommt dagegen bei der Festlegung der Verteilungsmasse im Rahmen des Finanzausgleichs Bedeutung zu.

Zuweisungen bzw. Zuwendungen des Bundes oder des Landes können allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen) oder zweckgebundene Deckungsmittel für bestimmte Investitionen (Objektförderung) sein. Zuweisungen und Zuwendungen sind allerdings die eigenen unzureichenden Finanzen einer Gemeinde ergänzende, aufstockende Mittel, die erst im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt werden, damit die Gemeinde ihre eigenen und die ihr übertragenen Aufgaben durchführen kann.

Somit bleiben der Gemeinde als nicht zweckgebundene Einnahmen zunächst die Steuern und die steuerähnlichen Einnahmen. Dem Aufkommen aus den Steuereinnahmen im weiteren Sinne kommt von daher theoretisch und — wie die Tabellen 1 und 2 empirisch belegen — auch tatsächlich eine herausragende Bedeutung als Anknüpfungspunkt zur Beur-

teilung der Finanzkraft der Gemeinden zu. Die Tabellen 2 und 3 zeigen aber auch auf, dass mit den bislang im Finanzausgleich berücksichtigten Steuereinnahmen noch nicht dem grundgesetzlichen Erfordernis zur Messung der Finanzkraft Genüge getan ist.

Die Erweiterung des gängigen Schemas der Steuerkraft- bzw. Steuereinnahmekraftberechnung scheint sich als unabdingbar zu erweisen. Die Frage, ob Steuerkraft bzw. Steuereinnahmekraft der Gemeinden die gemeindliche Finanzkraft widerspiegeln, wäre demnach für die aktuelle Praxis des Finanzausgleichs schon hier zu verneinen.

#### Finanzkraft ohne „nichtsteuerliche Einnahmen“?

Allerdings fallen nach der höchstrichterlichen Auffassung unter den Begriff der Finanzkraft, neben allen sonstigen Einnahmen aus nichtsteuerlichen Abgaben, auch die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und anderen Ertragszuführungen, sofern sie ihrem Volumen nach ausgleichsrelevant sind, und sie in den Gemeinden nicht verhältnismäßig gleich anfallen. Die Tabelle 4 zeigt zur empirischen Prüfung dieses Postulats einen Teilbefund für die hessischen Gemeinden 1998. Dabei werden nur einige der a priori die Finanzkraft der Gemeinden beeinflussenden Faktoren exemplarisch herausgestellt. Weitere Einnahmepositionen der kommunalen Haushalte, beispielsweise Rückflüsse aus Darlehen oder Erlöse aus Veräußerungen des Anlagevermögens, bedürfen durchaus der eingehenden — den Rahmen dieser Problem-skizze sprengenden — Erörterung und Prüfung hinsichtlich

11) Vgl. Inhester, Michael; Kommunaler Finanzausgleich im Rahmen der Staatsverfassung, Berlin 1998, S. 32.

4: Streuung ausgewählter Einnahmen je Einwohner aus Verwaltung und Betrieb sowie der Vermögenshaushalte in den Gebietskörperschaftsgruppen 1998  
(in DM je Einwohner)

Gebietskörperschaften — Kennzahlen	Einnahmen aus . . .											
	Mieten und Pachten	sonstigen Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von öffentlichen Unternehmen	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	Zins-einnahmen	Gewinn-anteilen von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	Konzessions-abgaben	der Veräu-berung von Beteiligungen; Rück-flüssen von Kapital-ein-lagen	Veräu-berung von Sachen des Anlage-ver-mögens	Zuwei-sungen und Zuschüs-sen für Investi-tionen von öffent-lichen wirt-schaft-lichen Unter-nehmen	Zuwei-sungen und Zuschüs-sen für Investi-tionen von privaten Unter-nehmen	Zuwei-sungen und Zuschüs-sen für Investi-tionen von öbri-gen nicht-öffent-lichen Berei-chen
<b>Gemeinden</b>												
<b>Insgesamt</b>	72	41	1	1	33	18	87	15	129	2	2	4
Maximum	430	267	51	37	139	140	188	117	1 371	87	350	128
Minimum	1	- 16	0	0	0	- 11	0	- 113	- 27	0	0	- 13
Durchschnittliche absolute Abweichung	24	13	1	1	15	7	12	2	83	2	3	5
Standardabweichung	39	23	3	3	22	15	20	10	140	5	18	11
<b>Kreisfreie Städte</b>	104	58	0	5	40	25	138	24	135	3	0	2
Maximum	180	205	0	17	98	61	175	117	206	12	2	5
Minimum	57	12	0	0	7	2	109	0	98	0	0	0
Durchschnittliche absolute Abweichung	38	59	0	5	26	18	17	38	31	4	1	1
Standardabweichung	44	74	0	6	33	22	22	47	38	5	1	2
<b>Kreisangehörige Gemeinden</b>	42	17	0	1	17	4	59	1	99	1	2	4
Maximum	430	267	51	37	139	140	188	85	1 371	87	350	128
Minimum	1	- 16	0	0	0	- 11	0	- 113	- 27	0	0	- 13
Durchschnittliche absolute Abweichung	24	13	1	1	14	6	11	2	83	2	3	5
Standardabweichung	39	21	3	3	21	15	18	8	140	5	18	11

ihrer Bedeutung für die Bestimmung und Messung der Finanzkraft. Doch schon dieser Teilbefund vermag eindrucksvoll zu belegen, dass die nähere Bestimmung der Finanzkraft nach einer deutlich erweiterten Indikatorenauswahl verlangt, die auch durch eine über die aktuelle Praxis des Finanzausgleichs hinausgehende, erweiterte Messung der Steuerkraft keineswegs abzudecken ist. Besonders anschaulich lassen sich die Unterschiede zwischen einer Betrachtung der Steuereinnahmekraft und der Finanzkraft kartografisch darstellen (siehe Karten Seite 74 und 75). Die Tabelle 5 verdeutlicht hierzu für die zehn hessischen Gemeinden, die 1998 die höchste Differenz zwischen Finanzkraft und Steuereinnahmekraft auswiesen, unsere Berechnungsmethode sowie die ihr zu Grunde liegenden Daten.

Die Tabellen 4 und 5 lenken das Augenmerk — über die in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden stehenden Einnahmepositionen — auf einen in der finanzwissenschaftlichen und -politischen Diskussion des Fi-

nanzausgleichs noch zurückhaltend thematisierten Problemkomplex.

#### Finanzkraft - Probleme der Bestimmung und Messung

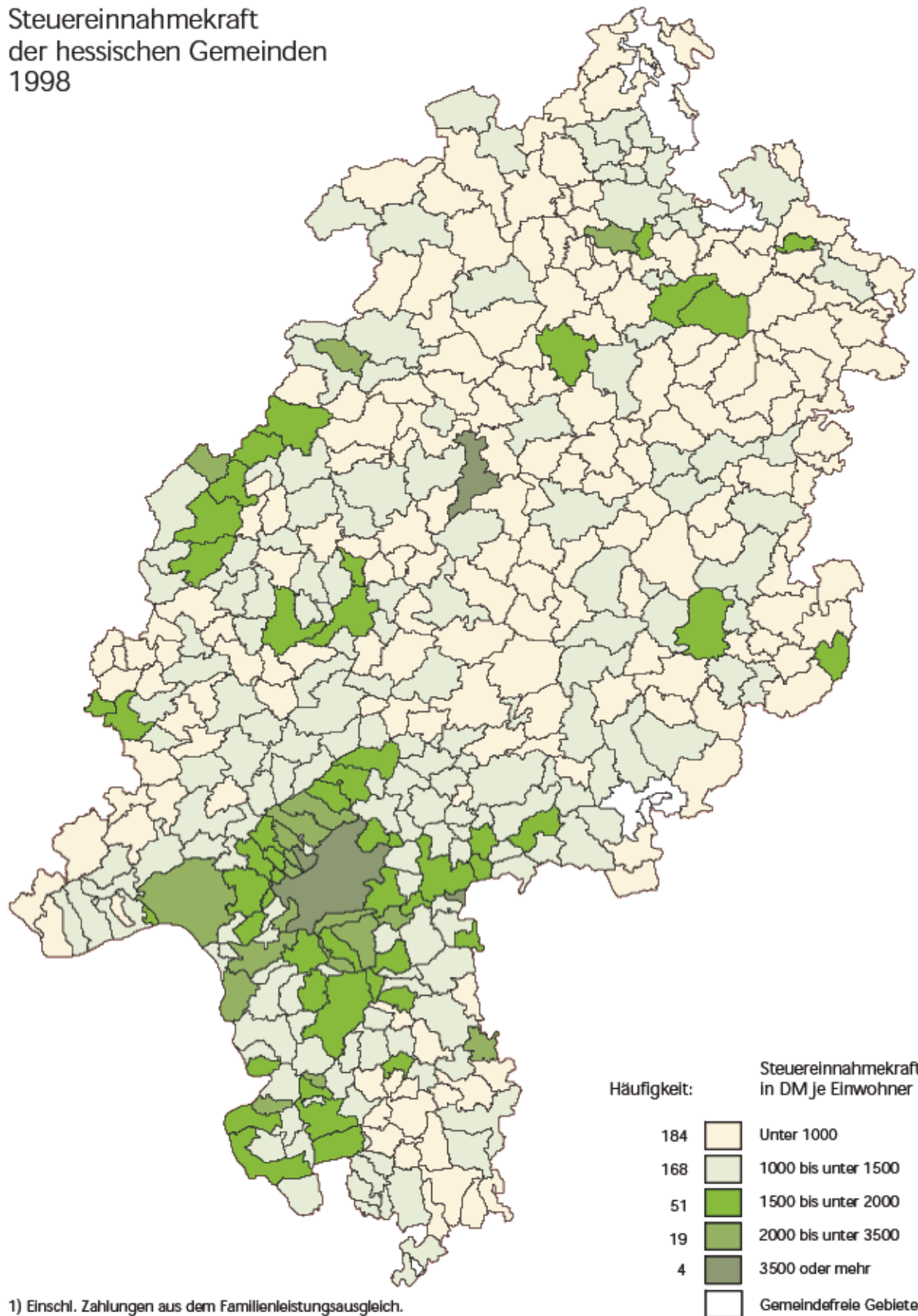
Bislang wurde in der verteilungspolitischen Praxis, aber auch in den verteilungstheoretischen Ansätzen zum Finanzausgleich, nur auf die rein haushaltsmäßigen Einnahmen der Gebietskörperschaften abgestellt. Tatsächlich aber haben, insbesondere in der Entwicklung der letzten Jahre, (kommunale) Nebenhaushalte — durch Ausgliederungen aus den Haushalten und Wandlung von Sondervermögen in Unternehmen rechtlich selbstständiger Form — einen Umfang erreicht, der für die Frage der Bestimmung der Finanzkraft der Gebietskörperschaften keine Ausblendung mehr gestattet.

In der Literatur finden sich vereinzelt schon Hinweise darauf und es wird unter Sachverständigen<sup>12)</sup> darüber diskutiert, dass die Budgetausgliederungen die Zuverlässigkeit der Bemessungsgrundlage für den vertikalen und horizontalen Finanzausgleich gefährden. Die politische und öffentliche Diskussion zeigt sich allerdings von der Problematik noch weitgehend unberührt. Mit Blick auf die Tabelle 6 wird augenfällig, dass die Haushaltspläne der Gebietskörperschaften als

12) Stellvertretend für weitere: Sachverständigenkommission zur Vorklärung finanzverfassungsrechtlicher Fragen für künftige Neufestlegungen der Umsatzsteueranteile, Maßstäbe und Verfahren zur Verteilung der Umsatzsteuer nach Art. 106 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 GG, Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Heft 30, 1981 sowie Enquête-Kommission Verfassungsreform, Schlussbericht, Bundestagsdrucksache, VII/5294, S. 203.



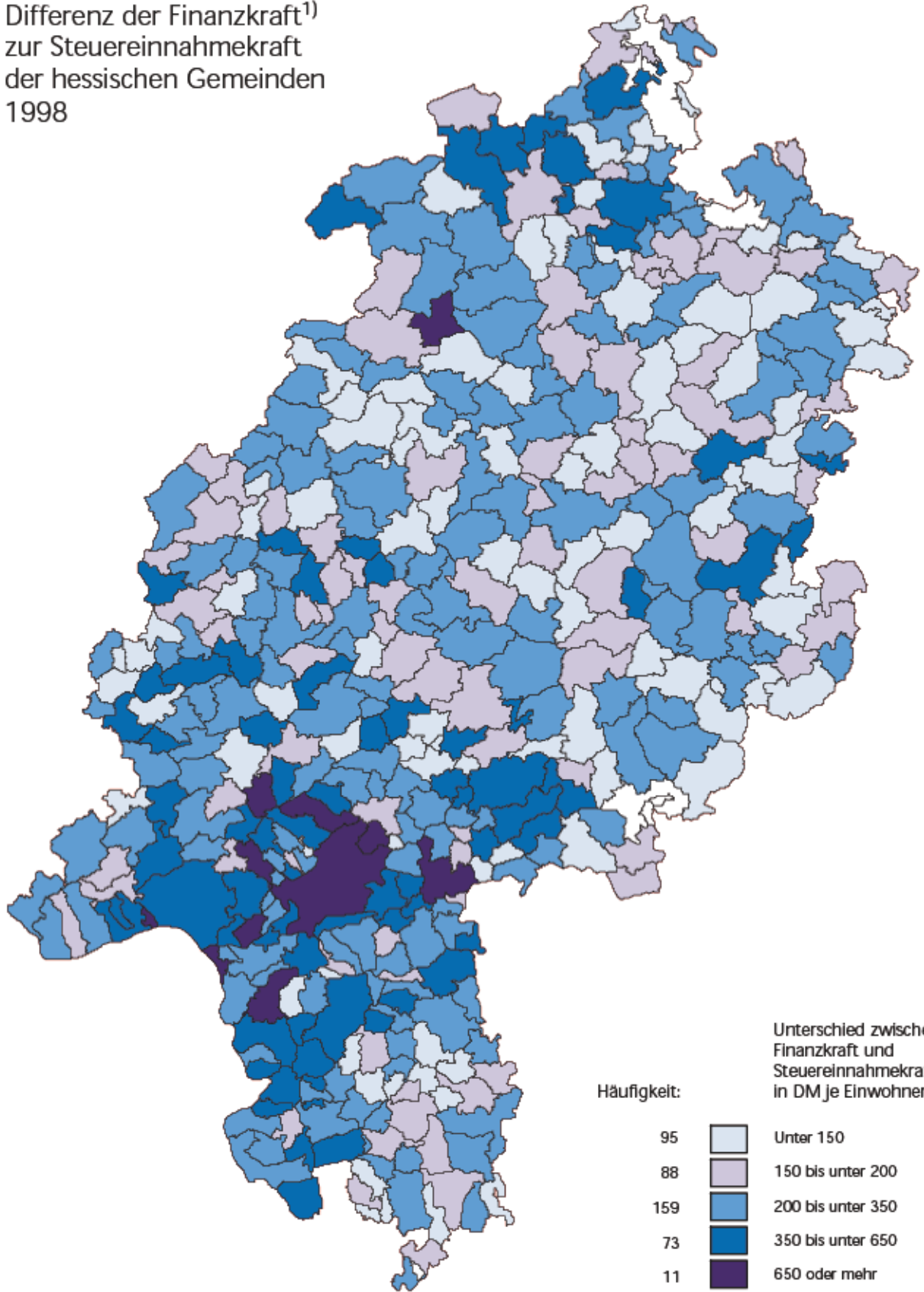
# Steuereinnahmekraft der hessischen Gemeinden 1998



1) Einschl. Zahlungen aus dem Familienleistungsausgleich.

HSL 30/00

Differenz der Finanzkraft<sup>1)</sup>  
zur Steuereinnahmekraft  
der hessischen Gemeinden  
1998



1) Steuereinnahmekraft einschl. der Einnahmen aus „anderen Steuern“ und „steuerähnlichen Einnahmen“ zzgl. ausgewählte Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sowie der Vermögenshaushalte.

HSL 29/00

negative Begrenzungsfaktoren, also als alleinige Grundlagen, für die Berechnung der Verteilungsmaßstäbe in der Tat kritisch zu diskutieren sind. Es geht dabei wohlgerne nicht allein um die Frage der Einbeziehung der aus den Budgets entlassenen unselbstständigen Betriebe und Sondervermögen, sondern auch um die Frage, inwieweit jene rechtlich selbstständigen Unternehmen und Verwaltungsträger der Gebietskörperschaften, die Zuführungen aus deren Budgets erhalten oder Ablieferungen an sie leisten, mit ihren Einnahmen und Ausgaben im Finanzausgleich zu berücksichtigen sind.<sup>13)</sup>

Ein weiteres Problem erwächst in diesem Zusammenhang durch den „ungeordneten“ Übergang der (kommunalen) Kernhaushalte von der kameralistischen Verbuchung der Finanzvorfälle auf das kaufmännische Rechnungswesen (Doppik). Der vollzogene Methodenwechsel unterstützt zwar eine Zusammenführung der Kernhaushalte mit ihren Nebenhaushalten und Sondervermögen zu Gesamthaushalten. Solange aber nur ein Teil der kommunalen Haushalte kaufmännisch bucht, der andere Teil der Kameralistik verbunden bleibt, sind Bruchstellen der Zusammenführung im landesinternen, und — durch Verwendung unterschiedlicher Kontenrahmen — auch im länderübergreifenden Vergleich der ausgleichsrelevanten Einnahmepositionen zu befürchten.

13) Vgl. Puhl, Thomas; Budgetflucht und Haushaltsverfassung, Tübingen 1996, S. 14.

14) Die in den hier präsentierten Tabellen auftretenden negativen Einnahmepositionen bzw. -kennziffern geben Beleg für die Sinnhaftigkeit dieser Vorgehensweise.

## Zuverlässige Messung?

Abschließend bedarf die bereits angesprochene Frage nach der Zuverlässigkeit der Einnahme- und Ausgabepositionen in den Finanzstatistiken einer kurzen Erörterung. Hier schmälert einerseits die fortschreitende „Budgetflucht“ die vergleichbare Basis und erhöht andererseits den Aufwand ihrer vollständigen, zuverlässigen Messung. Im Weiteren kann schon im laufenden kommunalen Finanzausgleich, wegen der nicht periodengerechten Verbuchung der Finanzvorfälle in den Kassen, nicht das Kalenderjahr zur Grundlage des Finanzausgleichs bzw. der Vergleichsberechnungen genommen werden. Die als „dreizehnter Monat“ oder „fünftes Quartal“ kommunalen Praktikern geläufige Problematik macht die Zugrundelegung eines fiktiven Haushalts — bestehend aus den jeweiligen Steuereinnahmen des dritten und vierten Quartals des Vorjahres sowie des ersten und zweiten Quartals des laufenden Jahres — als Ausgleichsbasis für ein jeweiliges Haushaltsjahr erforderlich<sup>14)</sup>. Unterschiedliche Kontenrahmen und Aufweichungen der kommunalen Gruppierung und ihrer Verbindlichkeit gefährden zudem die Vergleichbarkeit der Haushalte.

Die Finanzstatistik kann diesen Herausforderungen nicht passiv gegenüberstehen. Die „vierteljährliche Gemeindefinanzstatistik“ (GFK) wird daher aktuell zur flexiblen und medienbruchfreien Erhebung über das Internet ausgestaltet, die für die Zwecke des Finanzausgleichs notwendigen Abstimmungen — beispielsweise mit den Finanzkassenlisten der Oberfinanzdirektionen — integral berücksichtigt. Das technisch aktualisierte Erhebungs-, Aufbereitungs- und Auswertungs-

5: Maximale Unterschiede zwischen Steuereinnahmekraft und Finanzkraft bei hessischen Gemeinden 1998

Gemeinde	Einwohner am 30.6.1998	Steuereinnahmekraft <sup>1)</sup>		Summe ausgewählter nicht-steuerlicher Einnahmen <sup>2)</sup>	Finanzkraft		
		i. e. S., ohne Einnahmen aus anderen steuerrähnlichen Einnahmen	i. w. S., einschl. der Einnahmen aus anderen Steuern und steuerrähnlichen Einnahmen		als Summe der Steuereinnahmekraft (i. w. S.) und ausgewählter nichtsteuerlicher Einnahmen (Sp. 4 + Sp. 5)	Unterschied der Finanzkraft zur Steuereinnahmekraft (Sp. 6 - Sp. 3)	Unterschied der Finanzkraft zur Steuereinnahmekraft in Relation zur Steuereinnahmekraft (Sp. 7 : Sp. 3)
		DM je Einwohner					
1	2	3	4	5	6	7	8
Bad Vilbel, St.	27 803	1 522	1 528	1 688	3 215	+ 1 693	111,2
Flörsheim am Main, St.	18 008	1 716	1 720	1 550	3 270	+ 1 554	90,6
Walluf	5 804	1 965	1 972	1 528	3 500	+ 1 535	78,1
Frankfurt am Main, St.	643 601	3 547	3 604	966	4 570	+ 1 023	28,8
Groß-Gerau, St.	23 149	1 477	1 487	808	2 295	+ 818	55,4
Schmittlen	8 252	1 232	1 270	768	2 038	+ 806	65,4
Bad Homburg v.d.Höhe, St.	51 786	2 686	3 094	396	3 490	+ 804	29,9
Frankenau, St.	3 851	602	633	701	1 334	+ 731	121,5
Ginsheim-Gustavsburg	15 739	1 298	1 305	723	2 028	+ 730	56,2
Kelkheim (Taunus), St.	26 453	1 512	1 518	693	2 211	+ 699	46,3
Hanau, St.	88 061	1 839	1 872	654	2 526	+ 687	37,3

1) Einschl. Zahlungen aus dem Familienleistungsausgleich. — 2) Einnahmen aus den Gruppierungen bzw. Untergruppierungen 14 (Mieten und Pachten), 15 (sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen), 175 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen), 176 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen), 20 (Zinseinnahmen), 21 (Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen), 22 (Konzessionsabgaben), 33 (Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen), 34 (Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens), 365 (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen), 366 (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen von privaten Unternehmen), 367 (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen von übrigen Bereichen).



6: Eckdaten zu den kommunalen Eigenbetrieben und Zweckverbänden in Hessen 1995 und 1996<sup>1)</sup>

Art der Angabe		1995	1996	Zu- bzw. Abn. (-) 1996 gegenüber 1995 in %
<b>Eigenbetriebe</b>	Anzahl	252	279	10,7
dar. Eigenbetriebe mit Gewinn	Anzahl	143	152	6,3
Jahresgewinne	1 000	258 407	321 269	24,3
Jahresverluste	1 000	107 750	151 339	40,5
Überschusssumme	1 000	150 744	169 930	12,7
<b>Zweckverbände</b>	Anzahl	38	43	13,2
dar. Zweckverbände mit Gewinn	Anzahl	22	26	18,2
Jahresgewinne	1 000	19 678	40 352	105,1
Jahresverluste	1 000	1 738	15 054	766,2
Überschusssumme	1 000	107 750	25 298	- 76,5

1) Quelle: Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

system der GfK bietet auch Optionen zur Lösung der Probleme des periodengerechten Nachweises und der Ausgliederungen aus den kommunalen Haushalten. Über neue Online-Plausibilisierungen können darüber hinaus die Abweichungen von den zulässigen Verbuchungen mit höherer Qualität erkannt werden. Zweifellos gehört aber auch eine wirksame kommunale Dienstaufsicht — über den Erlass geeigneter,

formaler Grundlagen und Regelungen — zu den notwendigen Rahmenbedingungen eines durch die Finanzkraft determinierten kommunalen Finanzausgleichs.

### Ausblick

Der Bundesgesetzgeber ist gefordert, das Finanz- und Personalstatistikgesetz um eine adäquate „Statistik der Ausgliederungen“ zu ergänzen, und damit die Finanzstatistik für einen fundierten, auf den Gesamtetat bezogenen Nachweis zu komplettieren. Die Gesetzgeber in Bund und Ländern sind darüber hinaus gefordert, bei den Verwaltungsreformen auf allen Gebietskörperschaftsebenen, für einheitliche Rahmenvorgaben Sorge zu tragen, die auch zukünftig vergleichbare, finanzstatistische Ergebnisse sichern.

Unter diesen, angesichts der fundamentalen Bedeutung des Finanzausgleichs, relativ geringen Vorleistungen kann dem Gesetzgeber über die Finanzstatistik ein empirisches Instrumentarium zur Verfügung gestellt werden, das ihm einerseits die Prüfung und Beantwortung der durch das Bundesverfassungsgericht bereits aufgeworfenen — und der sich dahinter tiefer verbergenden — Fragen erlauben und andererseits eine adäquate Bestimmung und Messung der „Finanzkraft“ für die Zwecke des zukünftigen Finanzausgleichs ermöglichen wird. □

## Das Angebot an Kindergartenplätzen in Hessen Ende 1998

### Zwei Fünftel der Gemeinden hatten das Soll erfüllt

Von Ende 1996 bis Ende 1998 hat sich in Hessen die Zahl der Kindergärten um 90 auf fast 3200 erhöht. Gleichzeitig ist das Angebot an Kindergartenplätzen nochmals um 4500 bzw. gut 2 % gestiegen, nachdem in den beiden Jahren davor sogar ein Zuwachs um nahezu 20 000 oder 11 % ermittelt worden war. Erstmals wurden somit mehr als 200 000 Plätze gezählt, so dass Ende 1998 landesweit — bei örtlich zum Teil noch vorhandenen Defiziten — für 93 % der Kinder im Alter von drei bis etwa sechseinhalb Jahren ein Kindergartenplatz zur Verfügung stand. Eine Gemeinde ohne Kindergarten gibt es in Hessen nicht mehr. Dass sich der durchschnittliche Versorgungsgrad um fast 5 Prozentpunkte erhöht hat, ist zum Teil aber auch auf den Rückgang der Kinderzahl des betreffenden Alters um über 6400 bzw. fast 6 % zurückzuführen. Der ab 1996 geltende Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz konnte in Hessen rechnerisch in über 100 der 426 Städte und Gemeinden garantiert werden. Dies galt aber lediglich für zwei der 26 hessischen Verwaltungsbezirke, nämlich die mittelhessischen Landkreise Limburg-Weilburg und Gießen. Die relativ wenigsten Plätze gab es dagegen in der kreisfreien Stadt Offenbach (81 für 100 Kinder). Gerade dort ist aber der Versorgungsgrad gegenüber 1996 (damals nur 64 Plätze) am stärksten gestiegen. Da die Auslastungsquote der Kindergärten im Durchschnitt bei etwa 96 % lag und natürlich auch nicht alle Eltern ihre Kinder in den Kindergarten schicken wollen, dürften etwa zwei Fünftel der Gemeinden genügend Plätze für alle Kinder anbieten. Die Entwicklung der Geburtenzahlen lässt vermuten, dass in den nächsten Jahren nur noch in relativ wenigen Gemeinden größerer Nachholbedarf besteht. In Zukunft wird daher in den meisten Gemeinden der Schwerpunkt eher in einer Verbesserung der wohnungsnahen Versorgung und des Angebots günstigerer Öffnungszeiten liegen.

Alle vier Jahre (zuletzt mit Stichtag am 31. Dezember 1998) wird im Rahmen der Jugendhilfestatistik eine Erhebung über die Einrichtungen und das Personal durchgeführt. Wegen Änderungen der Rechtsgrundlage<sup>1)</sup> und in Verbindung damit auch der Erhebungsformulare mussten die Verarbeitungs- und Tabellenprogramme an die neuen Sachverhalte angepasst werden. Da letztere — zumindest bis Ende Februar — noch nicht vorlagen, aber die regionale Versorgung mit Kindergartenplätzen eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe ist, soll die Berichterstattung darüber nicht noch länger verzögert werden. Sie erfolgt aber nicht mit Datenmaterial der amtlichen Statistik, sondern auf der Basis einer bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung geführten Datei der zuständigen obersten Landesbehörde<sup>2)</sup>. Diese Vorgehensweise hat außerdem den Vorteil, dass die Daten methodisch ohne Einschränkung mit denen für das Jahresende 1996<sup>3)</sup> vergleichbar sind. Dargestellt werden im Folgenden also durchgängig die *genehmigten* und nicht die in den Kindergärten tatsächlich *verfügbaren* Plätze. Der Unterschied zwischen den beiden Begriffen ist im Wesentlichen, dass die heimaufsichtliche Genehmigung in der Regel von einer Gruppengröße von 25 Kindern ausgeht, vor Ort oftmals aber kleinere Gruppen erwünscht sind und daher entsprechend weniger Plätze angeboten werden. Diese „verfügbaren“ Plätze werden jedoch bei der zuvor genannten vierjährigen Statistik von den einzelnen Einrichtungen bzw. ihren Trägern dem Statistischen Landesamt gemeldet, so dass ge-

wisse Abweichungen zwischen den jeweiligen Ergebnissen nicht zu vermeiden sind. Beim letzten möglichen Vergleich Ende 1994 waren landesweit knapp 2 % *mehr Plätze genehmigt* als *verfügbar* gewesen.

### Erstmals über 200 000 Kindergartenplätze

Ende 1998 wurden in Hessen knapp 3200 Kindergärten (einschl. der kindergartenähnlichen Einrichtungen) gezählt, rund 90 mehr als zwei Jahre davor. In der gleichen Zeit hat sich die Zahl der heimaufsichtlich genehmigten Kindergartenplätze nochmals um 4500 oder gut 2 % erhöht. In den beiden noch weiter zurückliegenden Jahren waren angesichts des ab Mitte 1996 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sogar fast 20 000 zusätzliche Plätze geschaffen worden, was damals einer Zunahme um 11 % entsprach. Erstmals wurde nun im Jahr 1998 die Grenze von 200 000 Plätzen übertroffen, und zwar um 850. Selbst bei

Kindergärten<sup>1)</sup> und Kindergartenplätze in Hessen 1996 und 1998

Nachgewiesenes Merkmal	1996	1998	Zu- bzw. Abnahme (-) in %
Kindergärten	3 097	3 186	2,9
Genehmigte Plätze	196 351	200 852	2,3
Aufgenommene Kinder	186 172	193 350	3,9
Kinder im Kindergartenalter <sup>2)</sup>	222 954	216 518	- 2,9
Versorgungsgrad <sup>3)</sup>	88	93	5,3

1) Artikel 2 des „2. Gesetz(es) zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ vom 29. Mai 1998 (BGBl. I S. 1188).

2) Zurzeit Hessisches Sozialministerium.

3) Vgl. „Kindergartenplätze in Hessen Ende 1996“, Staat und Wirtschaft in Hessen, 52. Jahrg., Heft 4, April 1997, Seite 120 ff.

1) Einschl. kindergartenähnlicher Einrichtungen; jeweils am Jahresende. — 2) 3,5 Altersjahrgänge, abzüglich Schüler der Eingangsstufe. — 3) Zahl der genehmigten Plätze auf 100 Kinder im Kindergartenalter.



der gleichen Abweichungsquote wie 1994 würden sich daraus für Ende 1998 in der Statistik der Einrichtungen und des Personals immerhin rund 197 000 „verfügbare“ Plätze ergeben. In einem Zeitraum von nur 10 Jahren sind damit in Hessen etwa 50 000 Kindergartenplätze entstanden, so dass sich das Angebot um ein Drittel erhöht hat. Damit stand landesweit Ende 1998 für gut neun von zehn Kindern im Alter von drei bis etwa sechseinhalb Jahren (abzüglich der Schüler der 1. Eingangsstufe) ein Platz im Kindergarten zur Verfügung, womit der Versorgungsgrad um fast 5 Prozentpunkte höher lag als 1996.

Trotzdem ist noch nicht in allen Teilen des Landes eine annähernd gleiche oder gar vollständige Versorgung sichergestellt. Das hat neben den regional unterschiedlichen Ausgangspositionen zum Teil demografische, zum Teil aber auch gesellschaftliche Ursachen: Zunächst einmal war in den Jahren zwischen 1990 und 1994 die Zahl der Kinder im Kindergartenalter — unter anderem durch eine starke Zuwanderung — außergewöhnlich gestiegen, nämlich um 32 000 oder um ein Sechstel. Sie blieb bis 1996 unverändert bei 223 000 und ist danach wieder leicht um über 6400 bzw. fast 6 % auf 216 500 gesunken. Andererseits wurde diese zuletzt rückläufige Entwicklung dadurch überkompensiert, dass der Besuch eines Kindergartens offensichtlich immer attraktiver wird. Allein in der Zeit von 1994 bis 1998 hat sich der Anteil der Kinder, die in einen Kindergarten gingen, an allen Kindern des entsprechenden Alters stetig von reichlich 77 über 83 auf gut 89 % erhöht. 193 350 Kinder, über 20 500 mehr als vier Jahre zuvor, besuchten Ende 1998 einen Kindergarten. Dementsprechend ist der Auslastungsgrad der Kindergärten gegenüber 1996 wieder leicht von rund 95 auf über 96 % gestiegen. Dies bedeutet, dass landesweit Ende 1998 nur 7500 genehmigte Plätze nicht belegt waren. Andererseits muss eine ganze Reihe von Kindergärten voll ausgelastet oder gar überbelegt gewesen sein, da in etwa 80 Gemeinden mehr Kinder einen Kindergarten besuchten — wenn auch möglicherweise im „Schichtbetrieb“ —, als dort Plätze genehmigt waren.

### **Landkreis Limburg-Weilburg unverändert am besten versorgt**

Bevor im nächsten Abschnitt noch etwas näher auf die Situation in den Gemeinden eingegangen wird, soll zunächst die Versorgungslage in den hessischen Verwaltungsbezirken im Überblick beschrieben werden. Im südhessischen Regierungsbezirk Darmstadt entsprach die Ausstattung mit Kindergartenplätzen gut dem Landesdurchschnitt von 93 %, während sie im mittelhessischen Regierungsbezirk Gießen mit fast 96 % besser und im nordhessischen Regierungsbezirk Kassel mit weniger als 89 % deutlich schlechter war. An dieser Verteilung hat sich gegenüber 1996 nichts geändert; auch die Abstände zwischen den Regierungsbezirken sind nahezu gleich geblieben. Etwas anders sah es da bei den ein-

zelnen Verwaltungsbezirken aus, wenngleich alle nordhessischen Kreise weiterhin unter dem Landesdurchschnitt blieben, die Stadt Offenbach hessenweit erneut das Schlusslicht bildete, und der Landkreis Limburg-Weilburg nach wie vor am besten ausgestattet war. Der zuletzt genannte Kreis sowie der Landkreis Gießen waren mit ihren jeweils mehr als 100 Plätzen für 100 Kinder maßgeblich an dem guten Ergebnis für Mittelhessen beteiligt. Unverändert befanden sich unter den am besten ausgestatteten Verwaltungsbezirken mit Darmstadt (97 %) und Frankfurt am Main (knapp 96 %) auch zwei kreisfreie Städte. Etwa so gut wie in Frankfurt war die Versorgung mit Kindergartenplätzen daneben noch im Landkreis Groß-Gerau, im Hochtaunuskreis und im Rheingau-Taunus-Kreis. In diesen beiden Taunus-Kreisen waren insofern Besonderheiten festzustellen, als gegenüber 1996 einzig im Rheingau-Taunus-Kreis die Zahl der Kinder im Kindergartenalter nochmals zugenommen hat, und sich allein im Hochtaunuskreis der Versorgungsgrad um einen Prozentpunkt verringerte. Letzteres war darauf zurückzuführen, dass bei etwas weniger genehmigten Plätzen die Kinderzahl unverändert blieb, während in einigen anderen Kreisen mit ebenfalls geringerem Platzangebot die Kinderzahlen noch stärker abgenommen hatten und sich damit per Saldo die Versorgung sogar gebessert hat.

Bemerkenswert sind andererseits aber die erheblichen Anstrengungen, die in einigen Gebieten zu einer deutlich verbesserten Versorgungslage geführt haben. In erster Linie ist hier die kreisfreie Stadt Offenbach zu nennen, wo sich mit rund 600 zusätzlichen Plätzen in zwei Jahren das Angebot von 64 auf 81 Plätze je 100 Kinder erhöhte. Absolut noch mehr Plätze, nämlich rund 800, wurden im Landkreis Darmstadt-Dieburg geschaffen, wodurch es auf 100 Kinder acht Plätze mehr gab als 1996. Relativ noch etwas stärker war die Zunahme im Schwalm-Eder-Kreis bei 300 zusätzlichen Plätzen. Auch im Main-Kinzig-Kreis (500), im Landkreis Offenbach (450) und im Lahn-Dill-Kreis (350) wurde das Platzangebot deutlich ausgeweitet. Ähnlich niedrig wie in der Stadt Offenbach war die Versorgung ansonsten nur noch im nordhessischen Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Der Odenwaldkreis und die kreisfreie Stadt Kassel konnten als nächste in der Rangfolge immerhin schon 85 Plätze anbieten. Es gab somit in Hessen keinen Kreis mehr mit weniger als 80 Plätzen für 100 Kinder.

### **Zwei Fünftel der Gemeinden mit genügend Plätzen**

Wie schon die zuvor genannten Durchschnittsergebnisse der Regierungsbezirke erkennen lassen, waren die besser ausgestatteten Gemeinden überwiegend in Süd- und Mittelhessen anzutreffen. So hatten im Regierungsbezirk Darmstadt 118 von 187 und im Regierungsbezirk Gießen 63 von 101 Gemeinden — das waren jeweils über drei Fünftel — einen Versorgungsgrad von mindestens 90 %; im Regierungsbezirk Kassel traf dies dagegen nur in 68 von 138 Gemeinden zu,



Versorgung mit Kindergartenplätzen in den hessischen Verwaltungsbezirken am 31. Dezember 1998

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Kindergärten <sup>1)</sup>				Kinder im Kinder- garten- alter <sup>2)</sup>	Durchschnitt- licher Ver- sorgungsgrad in % <sup>3)</sup>		Zahl der Gemeinden mit einem Versorgungsgrad von . . . % <sup>3)</sup>				
	Anzahl	geneh- migte Plätze	auf- genom- mene Kinder	Aus- lastungs- grad in %		1998	da- gegen 1996	unter 70	70	80	90	100 oder mehr
									bis unter			
		80	90	100								
Darmstadt, St.	73	3 911	3 778	96,6	4 022	97,2	93,8	—	—	—	1	—
Frankfurt am Main, St.	387	17 925	17 702	98,8	18 737	95,7	93,1	—	—	—	1	—
Offenbach am Main, St.	59	3 271	3 136	95,9	4 042	80,9	63,7	—	—	1	—	—
Wiesbaden, St.	144	7 983	7 694	96,4	8 565	93,2	87,3	—	—	—	1	—
Bergstraße	130	8 868	8 708	98,2	9 850	90,0	84,1	—	3	4	9	6
Darmstadt-Dieburg	142	10 199	9 689	95,0	11 125	91,7	83,6	—	1	8	9	5
Groß-Gerau	112	8 704	8 539	98,1	9 036	96,3	90,9	—	—	4	5	5
Hochtaunuskreis	111	7 183	6 687	93,1	7 467	96,2	97,2	—	—	4	6	3
Main-Kirzich-Kreis	203	14 121	13 873	98,2	15 360	91,9	84,4	—	2	10	9	8
Main-Taunus-Kreis	101	7 030	6 785	96,5	7 532	93,3	92,2	—	—	6	4	2
Odenwaldkreis	57	3 396	3 281	96,6	4 001	84,9	80,9	2	4	3	4	2
Offenbach	152	11 250	10 617	94,4	11 901	94,5	90,4	—	—	3	8	2
Rheingau-Taunus-Kreis	103	6 622	6 328	95,6	6 928	95,6	94,5	—	—	6	4	7
Wetteraukreis	152	10 468	10 263	98,0	11 040	94,8	91,7	—	—	8	10	7
Reg.-Bez. Darmstadt	1 926	120 931	117 080	96,8	129 606	93,3	88,6	2	10	57	71	47
Gießen	145	9 382	9 149	97,5	9 298	100,9	96,5	—	1	3	5	9
Lahn-Dill-Kreis	143	9 547	9 141	95,7	10 251	93,1	86,6	1	2	7	7	6
Limburg-Weilburg	108	7 044	6 825	96,9	6 820	103,3	99,0	—	—	1	8	10
Marburg-Biedenkopf	141	8 300	7 936	95,6	9 188	90,3	87,7	—	5	9	4	4
Vogelsbergkreis	58	3 978	3 898	98,0	4 316	92,2	86,6	—	4	5	6	4
Reg.-Bez. Gießen	595	38 251	36 949	96,6	39 873	95,9	91,3	1	12	25	30	33
Kassel, St.	98	5 415	5 105	94,3	6 388	84,8	79,4	—	—	1	—	—
Fulda	121	7 963	7 621	95,7	9 131	87,2	84,2	2	6	9	5	1
Hersfeld-Rotenburg	65	3 819	3 755	98,3	4 679	81,6	77,4	4	4	4	4	4
Kassel	117	8 084	7 618	94,2	8 824	91,6	88,3	2	2	7	15	3
Schwalm-Eder-Kreis	105	6 584	6 222	94,5	7 134	92,3	83,5	1	2	7	12	5
Waldeck-Frankenberg	101	6 220	5 704	91,7	6 761	92,0	87,4	—	3	6	9	4
Werra-Meißner-Kreis	58	3 585	3 296	91,9	4 122	87,0	82,2	1	6	3	—	6
Reg.-Bez. Kassel	665	41 670	39 321	94,4	47 039	88,6	83,8	10	23	37	45	23
Land Hessen	3 186	200 852	193 350	96,3	216 518	92,8	88,1	13	45	119	146	103
davon												
kreisfreie Städte	761	38 505	37 415	97,2	41 754	92,2	87,0	—	—	2	3	—
Landkreise	2 425	162 347	155 935	96,1	174 764	92,9	88,3	13	45	117	143	103

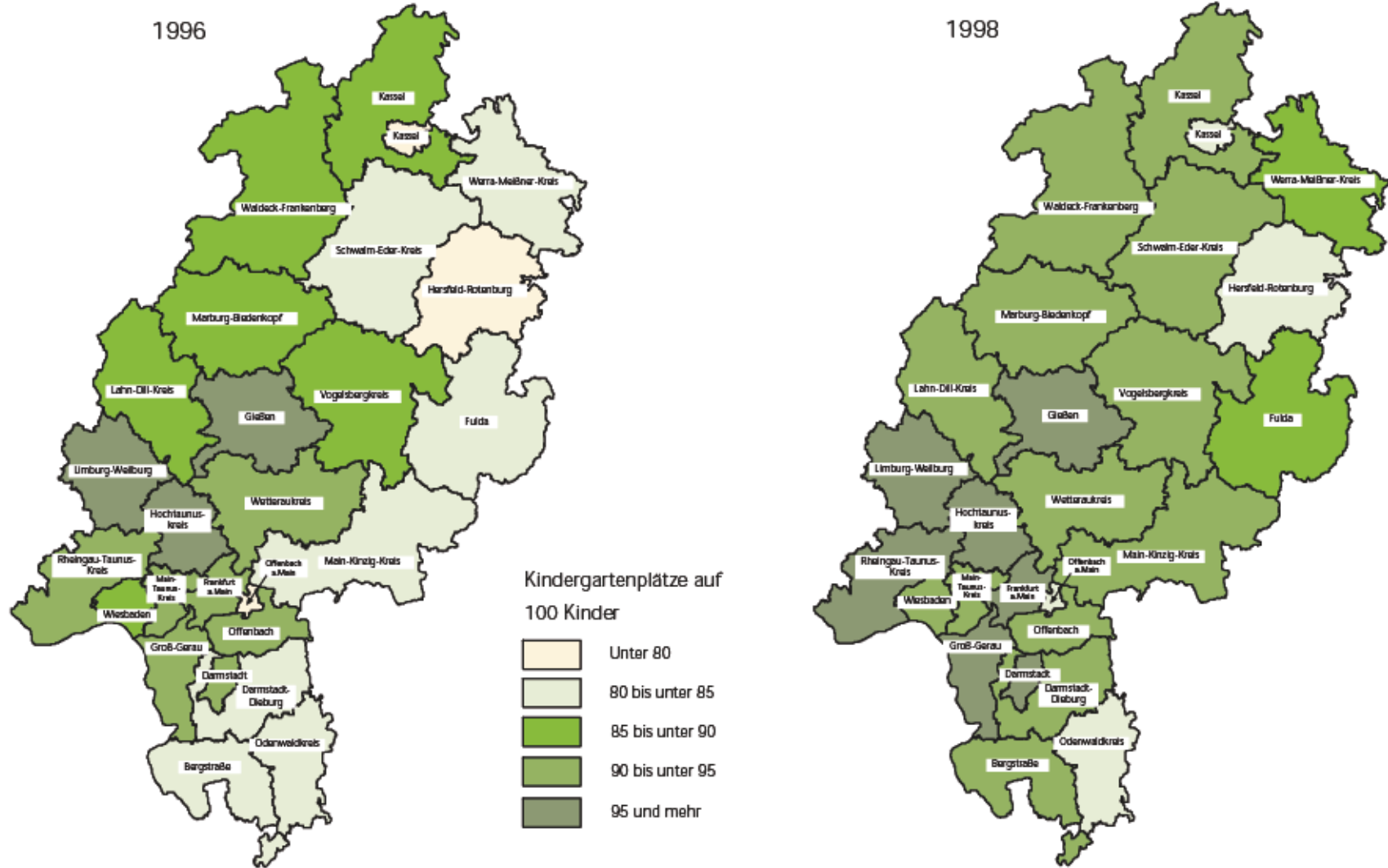
1) Einschl. kindergartenähnlicher Einrichtungen. — 2) Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren am 31.12.1997, zuzügl. der Hälfte des Jahrgangs 1991, abzügl. Schüler der Eingangsstufe 97/98. — 3) Kindergartenplätze auf 100 Kinder im Kindergartenalter.

also gerade der Hälfte. Rechnerisch hundertprozentig erfüllten den Anspruch auf einen Kindergartenplatz Ende 1998 erst 103 und damit knapp ein Viertel aller hessischen Gemeinden. Das waren jedoch immerhin 39 mehr als zwei Jahre davor. Auch in der Gruppe der Gemeinden mit einem Versorgungsgrad zwischen 90 und 100 % war ein kräftiger Anstieg um 25 Gemeinden zu verzeichnen, während erfreulicherweise nur noch in 13 Gemeinden (20 weniger als 1996) für 100 Kinder weniger als 70 Plätze bereit standen; allein 10 von ihnen lagen in Nordhessen, wo andererseits lediglich 23 Gemeinden eine Vollversorgung aufweisen konnten. Gemeinden *ohne* Kindergarten hatte es aber auch dort bereits 1996 nicht mehr gegeben.

In einer Reihe weiterer Gemeinden dürften andererseits mit einem Versorgungsgrad von mindestens 95 % ebenfalls Plätze in ausreichender Zahl für alle Bewerber bereit gestan-

den haben. In den entsprechenden Gemeinden besuchten Ende 1998 weniger Kinder einen Kindergarten als Plätze angeboten wurden. Bei geringeren Versorgungsgraden war dies dagegen nicht mehr durchgängig der Fall. Man kann deshalb unter diesen Umständen mit relativ hoher Sicherheit davon ausgehen, dass gut zwei Fünftel der Gemeinden des Landes den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Platzangebotes insgesamt entsprechen konnten. Dennoch darf man nicht übersehen, dass durch die gestiegene Neigung zum Besuch eines Kindergartens der Auslastungsgrad in nahezu allen Kreisen weiter zugenommen hat, und dies nicht nur in relativ eher schlecht versorgten Gebieten. Am stärksten war der Andrang in Frankfurt am Main, wo fast 99 von 100 angebotenen Plätzen belegt waren, und eine ganze Reihe von Landkreisen stand dem mit 98 % belegter Plätze kaum nach. Selbst in den beiden oben genannten Kreisen mit der besten Versorgung (Limburg-Weilburg und Gießen)

### Versorgung mit Kindergartenplätzen in den hessischen Verwaltungsbezirken 1996 und 1998



kamen jeweils rund 97 Kinder auf 100 Plätze. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg und im Werra-Meißner-Kreis waren dagegen jeweils noch 8 von 100 Plätzen frei, im Hochtaunuskreis sieben.

### Weitere 5000 Plätze nötig?

Trotz dieser unbestreitbaren Fortschritte bestand — bezogen auf die Kinder im Alter von drei bis etwa sechseinhalb Jahren — in Hessen Ende 1998 immer noch ein rechnerischer Fehlbedarf von knapp 16 000 Kindergartenplätzen. Gegenüber 1996 hat er sich allerdings recht deutlich, nämlich um fast 11 000, verringert. Wenn man davon ausgeht, dass der Wunsch und die Bereitschaft zum Kindergartenbesuch bei etwa 95 % der Kinder eine Grenze finden, wären beim derzeitigen Stand landesweit noch etwa 5000 Plätze für eine Vollversorgung nötig. Zunächst muss vor allem in den 58 Gemeinden mit weniger als 80 Plätzen auf 100 Kinder im Kindergartenalter die Grundversorgung verbessert werden. Bei einer Reihe weiterer Gemeinden sind sicher neben einem gewissen Nachholbedarf noch Strukturanpassungen erforderlich, die im konkreten Fall

sogar den Neubau eines Kindergartens bedeuten können. Auslöser dafür können in erster Linie eine Verkleinerung der Gruppen oder eine leichtere Erreichbarkeit für die Kinder durch Einrichtungen in den einzelnen Orts- oder Stadtteilen sein.

Die längerfristige Bevölkerungsentwicklung, die sich auf regionaler Ebene durch Ausweisung von Baugebieten und Zuzug junger Familien durchaus anders darstellen kann als der rückläufig eingeschätzte Landestrend, lässt bei zukünftigen Investitionen zur Vorsicht raten, damit es angesichts der hohen Folgekosten für Unterhaltung und Personal keine Fehlplanungen gibt. So dürfte vielfach der Schwerpunkt weiterer Verbesserungen bei den Öffnungszeiten liegen, die häufig noch nicht den Wünschen oder Erfordernissen der Eltern entsprechen. Ende 1994 handelte es sich beispielsweise erst bei einem Fünftel aller Plätze um Ganztagsplätze mit Mittagessen. Wie sich die Versorgung hinsichtlich dieser Kriterien bis Ende 1998 entwickelt hat, wird in einem späteren Bericht beschrieben, sobald die entsprechenden Daten aus der eingangs erwähnten Erhebung vorliegen. □

## Hessische Kreiszahlen

### Ausgewählte Daten für Landkreise und kreisfreie Städte

Für Strukturanalysen und Kreisvergleiche bringt diese Veröffentlichung zweimal jährlich reichhaltiges Material über jeden Landkreis aus allen Bereichen der amtlichen Statistik. Einiges Kreismaterial wird speziell für diese Veröffentlichung aufbereitet.

Jedes Heft enthält zusätzlich Daten für die *kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 und mehr Einwohnern* und für den *Umlandverband Frankfurt*.

Ein Anhang bietet ausgewählte Daten im *Zeitvergleich*.

Format DIN A4, Umfang 50 bis 70 Seiten, Preis für Einzelheft 12,00 DM, Jahresabonnement (2 Hefte) 20,40 DM (zzgl. Versandkosten).

**Die „Hessischen Kreiszahlen“ sind auch auf Diskette lieferbar! (ab Ausgabe II/97)**

**Systemvoraussetzungen:** IBM-kompatibler PC ab 486, Windows 3.1 oder höher, Windows 95 oder Windows NT. Geliefert wird eine 3,5 Zoll Diskette. Die Daten sind benutzerfreundlich abrufbar; benötigt wird Excel 97 oder höher. Preis: 18,00 DM bei Einzellieferung; Jahresabonnement (2 Disketten) 30,60 DM (zzgl. Versandkosten).

Bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder direkt bei uns.

W-78

**Hessisches Statistisches Landesamt · 65175 Wiesbaden**



## Struktur und Entwicklung des Beherbergungsangebots in Hessen

*Mit dem Stichtag 1. Januar 1999 wurde im Rahmen der Statistik im Reiseverkehr zum vierten Mal bundesweit eine Erhebung über die Struktur des Beherbergungsangebots durchgeführt. Zu dieser so genannten Kapazitätserhebung waren die Inhaber und Leiter aller Beherbergungsstätten auskunftspflichtig, die mehr als acht Gäste im Reiseverkehr gleichzeitig beherbergen konnten. Das Fragenprogramm entsprach weitgehend dem der vorangegangenen Erhebungen in den Jahren 1981, 1987 und 1993<sup>1)</sup>. In den sechs Jahren seit der Kapazitätserhebung 1993 entwickelte sich das Beherbergungsangebot in Hessen differenziert. Insgesamt verringerte sich die Zahl der Beherbergungsbetriebe um 6 %, während die angebotenen Beherbergungseinheiten um 7 % und die Betten um 5 % zunahmen. Eine bedeutende Beherbergungskapazität befand sich 1999 in den Großstädten, die im Beobachtungszeitraum ihren Anteil ausbauen konnten. Bei den Landkreisen dominierte Waldeck-Frankenberg als nach wie vor wichtigstes hessisches Urlaubs- und Erholungsgebiet. Unter den Betriebsarten expandierten die Hotels und Hotels garnis, während die Gasthöfe und Pensionen ebenso wie die Ferienhäuser und -wohnungen Rückgänge bei der Zahl der Betriebe und im Bettenangebot verzeichneten. Dabei konzentrierte sich die Beherbergungskapazität zunehmend in größeren Betrieben. Bei deutlichen Preisunterschieden besteht in Hessen insgesamt ein hohes Ausstattungsniveau der Beherbergungsbetriebe. Die Palette der angebotenen Sport- und Freizeiteinrichtungen wurde weiter verbreitert.*

### Weniger Betriebe - mehr Zimmer und Gästebetten

Anfang 1999 gab es in Hessen 3500 Beherbergungsbetriebe mit neun oder mehr Betten. Sie verfügten zusammen über 106 100 Beherbergungseinheiten<sup>2)</sup> — das sind Gästezimmer oder Wohneinheiten, wie z. B. Ferienwohnungen — und über 182 700 Betten bzw. Schlafgelegenheiten. Gegenüber Januar 1993, dem Zeitpunkt der vorangegangenen Kapazitätserhebung, hat die Zahl der Beherbergungsbetriebe in Hessen um 225 oder 6 % abgenommen. Neben der Schließung von Beherbergungsbetrieben hat in einigen Fällen auch die Verringerung der Bettenzahl auf unter neun zur Entlassung aus der Auskunftspflicht geführt. Zudem dürften zum Erhebungsstichtag verschiedentlich auch Betriebe vorübergehend dem Reiseverkehr nicht zur Verfügung gestanden haben. Gleichzeitig erhöhte sich im Beobachtungszeitraum die Zahl der angebotenen Beherbergungseinheiten um rund 7000 oder 7 % und die der Betten um 8800 oder 5 %. Damit stieg die durchschnittliche Bettenzahl je Betrieb von 47 auf 52.

In den 14 hessischen Reisegebieten entwickelte sich die Beherbergungskapazität unterschiedlich. Im Beobachtungszeitraum expandierte das Angebot vor allem in den Reisegebieten Kassel-Land, Lahn-Dill, Main und Taunus, Rheingau-Taunus sowie Odenwald-Bergstraße-Neckartal mit + 10 bis + 19 % bei den Zimmern und + 10 bis + 13 % bei den Betten. Zu diesen Reisegebieten rechnen neben den dort gelegenen Erholungsgebieten die kreisfreien Städte sowie die Stadt Gießen. Mit 490 Betrieben, die 26 700 Zimmer und 42 400 Betten anboten, war die Beherbergungskapazität im

Reisegebiet Main und Taunus, in das die Stadt Frankfurt einbezogen ist, am größten. Aber auch in einigen Reisegebieten abseits der Ballungszonen wurde das Beherbergungsangebot ausgeweitet. Dies gilt insbesondere für Waldhessen (Hersfeld-Rotenburg), Rhön und Marburg-Biedenkopf, wo es 1999 jeweils 6 bis 8 % mehr Betten gab als 1993.

Diesen Ausweitungen standen Kapazitätsverringeringen insbesondere in den Reisegebieten Waldecker-Land, Werra-Meißner-Land, Kurhessisches Bergland, Westerwald-Lahn-Taunus sowie Vogelsberg und Wetterau gegenüber.

### Hotels garnis auf dem Vormarsch

Auch eine Betrachtung der einzelnen Betriebsarten zeigt unterschiedliche Tendenzen. Dies gilt vor allem für den Bereich der so genannten klassischen Hotellerie, also für die Hotels, Hotels garnis, die Gasthöfe und die Pensionen. Hier verzeichneten die Gasthöfe und Pensionen deutliche Rückgänge. In beiden Betriebsarten zusammen schlossen seit 1993 rund 340 Betriebe mit 3400 Zimmern und fast 6000 Betten ihre Tore. Wie schon in den Jahren zuvor expandierten, begünstigt durch den gewachsenen Anteil des Geschäftsreiseverkehrs, dagegen die Hotels und Hotels garnis. Bei diesen beiden Betriebsarten erhöhte sich die Zahl der Betriebe um zusammen 108, die der Zimmer um 8700 und die der Betten um 13 700. Dabei verzeichneten die Hotels garnis die deutlich stärkere relative Zunahme. Mit Schwerpunkt in den „sonstigen Gemeinden“ verfügten sie zuletzt über gut 13 % des Bettenangebots im hessischen Beherbergungsgewerbe, gegenüber 8 % im Jahr 1993. Die Kapazitätsausweitung bei diesen Betrieben konzentrierte sich vor allem auf die mittleren und größeren Städte. Offenbar ist es hier bevorzugt zu

1) Fachlich und regional tief gegliederte Ergebnisse erscheinen in der Reihe „Beiträge zur Statistik Hessens“ Nr. 344 unter dem Titel: „Beherbergungskapazität in Hessen 1999“.

2) Im Folgenden wird der Begriff „Zimmer“ synonym für „Beherbergungseinheiten“ gebraucht.

Kapazität der Beherbergungsstätten<sup>1)</sup> am 1. Januar 1999 nach Betriebsarten und Betriebsgrößenklassen

Betriebsart — Betriebsgrößenklasse	Betriebe			Beherbergungseinheiten			Betten/Schlafgelegenheiten			Beherbergungseinheiten	Betten/Schlafgelegenheiten	
	Anzahl	%	Zu- bzw. Abn. (-) gegenüber 1993 in %	Anzahl	%	Zu- bzw. Abn. (-) gegenüber 1993 in %	Anzahl	%	Zu- bzw. Abn. (-) gegenüber 1993 in %	je Betrieb	je Beherbergungseinheit	
Hotels	998	28,5	3,3	45 310	42,7	10,8	76 139	41,7	9,8	45,4	76,3	1,7
Gasthöfe	800	22,9	- 18,7	8 852	8,3	- 18,7	15 915	8,7	- 18,1	11,1	19,9	1,8
Pensionen	418	11,9	- 26,5	5 589	5,3	- 19,9	9 716	5,3	- 20,0	13,4	23,2	1,7
Hotels garnis	667	19,1	12,9	14 804	14,0	41,7	23 925	13,1	40,4	22,2	35,9	1,6
Erholungs-, Ferien- und Schulungsheime	150	4,3	4,2	6 473	6,1	24,5	12 058	6,6	9,9	43,2	80,4	1,9
Ferienzentren	4	0,1	—	954	0,9	—	3 122	1,7	—	238,5	780,5	3,3
Ferienhäuser, -wohnungen	208	5,9	- 8,4	2 173	2,0	- 23,8	9 074	5,0	- 28,7	10,4	43,6	4,2
Hütten, Jugendherbergen, jugendherbergsähnl. Einricht.	124	3,5	13,8	2 522	2,4	14,9	10 748	5,9	7,1	20,3	86,7	4,3
Sanatorien, Kurkrankenhäuser	129	3,7	- 3,0	19 413	18,3	- 1,1	21 973	12,0	- 0,9	150,5	170,3	1,1
<b>Insgesamt</b>	<b>3 498</b>	<b>100</b>	<b>- 6,0</b>	<b>106 090</b>	<b>100</b>	<b>7,1</b>	<b>182 670</b>	<b>100</b>	<b>5,1</b>	<b>30,3</b>	<b>52,2</b>	<b>1,7</b>
davon mit ... Gästebetten												
9 bis 11	409	11,7	- 23,4	2 283	2,2	- 23,6	4 088	2,2	- 23,0	5,6	10,0	1,8
12 bis 14	379	10,8	- 18,7	2 674	2,5	- 18,4	4 902	2,7	- 18,2	7,1	12,9	1,8
15 bis 19	510	14,6	- 5,2	4 813	4,5	- 5,9	8 574	4,7	- 5,3	9,4	16,8	1,8
20 bis 29	660	18,9	- 11,6	9 029	8,5	- 10,3	15 757	8,6	- 11,1	13,7	23,9	1,7
30 bis 99	1 134	32,4	4,5	32 517	30,7	4,9	57 788	31,6	4,8	28,7	51,0	1,8
100 bis 249	309	8,8	15,0	29 469	27,8	17,5	47 839	26,2	13,6	95,4	154,8	1,6
250 bis 499	71	2,0		15 347	14,5		24 150	13,2		216,2	340,0	1,6
500 bis 999	21	0,6		6 912	6,5		13 328	7,3		329,1	634,7	1,9
1 000 oder mehr	5	0,1		3 046	2,9		6 254	3,4		609,2	1 250,8	2,1

1) Mit 9 oder mehr Betten.

einem Wechsel aus anderen Betriebsarten zu den Hotels garnis gekommen.

Bei den übrigen Betriebsarten verzeichneten die Ferienhäuser und -wohnungen nach kräftigem Wachstum in den vergangenen Jahren einen Rückgang bei den Betrieben und eine deutliche Abnahme der Zimmer- und Bettenzahl. Bei den Sanatorien und Kurkrankenhäusern gab es vermutlich im Zusammenhang mit den Einsparungen im Gesundheitswesen ebenfalls eine leichte Schrumpfung. Demgegenüber erfuhr

das Beherbergungsangebot der Erholungs- und Ferienheime sowie der Hütten und Jugendherbergen eine Ausweitung. Zudem wurden erstmals vier Ferienzentren mit zusammen 3100 Betten nachgewiesen.

**Die Hälfte der Betten in Großbetrieben**

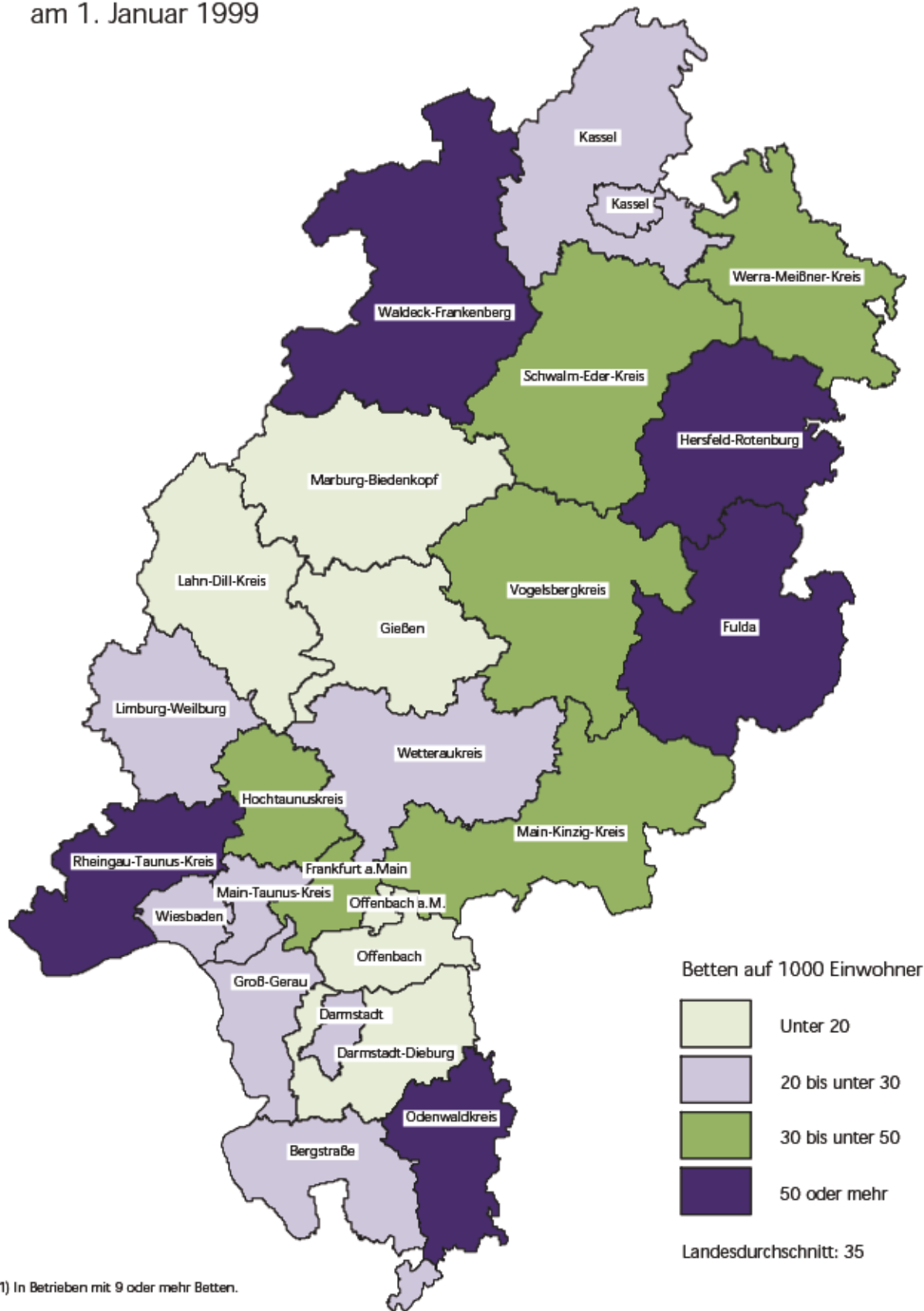
Die differenzierte Entwicklung im Beherbergungsgewerbe fand auch im Wandel der Betriebsgrößenstruktur ihren Ausdruck. Eine Aufgliederung der Betriebe in Größenklassen

Kapazität der Beherbergungsstätten<sup>1)</sup> am 1. Januar 1999 nach Gemeindegruppen

Gemeindegruppen	Betriebe			Beherbergungseinheiten			Betten/Schlafgelegenheiten			Beherbergungseinheiten	Betten/Schlafgelegenheiten	
	Anzahl	%	Zu- bzw. Abn. (-) gegenüber 1993 in %	Anzahl	%	Zu- bzw. Abn. (-) gegenüber 1993 in %	Anzahl	%	Zu- bzw. Abn. (-) gegenüber 1993 in %	je Betrieb	je Beherbergungseinheit	
Mineral- u. Moorbäder	523	15,0	.	24 530	23,1	.	32 722	17,9	.	46,9	62,6	1,3
Heilklimatische Kurorte	170	4,9	.	4 836	4,6	.	9 255	5,1	.	28,4	54,4	1,9
Kneippkurorte	89	2,5	.	2 466	2,3	.	326	2,2	.	27,7	44,1	1,6
Heilbäder <b>z u s a m m e n</b>	<b>782</b>	<b>22,4</b>	<b>- 13,3</b>	<b>31 832</b>	<b>30,0</b>	<b>- 1,6</b>	<b>45 903</b>	<b>25,1</b>	<b>- 1,2</b>	<b>40,7</b>	<b>58,7</b>	<b>1,4</b>
Luftkurorte	394	11,3	.	7 843	7,4	.	15 815	8,7	.	19,9	40,1	2,0
Erholungsorte	296	8,5	.	5 116	4,8	.	13 002	7,1	.	17,3	43,9	2,5
Sonstige Gemeinden	2 026	57,9	.	61 299	57,8	.	107 950	59,1	.	30,3	53,3	1,8
<b>Insgesamt</b>	<b>3 498</b>	<b>100</b>	<b>- 6,0</b>	<b>106 090</b>	<b>100</b>	<b>7,1</b>	<b>182 670</b>	<b>100</b>	<b>5,1</b>	<b>30,3</b>	<b>52,2</b>	<b>1,7</b>
darunter Großstädte	342	9,8	11,0	24 048	22,7	21,1	38 861	21,3	16,6	70,3	113,6	1,6

1) Mit 9 oder mehr Betten.

Bettendichte<sup>1)</sup> in Hessen  
am 1. Januar 1999



1) In Betrieben mit 9 oder mehr Betten.

HSL 15/00



nach der Zahl der Gästebetten zeigt folgendes Bild: Gut die Hälfte der Betriebe verfügte zuletzt über 20 bis 99 Betten; 37% hatten 9 bis 19 Betten, und nur knapp 12 % der Betriebe mit 100 und mehr Betten boten 52 % aller Zimmer und 50 % aller Betten an. Sechs Jahre zuvor hatte der entsprechende Anteil dieser Betriebsgrößenklasse noch deutlich weniger als die Hälfte betragen. Zwischen 1993 und 1999 gab es in allen Betriebsgrößenklassen unter 30 Betten Rückgänge bei den Betrieben, Wohneinheiten und Schlafgelegenheiten. Demgegenüber zeigten die Betriebsgrößenklassen mit 30 und mehr Betten sämtlich Zunahmen. So gab es 1999 allein im Größenbereich von 100 und mehr Betten 8100 Zimmer und 11 000 Betten mehr als sechs Jahre zuvor.

### Ausbau der Beherbergungskapazität in den Großstädten

Fast 60 % der Beherbergungsbetriebe und der Betten hatten ihren Standort in den „sonstigen Gemeinden“. Zu diesen gehören die Großstädte, frühere „Erholungsorte mit Prädikat“

sowie den übrigen Gemeindegruppen nicht zuzuordnende Gemeinden oder Ortsteile. Einen erheblichen Anteil an deren Beherbergungskapazität hatten die Großstädte. Hier konnten die Betriebe im Beobachtungszeitraum ihre Beherbergungskapazität sogar um etwa ein Fünftel vergrößern. Noch gut zwei Fünftel der gesamten Beherbergungskapazität entfielen auf die staatlich anerkannten Heilbäder, Luftkurorte und Erholungsorte. Gegenüber 1993 ist in diesem Sektor die Bedeutung des Beherbergungsgewerbes insgesamt absolut und relativ zurückgegangen. Wegen zahlreicher An- und Aberkennungen von Prädikaten ist die Vergleichbarkeit zwischen diesen Gemeindegruppen im Zeitablauf allerdings eingeschränkt.

3200 oder neun Zehntel der Beherbergungsbetriebe waren in den hessischen Landkreisen ansässig. Nach wie vor dominierte der Landkreis Waldeck-Frankenberg als wichtigstes hessisches Urlaubs- und Erholungsgebiet mit 440 Betrieben und 21 500 Betten, das waren 12 % des gesamten Bettenangebots. Mit deutlichem Abstand folgten der Landkreis Fulda,

Kapazität der Beherbergungstätten<sup>1)</sup> am 1. Januar 1999 nach Verwaltungsbezirken

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Betriebe			Beherbergungseinheiten			Betten/Schlafgelegenheiten			
	Anzahl	%	Zu- bzw. Abn. (-) gegenüber 1993 in % <sup>2)</sup>	Anzahl	%	Zu- bzw. Abn. (-) gegenüber 1993 in %	Anzahl	%	Zu- bzw. Abn. (-) gegenüber 1993 in %	auf 1000 Einwohner am 31.12.1998
Darmstadt, St.	30	0,9	.	1 930	1,8	5,2	3 225	1,8	4,2	27
Frankfurt am Main, St.	167	4,8	13,6	13 839	13,0	20,3	22 411	12,3	14,1	46
Offenbach am Main, St.	19	0,5	.	1 347	1,3	52,9	2 228	1,2	47,6	26
Wiesbaden, St.	67	1,9	.	4 001	3,8	6,6	6 193	3,4	7,4	29
Bergstraße	174	5,0	- 13,9	3 352	3,2	1,0	6 236	3,4	- 1,2	26
Darmstadt-Dieburg	85	2,4	.	2 409	2,3	18,0	3 425	1,9	14,1	14
Groß-Gerau	82	2,3	.	3 492	3,3	87,4	5 380	2,9	85,1	27
Hochtaunuskreis	132	3,8	—	5 051	4,8	6,7	7 788	4,3	6,2	40
Main-Kirzigt-Kreis	291	8,3	- 12,3	7 367	6,9	- 0,6	11 910	6,5	- 0,6	33
Main-Taunus-Kreis	87	2,5	.	3 060	2,9	7,1	4 670	2,6	6,1	25
Odenwaldkreis	163	4,7	- 15,5	2 971	2,8	- 10,5	5 765	3,2	- 6,6	65
Offenbach	87	2,5	.	3 446	3,2	12,9	5 322	2,9	17,2	19
Rheingau-Taunus-Kreis	176	5,0	- 1,1	5 500	5,2	11,8	9 112	5,0	11,4	55
Wetteraukreis	115	3,3	- 16,7	4 688	4,4	- 10,4	6 880	3,8	- 12,1	26
Reg.-Bez. Darmstadt	1 675	47,9	- 3,7	62 453	58,9	10,1	100 545	55,0	8,5	32
Gießen	87	2,5	.	1 901	1,8	20,0	3 361	1,8	23,0	15
Lahn-Dill-Kreis	72	2,1	.	1 602	1,5	6,9	3 018	1,7	2,6	13
Limburg-Weilburg	93	2,7	.	2 177	2,1	- 2,3	3 705	2,0	- 3,7	23
Marburg-Biedenkopf	109	3,1	- 3,5	2 335	2,2	6,5	4 240	2,3	6,1	19
Vogelsbergkreis	95	2,7	.	2 000	1,9	10,3	4 233	2,3	3,2	37
Reg.-Bez. Gießen	456	13,0	- 6,6	10 015	9,4	7,5	18 557	10,2	5,3	19
Kassel, St.	59	1,7	.	2 931	2,8	54,7	4 804	2,6	45,2	28
Fulda	308	8,8	6,2	5 919	5,6	5,9	11 654	6,4	8,3	57
Hersfeld-Rotenburg	118	3,4	3,5	3 994	3,8	11,8	8 357	4,6	5,7	67
Kassel	172	4,9	- 4,4	3 124	2,9	- 2,1	6 039	3,3	- 4,4	26
Schwalm-Eder-Kreis	132	3,8	- 11,4	3 020	2,8	2,0	5 747	3,1	- 5,8	31
Waldeck-Frankenberg	443	12,7	- 19,3	11 423	10,8	- 5,9	21 470	11,8	- 6,1	133
Werra-Meißner-Kreis	135	3,9	- 17,7	3 211	3,0	- 13,0	5 497	3,0	- 12,8	49
Reg.-Bez. Kassel	1 367	39,1	- 8,6	33 622	31,7	1,8	63 568	34,8	0,0	53
Land Hessen	3 498	100	- 6,0	106 090	100	7,1	182 670	100	5,1	35
davon										
kreisfreie Städte	342	9,8	11,0	24 048	22,7	21,1	38 861	21,3	16,6	36
Landkreise	3 156	90,2	- 7,6	82 042	77,3	3,6	143 809	78,7	2,3	34

1) Mit 9 oder mehr Betten. — 2) Auf eine Veränderungsrechnung wurde verzichtet, wenn die Ausgangszahl zu klein war.

**Kapazität der Beherbergungsstätten<sup>1)</sup> am 1. Januar 1999  
nach Durchschnittspreisklassen der Betriebe und Betriebsarten**

Durchschnittlicher Übernachtungspreis der Betriebe in DM je Person	Betriebe		Beherbergungs- einheiten		Betten/Schlaf- gelegenheiten		Beher- bergungs- einheiten	Betten/Schlaf- gelegenheiten		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	je Betrieb	je Beher- bergungs- einheit		
<b>Hotels</b>										
Unter 40	34	3,4	668	1,5	1 415	1,9	19,6	41,6	2,1	
40 bis unter 60	291	29,2	5 114	11,3	9 206	12,1	17,6	31,6	1,8	
60 bis unter 100	463	46,4	14 829	32,7	25 466	33,4	32,0	55,0	1,7	
100 bis unter 150	146	14,6	11 457	25,3	19 014	25,0	78,5	130,2	1,7	
150 bis unter 200	30	3,0	3 757	8,3	6 080	8,0	125,2	202,7	1,6	
200 und mehr	34	3,4	9 485	20,9	14 958	19,6	279,0	439,9	1,6	
<b>Z u s a m m e n</b>	<b>998</b>	<b>100</b>	<b>45 310</b>	<b>100</b>	<b>76 139</b>	<b>100</b>	<b>45,4</b>	<b>76,3</b>	<b>1,7</b>	
<b>Gasthöfe</b>										
Unter 40	222	27,8	1 892	21,4	3 627	22,8	8,5	16,3	1,9	
40 bis unter 60	449	56,1	5 206	58,8	9 351	58,8	11,6	20,8	1,8	
60 bis unter 100	125	15,6	1 697	19,2	2 839	17,8	13,6	22,7	1,7	
100 und mehr	4	0,5	57	0,6	98	0,6	14,3	24,5	1,7	
<b>Z u s a m m e n</b>	<b>800</b>	<b>100</b>	<b>8 852</b>	<b>100</b>	<b>15 915</b>	<b>100</b>	<b>11,1</b>	<b>19,9</b>	<b>1,8</b>	
<b>Pensionen</b>										
Unter 40	182	43,5	1 653	29,6	3 334	34,3	9,1	18,3	2,0	
40 bis unter 60	180	43,1	2 638	47,2	4 512	46,4	14,7	25,1	1,7	
60 bis unter 100	50	12,0	1 055	18,9	1 533	15,8	21,1	30,7	1,5	
100 und mehr	6	1,4	243	4,3	337	3,5	40,5	56,2	1,4	
<b>Z u s a m m e n</b>	<b>418</b>	<b>100</b>	<b>5 589</b>	<b>100</b>	<b>9 716</b>	<b>100</b>	<b>13,4</b>	<b>23,2</b>	<b>1,7</b>	
<b>Hotels garnis</b>										
Unter 40	129	19,3	1 203	8,1	2 078	8,7	9,3	16,1	1,7	
40 bis unter 60	177	26,5	2 753	18,6	4 723	19,7	15,6	26,7	1,7	
60 bis unter 100	284	42,6	6 970	47,1	11 272	47,1	24,5	39,7	1,6	
100 bis unter 150	61	9,1	2 656	17,9	3 938	16,5	43,5	64,6	1,5	
150 bis unter 200	12	1,8	592	4,0	804	3,4	49,3	67,0	1,4	
200 und mehr	4	0,6	630	4,3	1 110	4,6	157,5	277,5	1,8	
<b>Z u s a m m e n</b>	<b>667</b>	<b>100</b>	<b>14 804</b>	<b>100</b>	<b>23 925</b>	<b>100</b>	<b>22,2</b>	<b>35,9</b>	<b>1,6</b>	
<b>Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime<sup>2)</sup></b>										
Unter 40	86	57,3	2 266	35,0	6 315	52,4	26,3	73,4	2,8	
40 bis unter 60	38	25,3	1 766	27,3	2 950	24,5	46,5	77,6	1,7	
60 bis unter 100	15	10,0	1 070	16,5	1 329	11,0	71,3	88,6	1,2	
100 und mehr	11	7,3	1 371	21,2	1 464	12,1	124,6	133,1	1,1	
<b>Z u s a m m e n</b>	<b>150</b>	<b>100</b>	<b>6 473</b>	<b>100</b>	<b>12 058</b>	<b>100</b>	<b>43,2</b>	<b>80,4</b>	<b>1,9</b>	
<b>Ferienzentren</b>										
<b>Z u s a m m e n</b>	<b>4</b>	<b>100</b>	<b>954</b>	<b>100</b>	<b>3122</b>	<b>100</b>	<b>238,5</b>	<b>780,5</b>	<b>3,3</b>	
<b>Ferienhäuser, -wohnungen</b>										
Unter 40	196	94,2	1 890	87,0	8 384	92,4	9,6	42,8	4,4	
40 und mehr	12	5,8	283	13,0	690	7,6	23,6	57,5	2,4	
<b>Z u s a m m e n</b>	<b>208</b>	<b>100</b>	<b>2 173</b>	<b>100</b>	<b>9 074</b>	<b>100</b>	<b>10,4</b>	<b>43,6</b>	<b>4,2</b>	
<b>Hütten, Jugendherbergen, jugendherbergsähnliche Einrichtungen</b>										
Unter 40	124	100	2 522	100	10 748	100	20,3	86,7	4,3	
<b>Z u s a m m e n</b>	<b>124</b>	<b>100</b>	<b>2 522</b>	<b>100</b>	<b>10 748</b>	<b>100</b>	<b>20,3</b>	<b>86,7</b>	<b>4,3</b>	
<b>Insgesamt<sup>3)</sup></b>										
Unter 40	974	28,9	12 280	14,2	36 973	23,0	12,6	38,0	3,0	
40 bis unter 60	1 147	34,0	17 822	20,6	31 693	19,7	15,5	27,6	1,8	
60 bis unter 100	938	27,8	25 677	29,6	42 538	26,5	27,4	45,3	1,7	
100 bis unter 150	229	6,8	15 883	18,3	25 988	16,2	69,4	113,5	1,6	
150 bis unter 200	43	1,3	4 900	5,7	7 437	4,6	114,0	173,0	1,5	
200 und mehr	38	1,1	10 115	11,7	16 068	10,0	266,2	422,8	1,6	
<b>I n s g e s a m t</b>	<b>3 369</b>	<b>100</b>	<b>86 677</b>	<b>100</b>	<b>160 697</b>	<b>100</b>	<b>25,7</b>	<b>47,7</b>	<b>1,9</b>	

1) Mit 9 und mehr Betten. — 2) Einschl. Schullandheimen. — 3) Ohne Sanatorien und Kurkrankenhäuser.

der Main-Kinzig-Kreis sowie der Rheingau-Taunus-Kreis mit Anteilswerten an den Betrieben insgesamt von 5 bis 9 %. Nur 340 oder 10 % der Beherbergungsbetriebe hatten ihren Sitz in den kreisfreien Städten. Jedoch verfügten sie jeweils über gut ein Fünftel aller Beherbergungseinheiten (24 000) und Betten (38 900). Allein in Frankfurt am Main standen den Gästen mit 22 400 sogar etwas mehr Betten zur Verfügung als im Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Gegenüber 1993 ging die Zahl der Beherbergungsbetriebe in den Landkreisen um 8 % zurück, in den Großstädten nahm sie dagegen um 11 % zu. Auch das Bettenangebot erhöhte sich in Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Kassel mit zweistelligen Zuwachsraten, in allen kreisfreien Städten zusammen um 17 %. In den Landkreisen stieg die Bettenzahl nur um gut 2 %. Hier zeigen sich sehr unterschiedliche Tendenzen. Die Spannweite der relativen Veränderungen variierte insgesamt zwischen + 85 % in Groß-Gerau und - 13 % im Werra-Meißner-Kreis. Expansiv entwickelte sich das Beherbergungsgewerbe vor allem in den stadtnahen südhessischen Landkreisen Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis sowie im Landkreis Gießen. Die meisten mittelhessischen Landkreise sowie Fulda und Hersfeld-Rotenburg hatten nur einstellige relative Zuwächse. In fast allen übrigen nordhessischen Landkreisen gab es dagegen weniger Fremdenzimmer und -betten.

Als grober Richtwert für die wirtschaftliche Bedeutung des Reiseverkehrs in den Verwaltungsbezirken findet häufig die

so genannte Bettendichte Verwendung. Diese Verhältniszahl bezeichnet die Zahl der angebotenen Betten auf 1000 Einwohner. Mit 34,5 lag die Bettendichte in Hessen etwas höher als sechs Jahre zuvor (29,4). Auch hierbei haben sich die Gewichte zu Gunsten der kreisfreien Städte verschoben. Ihre Bettendichte überflügelte mit 36,1 (1993: 24,0) die mit 34,0 ebenfalls gestiegene Bettendichte der Landkreise (1993: 31,0).

Mit Abstand die höchste Bettendichte hatte 1999 der Landkreis Waldeck-Frankenberg (133). Auf den nächsten Plätzen folgten Hersfeld-Rotenburg (67), der Odenwaldkreis (65), der Landkreis Fulda (57) sowie der Rheingau-Taunus-Kreis mit 55. Dabei handelt es sich um landschaftlich reizvolle Gebiete in Mittelgebirgslagen, die gute Voraussetzungen für den Kur- und Urlaubsreiseverkehr bieten. Die Bettendichte in Frankfurt am Main lag mit 46 über dem Landesdurchschnitt und deutlich höher als in den übrigen kreisfreien Städten. Gegenüber 1993 ist sie um 17 Punkte gestiegen. Am Ende der Skala rangierten mit 13 der Lahn-Dill-Kreis, mit 14 der Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie mit 15 der Landkreis Gießen.

#### Erhebliche Preisunterschiede bei verbesserter Ausstattung

Ein weiteres Erhebungsmerkmal der Kapazitätserhebung ist der Übernachtungspreis. Anders als bei den vorangegangenen Erhebungen wurden 1999 allerdings für die Sanatorien und Kurkrankenhäuser keine Übernachtungspreise erho-

Schlafgelegenheiten in Beherbergungsstätten<sup>1)</sup> am 1. Januar 1999 nach Betriebsarten, Durchschnittspreisklassen der Betriebe sowie Ausstattung der Gästezimmer und Größe der Wohneinheiten

Betriebsart — Durchschnittlicher Übernachtungspreis	Betten in Gästezimmern			Betten/Schlafgelegenheiten in Wohneinheiten (WE)			
	insgesamt	davon		insgesamt	davon in WE mit . . . Räumen		
		mit Bad und/oder Dusche, WC	sonstige Gäste- zimmer		1	2	3 und mehr
Hotels	75 121	97,7	2,3	1 018	42,2	18,2	39,6
Gasthöfe	15 654	88,1	11,9	261	29,1	23,8	47,1
Pensionen	9 105	88,9	11,1	611	19,6	40,4	39,9
Hotels garnis	23 662	93,3	6,7	263	30,0	41,1	28,9
Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime	8 518	80,5	19,5	3 540	54,5	18,7	26,8
Ferienzentren	1 286	100	—	1 836	0,7	3,3	96,1
Ferienhäuser, -wohnungen Hütten, Jugendherbergen, jugendherbergsähnliche Einrichtungen	126	93,7	6,3	8 948	15,4	20,9	63,7
Sanatorien, Kurkranken- häuser	21 773	98,6	1,4	200	30,0	70,0	—
<b>I n s g e s a m t</b>	<b>155 269</b>	<b>94,8</b>	<b>5,2</b>	<b>27 401</b>	<b>46,7</b>	<b>13,7</b>	<b>39,6</b>
darunter mit durchschnittlichem Übernachtungspreis des Betriebes in DM je Person <sup>2)</sup>							
Unter 40	1 699	73,2	26,8	24 274	48,6	12,2	39,2
40 bis unter 60	30 137	89,1	10,9	1 556	32,7	32,5	34,8
60 bis unter 100	41 928	97,4	2,6	610	52,3	12,6	35,1
100 bis unter 150	25 227	99,8	0,2	761	13,4	9,6	77,0
150 bis unter 200	7 437	99,8	0,2	—	—	—	—
200 oder mehr	16 068	100	—	—	—	—	—

1) Mit 9 oder mehr Betten. — 2) Ohne Sanatorien und Kurkrankenhäuser.



ben, weil bei dieser Betriebsart nur komplette Tagessätze angegeben werden können.

Die Ergebnisse spiegeln insgesamt den Anstieg des Preisniveaus im Beherbergungsgewerbe wider. Standen 1993 noch fast 60 % der Schlafgelegenheiten in Betrieben mit einem durchschnittlichen Übernachtungspreis pro Person von unter 60 DM, so waren es im Jahr 1999 (ohne Sanatorien und Kurkrankenhäuser) in dieser Preisklasse nur noch 43 %, gegenüber 57 % in den Preisklassen von 60 DM oder mehr (1993: 42 %).

Sowohl zwischen als auch innerhalb der einzelnen Betriebsarten war 1999 eine erhebliche Streuung der Übernachtungspreise festzustellen. Sie dürfte wesentlich durch den Standort des Betriebes, den vorhandenen Komfort und das Serviceangebot für Geschäfts- und Privatgäste sowie das Angebot an Fitness-, Wellness- und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen beeinflusst sein. Die Zimmerausstattung hat sich seit 1993 insbesondere bei den Gasthöfen, Pensionen, Hotels garnis, aber auch bei den Erholungs- und Ferienheimen nochmals deutlich verbessert. Insgesamt besteht in Hessen ein hohes Ausstattungsniveau der Beherbergungsbetriebe. 1999 befanden sich 95 % aller Betten (ohne Betten in sonstigen Wohneinheiten) in Gästezimmern mit Bad oder Dusche und WC; in der Preisklasse über 40 DM waren es mindestens 89 %, ab 100 DM alle Betten.

Große Preisunterschiede bestanden bei den Hotels. In einem Drittel der Betriebe, auf die aber nur 14 % der Betten entfielen, lag der Übernachtungspreis je Person im Durchschnitt unter 60 DM. Bei weiteren 61 % der Betriebe mit ebenfalls 58 % der Betten betrug er 60 bis 150 DM, und in der Preisklasse von 150 DM und mehr boten 64 Hotels (gut 6 %) etwa 28 % der Betten dieser Betriebsart an. Im Durchschnitt verfügte jedes Hotel der genannten oberen Preisklasse über 329 Betten. Die Zimmer dieser in den Ballungszentren gelegenen Betriebe mit einer weit nach oben reichenden Preiskategorie wiesen fast ausnahmslos ein hohes Ausstattungsniveau auf. Aber auch die Zimmer der übrigen Preisklassen boten eine gute Ausstattung; 89 % besaßen Bad oder Dusche und WC.

Groß war die Spanne der Übernachtungspreise auch bei den ähnlich ausgestatteten Hotels garnis. Doch lag hier das Gewicht stärker in der Preisklasse unter 60 DM; hier waren 46 % der Betriebe mit 28 % der Betten angesiedelt. In der Preisklasse von 60 bis 150 DM waren es 52 % der Betriebe mit 64 % der Betten, und in 16 Betrieben (gut 2 %) mit 8 % der Betten dieser Betriebsart betrug der durchschnittliche Übernachtungspreis pro Person über 150 DM.

Bei den Gasthöfen und Pensionen konzentrierten sich die Betriebe mit 84 bzw. 87 % auf die Preisklasse unter 60 DM. Gegenüber 1993 hat sich aber der Anteil der in den Preisklassen über 60 DM angebotenen Zimmer und Betten von 10 auf rund 20 % verdoppelt. Fast neun Zehntel der Betten befan-

Ausstattung der Beherbergungsstätten<sup>1)</sup> mit eigenen Sport- und ähnlichen Freizeiteinrichtungen am 1. Januar 1999 nach Betriebsarten und Betriebsgrößenklassen

Betriebsart — Betriebsgrößenklasse	Betriebe insgesamt	darunter mit eigenen Sport- und ähnlichen Freizeiteinrichtungen						
		zusammen	und zwar <sup>2)</sup>					
			Hallen-/ Freibad	Sauna/ Solarium	Kegel-/ Bowling- bahn	Sport-/ Fitness- raum	Tennis- platz/ -halle	Kinderspiel- platz, -spiel- zimmer
%								
Hotels	998	45,3	16,0	30,7	17,2	13,9	3,3	10,8
Gasthöfe	800	22,8	2,4	6,0	14,5	1,4	0,6	7,5
Pensionen	418	26,3	6,9	14,6	1,7	6,2	1,4	11,0
Hotels garnis	667	9,7	3,0	6,4	0,9	2,4	0,6	1,6
Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime	150	62,0	16,0	28,7	17,3	28,0	8,0	32,0
Ferienzentren	4	100	100	100	75,0	25,0	75,0	75,0
Ferienhäuser, -wohnungen	208	44,2	11,5	19,7	2,4	9,6	4,3	32,2
Hütten, Jugendherbergen, jugendherbergsähnliche Einrichtungen	124	39,5	4,0	5,6	0,8	8,1	0,8	33,1
Sanatorien, Kurkrankenhäuser	129	86,8	76,7	59,7	18,6	72,9	6,2	10,9
<b>I n s g e s a m t</b>	<b>3 498</b>	<b>33,1</b>	<b>11,0</b>	<b>18,0</b>	<b>10,3</b>	<b>10,3</b>	<b>2,3</b>	<b>11,4</b>
davon mit . Gästebetten								
9 bis 11	409	17,6	1,5	3,2	7,6	1,2	1,0	7,6
12 bis 14	379	13,7	1,8	5,8	5,3	1,3	0,8	3,2
15 bis 19	510	19,4	3,3	7,5	8,0	2,2	1,0	6,5
20 bis 29	660	27,1	4,8	12,0	8,9	4,4	0,6	10,5
30 bis 99	1 134	41,3	12,2	23,5	11,8	11,1	2,4	15,4
100 bis 249	309	66,0	40,8	45,3	19,1	41,1	8,4	19,1
250 bis 499	71	84,5	56,3	71,8	12,7	56,3	5,6	12,7
500 bis 999	21	95,2	61,9	76,2	28,6	57,1	28,6	42,9
1 000 und mehr	5	100	100	100	20,0	80,0	40,0	20,0

1) Mit 9 oder mehr Betten. — 2) Mehrfachnennungen möglich.

Kapazität der Beherbergungsstätten<sup>1)</sup> am 1. Januar 1999 nach Reisegebieten

Reisegebiet	Betriebe			Beherbergungseinheiten			Betten/Schlafgelegenheiten			Beherbergungseinheiten	Betten/Schlafgelegenheiten	
	Anzahl	%	Zu- bzw. Abn. (-) gegenüber 1993 in %	Anzahl	%	Zu- bzw. Abn. (-) gegenüber 1993 in %	Anzahl	%	Zu- bzw. Abn. (-) gegenüber 1993 in %	je Betrieb	je Beherbergungseinheit	
Kassel-Land	231	6,6	0,9	6 055	5,7	19,1	10 843	5,9	12,7	26,2	46,9	1,8
Waldeck-Land	443	12,7	- 19,3	11 423	10,8	- 5,9	21 470	11,8	- 6,1	25,8	48,5	1,9
Werra-Meißner-Land	135	3,9	- 17,7	3 211	3,0	- 13,0	5 497	3,0	- 12,8	23,8	40,7	1,7
Kurhessisches Bergland	132	3,8	- 11,4	3 020	2,8	2,0	5 747	3,1	- 5,8	22,9	43,5	1,9
Waldhessen	118	3,4	3,5	3 994	3,8	11,8	8 357	4,6	5,7	33,8	70,8	2,1
Marburg-Biedenkopf	109	3,1	- 3,5	2 335	2,2	6,5	4 240	2,3	6,1	21,4	38,9	1,8
Lahn-Dill	117	3,3	2,6	2 614	2,5	11,3	4 795	2,6	10,8	22,3	41,0	1,8
Westerwald-Lahn-Taunus	93	2,7	- 21,8	2 177	2,1	- 2,3	3 705	2,0	- 3,7	23,4	39,8	1,7
Vogelsberg und Wetterau	252	7,2	- 10,0	7 577	7,1	- 2,6	12 697	7,0	- 4,3	30,1	50,4	1,7
Rhön	308	8,8	6,2	5 919	5,6	5,9	11 654	6,4	8,3	19,2	37,8	2,0
Spessart-Kinzigtal-Vogelsberg	291	8,3	- 12,3	7 367	6,9	- 0,6	11 910	6,5	- 0,6	25,3	40,9	1,6
Main und Taunus	492	14,1	7,2	26 743	25,2	16,1	42 419	23,2	13,3	54,4	86,2	1,6
Rheingau-Taunus	243	6,9	- 0,4	9 501	9,0	9,6	15 305	8,4	9,7	39,1	63,0	1,6
Odenwald-Bergstraße-Neckartal	534	15,3	- 5,8	14 154	13,3	14,4	24 031	13,2	11,9	26,5	45,0	1,7
Hessen insgesamt	3 498	100	- 6,0	106 090	100	7,1	182 670	100	5,1	30,3	52,2	1,7

1) Mit 9 oder mehr Betten.

den sich in Gästezimmern mit Bad, Dusche und WC, gegenüber 70 bis 75 % sechs Jahre zuvor. Trotz dieser deutlichen Verbesserung bestand gegenüber den Hotels und Hotels garnis weiterhin ein Ausstattungsunterschied, der auch im niedrigeren Preisniveau zum Ausdruck kommt.

Auch das Preisniveau der Erholungs- und Ferienheime hat sich im Beobachtungszeitraum nach oben orientiert. Zwar befanden sich noch 83 % der Betriebe in der Preisgruppe unter 60 DM, doch wurden bereits 21 % der Beherbergungseinheiten und fast 12 % der Betten in der Preisklasse von 100 und mehr DM angeboten. Auch hatten inzwischen 81 % der Betten in Gästezimmern Bad oder Dusche und WC.

Die auf Selbstversorgung der Mieter ausgerichteten Ferienhäuser und -wohnungen sind hinsichtlich der Übernachtungspreise mit den bisher genannten Betriebsarten kaum vergleichbar. Der weitaus größte Teil der Vermieter bot seine Unterkünfte zu einem durchschnittlichen Tagessatz pro Person von unter 40 DM an. Mehr als 60 % der Betten standen in Wohneinheiten mit drei oder mehr Räumen, ein Fünftel in solchen mit zwei Räumen, und 15 % befanden sich in Ferienwohnungen mit nur einem Raum.

In den Hütten, Jugendherbergen und Jugendherbergsähnlichen Einrichtungen war der durchschnittliche Übernachtungspreis mit ausschließlich weniger als 40 DM naturgemäß am niedrigsten.

### Breite Palette an Sport- und Freizeiteinrichtungen

Mit der Hinwendung zum Erlebnis- und Aktivurlaub, dem Anschwellen der Gesundheits- und Fitnesswelle sind Sport-

und Freizeiteinrichtungen in den Beherbergungsstätten fast aller Betriebsarten weiter im Vormarsch. In vorderer Linie stehen hier erwartungsgemäß die Sanatorien und Kurkrankenhäuser, die zu fast neun Zehnteln mit eigenen Sport- und Freizeiteinrichtungen ausgestattet waren. Hier dominierten naturgemäß Hallenbäder, Saunen sowie Sport- und Fitnessräume. Doch verfügten auch 19 % dieser Betriebe über eine Kegel-/Bowlingbahn und 6 % über eigene Tennisplätze oder -hallen.

Ähnliches gilt für die Erholungs- und Ferienheime, die immerhin zu 62 % derartige Einrichtungen anboten. Hier wird, wie auch bei den Ferienhäusern und -wohnungen, vor allem dem Bedarf an Kinderspielplätzen und -spielzimmern Rechnung getragen. Auch Hallen-/Freibäder und Saunen gehören bei dieser Betriebsart relativ häufig zum Sport- und Freizeitservice. Ähnlich breit ist diese Palette bei den Hotels, wo bei 45 % aller Betriebe im Durchschnitt vor allem Saunen (31 %), aber auch Schwimmbäder (16 %), Kegelbahnen (17 %) und Fitnessräume (14 %) zu finden sind. Demgegenüber sind Pensionen in Hessen nur zu einem Viertel vor allem mit Saunen und Kinderspieleinrichtungen ausgestattet. Relativ selten sind eigene Sport- und Freizeiteinrichtungen mit knapp 10 % bei den Hotels garnis zu finden.

Insgesamt erhöhte sich der Anteil der Betriebe mit Sport- und Freizeiteinrichtungen seit 1993 von 31 auf 33 %. Verbessert hat sich bei den kleineren Betrieben vor allem die Ausstattung mit Saunen, Kegelbahnen und Kinderspielgelegenheiten. Bei den Betrieben der oberen Größenklassen wurde vor allem in Saunen, Sport- und Fitnessräume sowie Tennisplätze und -hallen investiert. □



## Der Strafvollzug in Hessen 1999

Die Zahl der in den hessischen Justizvollzugsanstalten inhaftierten Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten (ohne Untersuchungs- und Abschiebehäftlinge) hat im vergangenen Jahr mit insgesamt 4580 Personen einen neuen Höchststand erreicht. Der Anstieg war jedoch gegenüber dem Vorjahr mit 130 oder rund 3 % vergleichsweise moderat, nachdem in den Jahren 1996 bis 1998 jährliche Zuwachsraten von durchschnittlich 10 % registriert worden waren.

### Vorbemerkung

Die Strafvollzugsstatistik erfasst alle rechtskräftig zu Freiheitsentzug verurteilten Straftäter, und zwar alle im Laufe eines Jahres eingewiesenen und entlassenen Personen (Gefangenenbewegung) sowie alle am 31. März eines jeden Jahres einsitzenden Gefangenen und Sicherungsverwahrten (Gefangenenbestand). Bei der Erhebung des Gefangenenbestandes werden Untersuchungs- und Abschiebungshäftlinge, zu Strafarrest verurteilte Angehörige der Bundeswehr sowie zu Jugendarrest verurteilte Jugendliche nicht erfasst. Sowohl die Gefangenenbewegung als auch der Gefangenenbestand werden aus den Verwaltungsunterlagen der 15 hessischen Justizvollzugsanstalten sowie der vier Zweiganstalten erstellt. Die erstgenannte Erhebung ist eine Kapazitäts- und Bewegungstatistik; sie ist auf den vordringlichen Informationsbedarf der Landesjustizverwaltung ausgerichtet. In der jeweils am 31. März eines Jahres durchgeführten Bestandserhebung werden persönliche und kriminologische

Merkmale der Gefangenen (Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Art der Straftat, Art und Dauer des Vollzugs sowie der Zahl der Vorstrafen) ermittelt. Die folgenden Daten beziehen sich jeweils auf die Stichtagserhebungen zum 31. März.

Über einen längeren Zeitraum betrachtet wies der Gefangenenbestand einen zyklischen Verlauf auf. Die Zahl der Häftlinge stieg Ende der Siebzigerjahre an und erreichte 1983 ein ähnlich hohes Niveau wie heute. Danach setzte ein rückläufiger Trend ein, der bis 1992 anhielt. Seither nahm die Zahl der Strafgefangenen kontinuierlich zu. Sicherungsverwahrte waren im gesamten Zeitraum zahlenmäßig ohne Belang. Insgesamt nahm die Zahl der Inhaftierten in den vergangenen 20 Jahren um rund 1180 oder 35 % zu. Gleichzeitig stieg die Inhaftierungsquote von 74 auf 89 an. Diese Quote zeigt auf, wie viele Personen je 100 000 Einwohner der strafmündigen Bevölkerung (ab 14 Jahre) einsaßen. Sie wird berechnet, um demografische Einflüsse auf die Zahl der Strafgefangenen auszuschließen. Die Inhaftierungsquote entwickelte sich ebenfalls zyklisch und erreichte im vergangenen Jahr mit 89 einen ähnlich hohen Stand wie zu Beginn der Achtzigerjahre.

Der offene Strafvollzug, mit dem die Reintegration von Straftätern in die Gesellschaft gefördert werden soll, hat in der Vergangenheit nahezu kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. So war vor zwanzig Jahren nur jeder achte Strafgefangene im offenen Strafvollzug untergebracht, im vergangenen Jahr dagegen jeder Vierte. Die bisher höchste Quote wurde 1998 mit rund 28 % erreicht.

Die Zunahme der Strafgefangenen ist ausschließlich auf die stetig gewachsene Zahl ausländischer Verurteilter zurückzuführen, die sich seit 1979 mehr als verfünffachte. 1999 stieg ihre Zahl gegenüber dem Vorjahr um 130 auf 1840 an. Der Anteil ausländischer Gefängnisinsassen betrug zuletzt 40 %

\*) Tel.: 0611/3802-337 · E-Mail: dschmidwahl@hsl.de

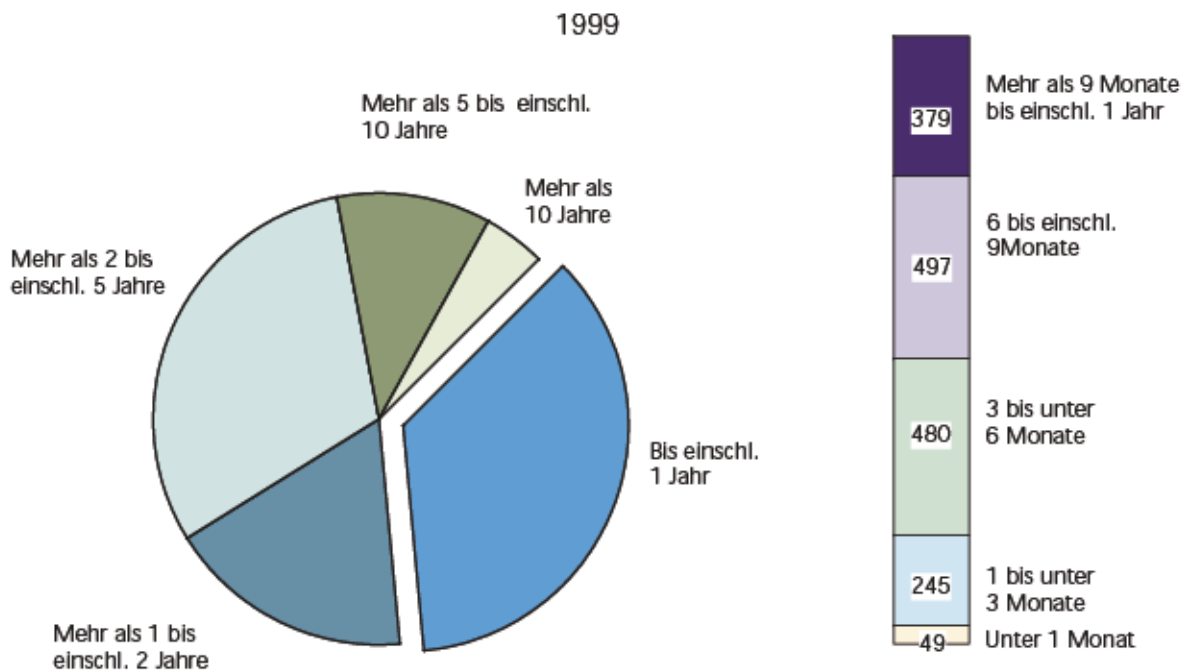
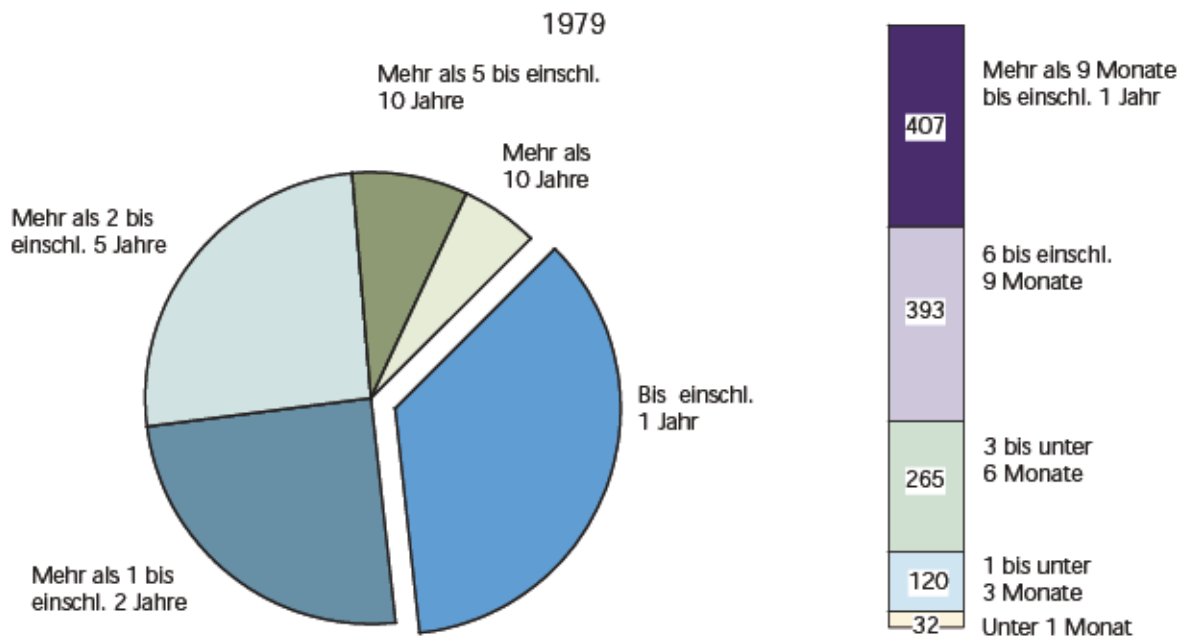
### Strafgefangene in Hessen 1979, 1990 und 1995 bis 1999 nach Vollzugsarten und Hauptdeliktgruppen

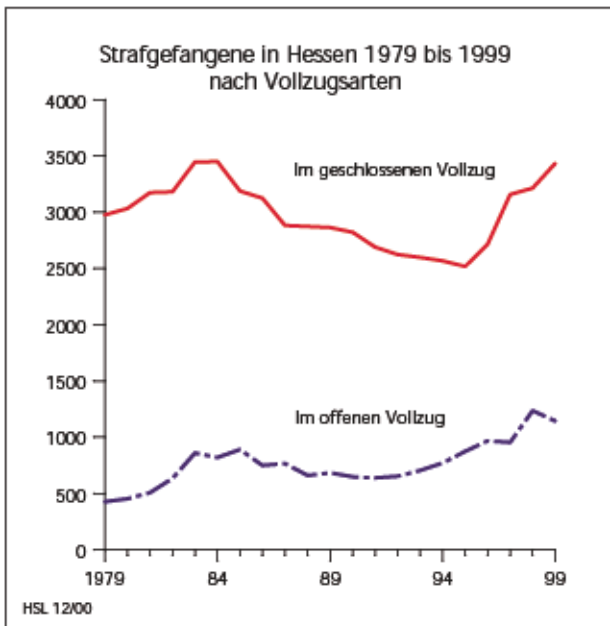
Art der Angabe	1979	1990	1995	1996	1997	1998	1999
Strafgefangene im Vollzug von Freiheitsstrafe <sup>1)</sup>	2 944	3 124	3 045	3 323	3 691	4 077	4 115
darunter							
Nichtdeutsche	307	605	964	1 160	1 414	1 536	1 611
Strafgefangene im Vollzug von Jugendstrafe <sup>2)</sup>	458	332	331	347	405	357	445
darunter							
Nichtdeutsche	37	94	145	160	198	174	226
Sicherungsverwahrte	1	14	17	15	16	17	19
Strafgefangene im offenen Vollzug	428	650	874	969	955	1 237	1 145
Strafgefangene und Sicherungsverwahrte insgesamt	3 403	3 470	3 393	3 685	4 112	4 451	4 579
davon nach Hauptdeliktgruppen							
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte	35	45	30	51	51	64	44
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	174	168	210	203	224	231	252
andere Straftaten gegen die Person (außer im Straßenverkehr)	545	472	474	532	571	589	594
Diebstahl und Unterschlagung	1 198	1 032	864	979	1 012	1 093	1 086
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	368	455	523	552	639	676	721
andere Vermögensdelikte	365	401	370	347	426	454	485
gemeingefährliche Straftaten (außer im Straßenverkehr)	50	53	28	28	35	38	46
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (ohne StVG)	468	628	666	761	923	1 017	1 080
Straftaten im Straßenverkehr	200	216	228	232	231	288	271

1) Einschl. Sicherungsverwahrte. — 2) Einschl. Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 92 JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind. — 3) Einschl. Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird.



## Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Hessen 1979 und 1999 nach der voraussichtlichen Vollzugsdauer





(1979: 10 %). Die Zahl der deutschen Häftlinge ist dagegen im Vergleich zu 1979 um 10 % gesunken. Bei ihnen setzte 1985 ein rückläufiger Trend ein, der bis 1995 anhielt. 1996 stieg auch die Zahl der deutschen Strafgefangenen wieder an. Damals wurde gegenüber 1995 eine Zunahme von knapp 4 % (+ 82) registriert, die sich auf rund 10 % im Jahr 1998 (+ 240) gegenüber 1997 erhöhte. Im Berichtsjahr 1999 verharrte die Zahl der deutschen Strafgefangenen mit 2740 auf dem Vorjahresniveau.

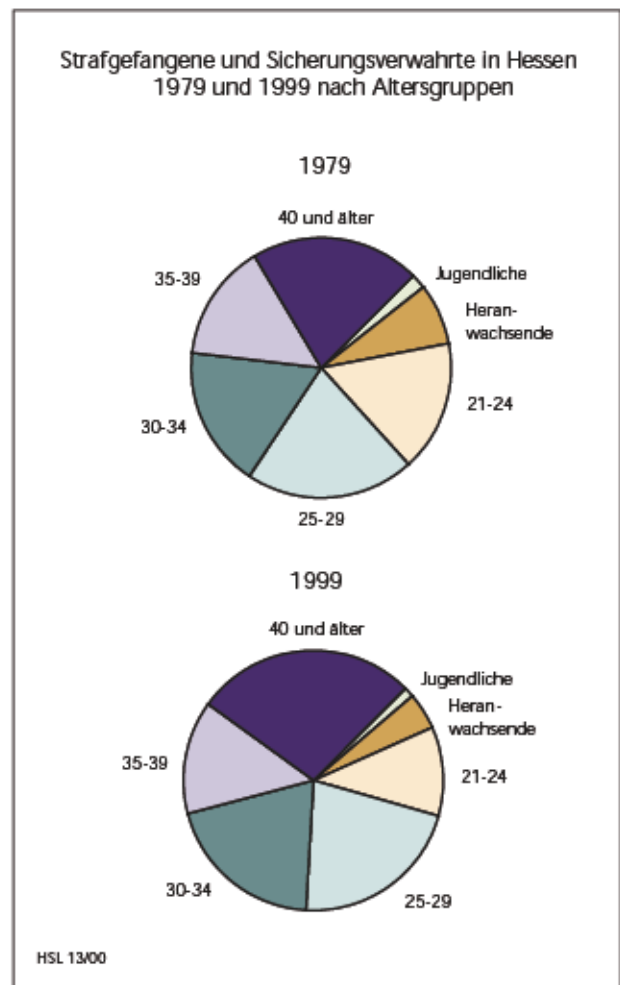
Rund 90 % (4120) der Gefängnisinsassen verbüßten Ende März vergangenen Jahres eine Freiheitsstrafe, 450 eine Jugendstrafe und 19 Personen befanden sich in Sicherungsverwahrung. Der Anteil der zu einer Jugendstrafe Verurteilten war gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, erreichte aber mit rund 10 % das Niveau der letzten zehn Jahre. Anfang der Achtzigerjahre hatte ihr Anteil zwischen 13 und 14 % gelegen.

Gut drei Fünftel (2820) der am Stichtag 31. März 1999 Inhaftierten war 30 Jahre oder älter und etwa ein Drittel (1493) gehörte der Altersgruppe der 21- bis 29-Jährigen an. 4,5 % (210) der Insassen waren Heranwachsende im Alter von 18 bis 20 Jahren und 1,3 % (58) Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Die Altersstruktur der Gefängnisinsassen weist in den letzten Jahren keine bemerkenswerten Veränderungen auf. Weiter zurückblickend ist insbesondere die Quote der Heranwachsenden zurückgegangen und der Anteil der Älteren gestiegen. So waren 1979 gut 53 % der Gefängnisinsassen 30 Jahre oder älter, über 37 % gehörten der Altersgruppe der 21- bis 29-Jährigen an, rund 8 % waren Heranwachsende und knapp 2 % waren jünger als 18 Jahre.

Der Frauenanteil schwankte im gesamten Beobachtungszeitraum nur geringfügig und war 1999 mit gut 5 % ähnlich hoch wie 1979.

37 % der Ende März 1999 Inhaftierten waren zu einer voraussichtlichen Haftstrafe von bis zu einem Jahr verurteilt worden, mehr als ein bis zu zwei Jahren verbüßten rund 18 % der Insassen und knapp 31 % saßen eine zwei bis zu fünf Jahre dauernde Freiheits- oder Jugendstrafe ab. Mehr als fünf bis unter 15 Jahre betrug die voraussichtliche Vollzugsdauer bei rund 13 % der Häftlinge und knapp 3 % hatten eine lebenslange bzw. eine Strafe auf unbestimmte Dauer erhalten. Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei der voraussichtlichen Vollzugsdauer der Verurteilten nur geringe Veränderungen. Über den gesamten Beobachtungszeitraum betrachtet ist insbesondere der Anteil der Häftlinge mit einer Vollzugsdauer von mehr als einem bis zu zwei Jahren (- 7,1 Prozentpunkte) zurückgegangen. Die länger währenden Strafen nahmen zu, vor allem die bis zu einschl. fünf Jahre dauernden Strafen (+ 5,1 Prozentpunkte).

Die in kriminologischer Hinsicht größte Gruppe unter den Strafgefangenen sind Personen, die gestohlen oder unterschlagen haben. Im vergangenen Jahr verbüßte rund jeder vierte Strafgefangene (23,7 %) wegen eines solchen Delikts eine Haftstrafe. Der Anteil dieser Straftaten ist in der Vergangenheit kontinuierlich gesunken und hatte zu Beginn des Beobachtungszeitraumes gut 35 % betragen. Erhöht hat sich dagegen die Quote der Häftlinge, die gegen das Betäu-



bungsmittelgesetz verstoßen hatten. Gut jeder Fünfte saß 1999 wegen eines solchen Deliktes ein, gegenüber 12 % im Jahr 1979. An dritter Stelle folgten die wegen Raubes und Erpressung Verurteilten, deren Anteil in den vergangenen 20 Jahren ebenfalls angestiegen ist und im abgelaufenen Berichtsjahr bei knapp 16 % (1979: 10,8 %) lag. Hingegen waren Strafgefangene, die andere Straftaten gegen die Person (außer im Straßenverkehr) begangen hatten, 1999 mit 13 %

weniger stark vertreten als zu Beginn des Beobachtungszeitraums (1979: 16 %). Knapp 11 % waren wegen anderer Vermögensdelikte verurteilt worden, rund 6 % hatten Straftaten im Straßenverkehr begangen, und 5,5 % der Gefängnisinsassen hatten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verstoßen. Die Anteile der Personen, die wegen der zuletzt genannten Delikte verurteilt worden waren, haben sich nicht oder nur geringfügig verändert. □

# Hessische Gemeinde- statistik 1999



**Printversion:**  
Umfang: 200 Seiten  
Format: DIN A 4  
Einband: kartoniert  
Preis: 24,00 DM  
(zuzügl. Versandkosten)

**Diskettenversion:**  
Excel 5.0-Format  
Preis: 36,00 DM  
(zuzügl. Versandkosten)



HESSISCHES STATISTISCHES  
LANDESAMT

Die Ausgabe 1999 der jährlich herausgegebenen „Hessischen Gemeindestatistik“ enthält nach Vorbemerkungen und begrifflichen Erläuterungen insgesamt 288 Merkmale für jede hessische Gemeinde, und zwar aus den Bereichen:

#### **Gebiet und Bevölkerung**

Fläche am 1.1.1998 — Wohnbevölkerung insgesamt sowie deutsche und nichtdeutsche Bevölkerung am 31.12.1998 — Natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderungsbewegung 1998

#### **Beschäftigung**

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer insgesamt, beschäftigte ausländische Arbeitnehmer und Beschäftigte in beruflicher Ausbildung am 30.6.1998

#### **Landwirtschaft**

Landwirtschaftliche Betriebe im Mai 1998 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche — Bodennutzung in den landwirtschaftlichen Betrieben 1995 — Rindvieh- und Schweinehaltung am 3.12.1996 — Flächennutzung 1997

#### **Verarbeitendes Gewerbe**

Betriebe und Beschäftigte im September 1998 nach Hauptgruppen

#### **Bauwirtschaft**

Bauhauptgewerbe im Juni 1998 — Baugenehmigungen und Baufertigstellungen 1998, Bestand an Wohnungen und Wohngebäuden am 31.12.1998

#### **Verkehr**

Fremdenverkehr und Straßenverkehrsunfälle 1998

#### **Finanzen und Steuern**

U. a. Einnahmen, Ausgaben, Schuldenstand und -tilgung, Steuereinnahmen, Realsteueraufbringungskraft und Realsteuerhebesätze 1998 — Finanzausgleich 1998 — Personalstand am 30.6.1998 — Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995 sowie der Umsatzsteuerstatistik 1997

Sämtliche Daten sind auch für das Land Hessen, für die Landkreise und die Regierungsbezirke sowie für den Umlandverband Frankfurt, den Rhein-Main-Ballungsraum und den Zweckverband Raum Kassel nachgewiesen. Ein alphabetisches Verzeichnis der Gemeinden erleichtert die Benutzung.

W 89

**Zu beziehen über den Buchhandel oder direkt vom**  
Hessischen Statistischen Landesamt, 65175 Wiesbaden

Telefon: 0611/3802-951 • Fax: 0611/3802-992  
E-Mail: [vertrieb@hsl.de](mailto:vertrieb@hsl.de) • Internet: [www.hsl.de](http://www.hsl.de)



### Bäder auf dem Weg zur Erholung

Nach Jahren des Rückgangs scheint sich bei den Beherbergungsbetrieben der hessischen Fremdenverkehrswirtschaft ein Umschwung anzudeuten, von dem insbesondere die Heilbäder und Luftkurorte profitierten. Im vergangenen Jahr wurde bei den *Ankünften* erstmals die Neun-Millionen-Marke übertroffen: Gegenüber 1998 stieg die Zahl der Gäste<sup>1)</sup> um knapp 5 % auf annähernd 9,2 Mill. Dies war die höchste Zuwachsrate seit 1989. Auch die Zahl der *Übernachtungen* erhöhte sich um 5 %. Nach 1998 — damals gab es ein bescheidenes Plus von lediglich 0,2 % — war dies der zweite Zuwachs seit 1991. Das hat jedoch bei weitem nicht ausgereicht, wieder an die bisherige Höchstmarke von 28,3 Mill. Übernachtungen, die im Jahr 1991 erreicht wurde, heranzukommen. Insgesamt wurden 1999 in Hessen etwas über 24 Mill. Übernachtungen gebucht.

Setzt man die Werte des Jahres 1984 (dem ersten Jahr, für das voll vergleichbare Zahlen aus der Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr zur Verfügung stehen) gleich Hundert, so zeigt sich, dass die Ankünfte 1999 den Ausgangswert um

1) Im Folgenden wird der Begriff „Gast“ synonym mit dem Begriff „Ankunft“ gebraucht.

2) Vgl. „Bädertourismus in Hessen 1984 bis 1997“, Staat und Wirtschaft in Hessen, 53. Jahrg., Heft 8, August 1998, S. 251.

über ein Drittel übertroffen haben; die Übernachtungen lagen aber nur um 3 % darüber.

Zu dieser positiven Entwicklung trugen die Gemeinden, die ein Prädikat als Heilbad (Mineral- und Moorbäd), Kneippheilbad oder –kurort (zusammen als Kneippkurort nachgewiesen), Heilklimatischer Kurort oder Luftkurort besitzen, deutlich bei. Lediglich die Erholungsorte büßten 1999 gegenüber 1998 etwas an Gästen und weiterhin — wie schon seit 1992 — an Übernachtungen ein.

In den Heilbädern, also den Mineral- und Moorbädern, Heilklimatischen Kurorten und Kneippkurorten, kamen im vergangenen Jahr über 1,2 Mill. Gäste an, die insgesamt 7,2 Mill. Übernachtungen buchten. Verglichen mit 1998 waren dies annähernd 8 % mehr Gäste und 5 % mehr Übernachtungen. Sie übertrafen damit bei den Ankünften klar den Landesdurchschnitt; auch bei den Übernachtungen lagen sie etwas günstiger. Die Heilbäder konnten damit 1999 an die hohen Gästezahlen zu Anfang der neunziger Jahre anknüpfen. Das Übernachtungsvolumen erreichte allerdings nur etwa zwei Drittel der damaligen Spitzenwerte. Auch die Messziffern, die durch Verkettung der Veränderungsdaten gewonnen werden<sup>2)</sup>, zeigen den Nachholbedarf. Zwar wurde für die Heilbäder bei den Ankünften das Niveau des Jahres 1984 um 29 % übertroffen, die Übernachtungen lagen aber immer noch um 18 Punkte unter dem Wert dieses Jahres.

In der Gruppe der Heilbäder schnitten die Heilklimatischen Kurorte mit 8,5 % mehr Gästen am besten ab, gefolgt von

Ankünfte und Übernachtungen im hessischen Beherbergungsgewerbe 1998 und 1999<sup>1)</sup>

Jahr	Insgesamt	darunter in						
		Heilbädern	davon in			Luftkurorten	Erholungs- orten	Sanatorien
			Mineral- und Moorbädern	Heilklima- tischen Kurorten	Kneipp- kurorten			
<b>Ankünfte</b>								
1998	8 748 081	1 128 043	665 520	375 712	86 811	535 077	362 363	181 835
1999	9 180 228	1 213 790	716 194	407 519	90 077	525 360	361 087	196 732
Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr in % <sup>2)</sup>								
1998	2,7	1,7	3,7	- 0,8	- 1,6	- 1,8	2,6	4,1
1999	4,9	7,6	7,6	8,5	3,8	0,9	- 0,2	8,2
Messziffern <sup>3)</sup> 1984 = 100								
1998	128,2	119,6	121,3	106,1	109,1	110,2	111,2	96,0
1999	134,5	128,7	130,5	115,2	113,2	111,2	111,0	103,9
<b>Übernachtungen</b>								
1998	22 871 023	6 879 656	5 048 944	1 297 678	533 034	1 620 316	1 144 308	4 349 603
1999	24 015 044	7 234 694	5 355 028	1 339 668	539 998	1 610 705	1 125 446	4 696 946
Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr in % <sup>2)</sup>								
1998	0,2	- 3,0	- 2,2	- 4,8	- 6,6	- 5,8	- 1,5	- 3,1
1999	5,0	5,2	6,1	3,2	1,3	1,2	- 1,5	8,0
Messziffern <sup>3)</sup> 1984 = 100								
1998	98,0	77,6	75,2	85,2	77,1	73,5	77,1	74,3
1999	102,9	81,6	79,8	87,9	78,1	74,4	76,0	80,2

1) Ohne Betriebe mit weniger als neun Betten. — 2) Zur Berechnung der Veränderungsdaten werden die aktuellen Prädikate jeweils auf das Vorjahr übertragen. — 3) Verkettete Veränderungsdaten.

den Mineral- und Moorbädern mit einem Plus von annähernd 8 % und den Kneippkurorten mit knapp 4 %. Bei den Übernachtungen befanden sich die Mineral- und Moorbäder mit 6 % Zuwachs an der Spitze, die Heilklimatischen Kurorte und die Kneippkurorte folgten mit etwas über 3 bzw. 1 %.

Die Luftkurorte konnten nach dem Rückgang des Jahres 1998 wieder Boden gut machen. Ihre Gästezahl stieg 1999 um 1 %, die Zahl der Übernachtungen um etwas über 1 %. Bei den Erholungsorten verlief die Entwicklung weniger günstig. Der seit 1995 anhaltende negative Trend bei den Ankünften, der sich 1998 umzukehren schien, scheint nun doch anzudauern. Bei den Übernachtungen, die bei dieser

Gemeindegruppe seit 1992 kräftig ins Minus gerieten, hielt die negative Entwicklung auch 1998 und 1999 an.

Im Zusammenhang mit dem Bädertourismus liegt ein Blick auf das Abschneiden der Sanatorien und Kurkrankenhäuser nahe. Diese waren bei der Anwerbung von Gästen ausgesprochen erfolgreich. Annähernd 200 000 oder über 8 % mehr Menschen suchten 1999 Erholung und Rehabilitation in diesen Einrichtungen. Mit 4,7 Mill. Übernachtungen stieg das Volumen ebenfalls um 8 % gegenüber dem vorangegangenen Jahr an. So konnte der Wert des Jahres 1984 bei den Ankünften um 4 % übertroffen werden, bei den Übernachtungen fehlen allerdings noch 20 Punkte.

\*) Tel.: 0611/3802-552 · E-Mail: ukroschewski@hsl.de

Udo Kroschewski\*)

## Beiträge zur Statistik Hessens

Nr.	Titel (G - mit Gemeindeergebnissen, K - Kreisergebnissen)	Umfang (Seiten)	Bezugspreis (DM)
310	Die veranlagten Einkommen in Hessen 1992 (G)	164	16,00
311	Die hessische Ausfuhr 1994	133	12,00
312	Die Einfuhr nach Hessen 1994	103	12,00
313	Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Hessen 1975 bis 1991 (K)	133	16,00
314	Die Schulden des Landes, der Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände am 31.12.1995 (G)	117	12,00
315	Das Personal des öffentlichen Dienstes in Hessen am 30. Juni 1995	175	16,00
316	Handel und Gastgewerbe 1993 — Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1993 (K)	212	20,00
317	Die Umsätze und ihre Besteuerung in Hessen 1994 (K)	238	20,00
318	Straßenverkehrsunfälle in Hessen 1996 (K)	135	16,00
319	Handwerkszählung 1995	146	16,00
320	Die Industrie in den hessischen Stadt- und Landkreisen 1995 (K)	128	16,00
321	Die Kommunalwahlen am 2. März 1997 (G)	236	20,00
322	Regionalergebnisse für das Bauhauptgewerbe in Hessen 1979 bis 1994	258	20,00
323	Die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen 1995 und 1996	119	12,00
324	Die hessische Ausfuhr 1995	139	16,00
325	Die Einfuhr nach Hessen 1995	108	12,00
326	Die Industrie in den hessischen Stadt- und Landkreisen 1996 (K)	72	16,00
327	Straßenverkehrsunfälle in Hessen 1997 (K)	135	16,00
328	Die Umsätze und ihre Besteuerung in Hessen 1996 (K)	238	20,00
329	Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Hessen 1975 bis 1995 (K)	116	12,00
330	Die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen 1996 und 1997	117	12,00
331	Die hessische Ausfuhr 1996	139	16,00
332	Die Einfuhr nach Hessen 1996	108	12,00
333	Die Wahl zum Hessischen Landtag am 7. Februar 1999 (G)	227	20,00
334	Straßenverkehrsunfälle in Hessen 1998 (K)	135	16,00
335	Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1995	240	20,00
336	Die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen 1997 und 1998	116	12,00
337	Die Industrie in den hessischen Stadt- und Landkreisen 1997	77	20,00
338	Die Umsätze und ihre Besteuerung in Hessen 1997 (K)	240	24,00
339	Die hessische Ausfuhr 1997	138	20,00
340	Die Einfuhr nach Hessen 1997	109	16,00
341	Europawahl 1999 — Die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in Hessen am 13. Juni 1999 (G)	126	16,00
342	Die Wahl zum 14. Deutschen Bundestag in Hessen am 27. September 1998	221	24,00
343	Die Industrie in den hessischen Stadt- und Landkreisen 1998	90	12,00
344	Beherbergungskapazität in Hessen 1999 (G)	201	24,00

Herausgegeben vom Hessischen Statistischen Landesamt · 65175 Wiesbaden



- Im vergangenen Jahr stieg der *Umsatz der Großhändler* in Hessen, verglichen mit 1998, nominal um annähernd 5 %. Nach Ausschaltung der Preisveränderungen waren dies sogar fast 7 %. Es boomten vor allem der Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör sowie derjenige mit Kraftwagen. Im erstgenannten Bereich stieg der Umsatz nominal um annähernd 12 und real um 18 %. Beim Handel mit Kraftwagen waren es nominal fast 11 und real 10 %. Gut behauptete sich auch der Großhandel mit Rohstoffen, Halbwaren, Altmaterial und Reststoffen, dessen Umsatz sich nominal um 4,5 und real um über 6 % erhöhte. Der Großhandel mit Kraftwagenteilen und Zubehör setzte im Vergleichszeitraum nominal knapp 7 und real annähernd 6 % mehr um. Beim Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern betrug das Umsatzplus nominal 3 und real fast 4 %. Der Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren hatte nominal zwar annähernd 3 % weniger in den Kassen. Auf Grund des dortigen Preisverfalls ergab dies aber ein reales Plus von etwas über 1 %. Der Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren büßte im Jahresvergleich nominal über 1 % ein, was real auf eine Stagnation seines Umsatzes hinauslief. Der Großhandel mit Krafträdern, Teilen und Zubehör musste sowohl nominal (- 4 %) als auch real (- 5 %) Umsatzeinbußen hinnehmen.

- Ende des Jahres 1999 waren in Hessen 112 000 Jugendliche, darunter 45 700 Frauen, in einer *betrieblichen Berufsausbildung*. Nach vorläufigen Ergebnissen stieg die Zahl der Auszubildenden gegenüber dem Vorjahr um 2750 und erreichte den höchsten Stand seit Ende 1993. Im größten Ausbildungsbereich Industrie und Handel, zu dem auch Banken und Versicherungen sowie das Gast- und Verkehrsgewerbe gehören, wurden 57 300 Jugendliche ausgebildet, 3650 mehr als 1998. Dagegen gab es im Handwerk mit insgesamt 37 050 Auszubildenden einen weiteren Rückgang um gut 600. Auch im drittgrößten Bereich Freie Berufe, zu dem u. a. Arztpraxen, Anwalts- und Steuerberatungsbüros zählen, wurden mit 9950 Jugendlichen fast 400 weniger als im Vorjahr ausgebildet. Die Auszubildendenzahl war im Öffentlichen Dienst mit knapp 4650 dagegen um rund 100 höher. In der Landwirtschaft (knapp 2300 Auszubildende) wurden 50 Jugendliche weniger ausgebildet, und in der Hauswirtschaft stieg die Zahl um 50 auf 850. Neu abgeschlossen wurden im vergangenen Jahr 42 600 Ausbildungsverträge, 1200 mehr als 1998. Damit setzte sich der seit vier Jahren zu beobachtende Anstieg weiter fort. Im Bereich Industrie und Handel gab es mit fast 23 000 neuen Lehrverträgen sogar 1700 mehr als 1998, während im Handwerk nach einem vorangegangenen leichten Anstieg im Jahr 1998 jetzt ein Rück-

gang bei den Neuabschlüssen um 350 auf 13 400 erfolgte. In den Freien Berufen haben 3600 Jugendliche, knapp 100 mehr als im Vorjahr, die Ausbildung begonnen, dagegen ist im Öffentlichen Dienst ein Rückgang der Neuabschlüsse um gut 100 auf insgesamt 1500 erfolgt. Die Zahl der Neuverträge in der Landwirtschaft ist um 150 auf nur noch knapp 800 zurückgegangen, während in der Hauswirtschaft mit insgesamt 350 Neuverträgen ein Anstieg von 50 erfolgte.

- Die Umsatzschwäche der hessischen Unternehmen im Jahr 1997 hat sich 1998 nicht fortgesetzt. Der *Jahresumsatz aus Lieferungen und Leistungen* stieg 1998 auf 686,7 Mrd. DM; das sind 25,3 Mrd. oder 3,8 % mehr als im Jahr zuvor. Damals verzeichneten die Statistiker ein Umsatzplus von lediglich 1,9 % gegenüber 1996. Umgekehrt stellt sich allerdings das Bild bei den formal ebenfalls zum „steuerbaren Umsatz“ gezählten Importen aus EU-Staaten dar. Während diese 1997 noch um 9,8 % in die Höhe geschwungen waren, legten sie 1998 nur um magere 1,3 % auf insgesamt 57,1 Mrd. DM zu. Auch die *Steuereinnahmen* flossen 1998 kräftiger. Nach dem ungewöhnlichen Einbruch des Vorjahres (- 10,4 %) stabilisierten sie sich auf einem Niveau von 16,9 Mrd. DM (+ 7,1 %). Das waren allerdings noch 700 Mill. DM weniger als 1996, obwohl der allgemeine Steuersatz zum 1. April 1998 von 15 auf 16 % angehoben wurde und deshalb wesentlich zum Anstieg der Steuereinnahmen beitrug. Grund für die dennoch schwache Zunahme sind auch diesmal die mit 8,7 % überproportional gestiegenen Vorsteuerbeträge, die die Unternehmen von ihrer eigenen Umsatzsteuer abziehen können. Die genannten Zahlen beruhen auf den 1998 geleisteten Umsatzsteuer-Vorauszahlungen aller hessischen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 32 500 DM. Deren Anzahl hat sich 1998 um rund 4500 auf insgesamt 226 000 leicht erhöht.

- Im vergangenen Jahr wurden in Hessen 1,57 Mill. Tiere geschlachtet. Damit hat die Zahl der *Schlachtungen* gegenüber 1998 um rund 1 % abgenommen. Aus diesen Schlachtungen ergab sich eine Fleischmenge von 156 700 t; das waren gut 2 % weniger als im Vorjahr. Rund neun Zehntel der Tiere oder 1,43 Mill. Stück wurden in gewerblichen Schlachttstätten getötet. Dort erzeugte man 140 500 t Fleisch. Daneben wurden rund 143 600 Hausschlachtungen registriert. Die Fleischmenge dieser Schlachtungen lag bei gut 16 200 t. Insgesamt mussten im vergangenen Jahr 1,3 Mill. Schweine ihr Leben lassen; das war ein Rückgang um 2 % gegenüber 1998. Die Zahl der geschlachteten Rinder (ohne Kälber) ging um gut 5 % auf 97 100 Tiere zurück. Bei den Kälberschlachtungen gab es im Vergleichszeitraum eine Zunahme um fast 8 % auf 4100 Tiere. Weiterhin wurden 170 500 Schafe (+ 8 %), 800 Ziegen (- 4 %) und 900 Pferde (- 4 %) geschlachtet.



### Ausgewählte Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen

Jahr Monat Vierteljahr	Verarbeitendes Gewerbe <sup>1)</sup>			Bauhauptgewerbe <sup>3)</sup>		Einzelhandel	Preise	Arbeitsmarkt <sup>7)</sup>				
	Volumenindex des Auftragsingang <sup>2)</sup> 1995 = 100			Beschäftigte	Index des Auftrags- ein- gangs <sup>4)</sup>	Beschäftigte	Index der Um- sätze <sup>5)</sup>	Preis- index für die Lebens- haltung <sup>6)</sup>	Arbeits- lose <sup>8)</sup>	Arbeits- losen- quote <sup>9)</sup>	Offene Stellen <sup>8)</sup>	Kurz- arbeit (Personen) <sup>10)</sup>
	Ins- gesamt	Inland	Ausland									
				Grundzahlen <sup>11)</sup>								
1997 D	102,7	94,3	118,0	481 106	95,3	45 451	100,1	102,8	260 796	10,4	21 381	11 788
1998 D	105,8	101,1	114,5	470 074	83,1	40 519	101,5	104,1	254 050	10,0	26 021	6 505
1999 D	98,9	93,1	109,5	464 439	86,6	37 865	102,4	105,0	239257	9,4	30650	6396
1998 Dezember	92,6	87,1	102,7	467 418	101,0	39 208	118,5	104,1	248 127	9,8	22 411	5 484
4. Vj. D	98,5	94,1	106,6	469 347	83,9	39 769	109,7	104,1	.	.	.	.
1999 Januar	87,0	78,3	103,0	466 333	89,1	38 101	89,7	104,0	260 050	10,2	26 543	7 912
Februar	90,5	82,5	105,1	466 533	61,8	37 184	88,6	104,2	259 649	10,2	30 541	8 909
März	108,1	103,5	116,7	466 710	99,3	37 162	115,6	104,4	250 289	9,8	32 639	10 317
1. Vj. D	95,2	88,1	108,3	466 525	83,4	37 482	98,0	104,2	.	.	.	.
April	99,9	94,1	110,3	463 757	72,3	37 287	102,3	104,8	244 858	9,6	33 408	8 733
Mal	98,4	93,6	107,2	463 242	84,6	37 167	99,2	104,8	235 675	9,2	31 622	6 328
Juni	102,9	98,1	111,9	463 791	106,8	37 376	102,0	104,9	233 266	9,1	31 352	6 951
2. Vj. D	100,4	95,3	109,8	463 597	87,9	37 277	101,2	104,8	.	.	.	.
Juli	95,7	91,3	103,8	465 532	86,7	37 999	101,0	105,4	237 919	9,3	32 317	4 611
August	93,4	92,2	95,4	466 636	94,3	38 409	94,6	105,5	232 096	9,1	31 706	3 513
September	108,4	101,8	114,7	466 141	94,9	38 401	98,3	105,3	227 818	8,9	32 012	4 152
3. Vj. D	98,5	95,1	104,6	466 103	92,0	38 270	98,0	105,4	.	.	.	.
Oktober	101,9	95,5	113,6	462 730	99,9	38 944	105,4	105,3	225 484	8,8	30 339	4 857
November	108,0	98,6	125,3	462 177	59,5	38 547	110,8	105,5	225 151	8,8	28 924	6 113
Dezember	94,5	87,8	107,1	459 689	90,5	37 805	121,2	105,7	229 534	9,0	30 376	4 355
4. Vj. D	101,5	94,0	115,3	461 532	83,3	38 432	112,5	105,5	.	.	.	.
2000 Januar	93,8	84,5	111,0	457 994	51,5	36 282	...	106,1	238 900	9,3	32 301	5 711
Zu- bzw. Abnahme (-) jeweils gegenüber dem Vorjahr bzw. dem gleichen Zeitraum des Vorjahres in % <sup>11)</sup>												
1997 D	1,5	- 3,6	9,9	- 6,0	- 3,2	- 13,4	- 0,5	1,7	11,4	.	.	- 35,9
1998 D	3,0	7,2	- 3,0	- 2,3	- 12,7	- 10,9	1,4	1,3	- 2,6	.	.	- 44,8
1999 D	- 6,5	- 7,9	- 4,4	- 1,2	4,2	- 6,5	0,9	0,9	- 5,8	.	.	- 1,7
1998 Dezember	- 4,6	- 3,0	- 7,1	- 1,1	27,4	- 11,1	3,5	0,7	- 6,3	.	.	- 18,0
4. Vj.	- 5,4	- 2,1	- 10,3	- 1,1	5,0	- 11,3	1,9	0,9	.	.	.	.
1999 Januar	- 15,2	- 19,3	- 8,8	- 0,5	85,4	- 8,3	- 5,2	0,6	- 6,5	.	.	- 11,9
Februar	- 17,8	- 17,7	- 18,1	- 0,5	- 24,1	- 9,1	- 1,2	0,4	- 6,7	.	.	- 26,3
März	- 15,1	- 15,4	- 14,6	- 0,8	11,3	- 9,2	3,7	0,7	- 6,7	.	.	1,9
1. Vj.	- 16,0	- 17,3	- 14,0	- 0,6	14,4	- 8,9	- 0,6	0,6	.	.	.	.
April	- 7,4	- 3,9	- 12,8	- 1,4	9,5	- 8,4	1,7	0,9	- 5,7	.	.	12,2
Mal	- 3,6	- 3,2	- 4,5	- 1,3	20,0	- 8,9	- 2,1	0,7	- 5,6	.	.	14,1
Juni	- 1,6	1,2	- 5,7	- 1,1	14,8	- 8,2	5,3	0,6	- 4,2	.	.	11,3
2. Vj.	- 4,3	- 2,0	- 7,8	- 1,2	14,9	- 8,5	1,6	0,7	.	.	.	.
Juli	- 24,6	- 31,7	- 9,7	- 1,3	- 17,9	- 6,2	- 3,1	0,8	- 4,9	.	.	17,0
August	8,4	7,0	10,7	- 1,2	12,7	- 4,9	4,8	1,0	- 6,5	.	.	8,9
September	0,7	2,4	- 2,4	- 1,3	- 12,5	- 5,0	- 1,5	1,1	- 5,2	.	.	5,0
3. Vj.	- 7,3	- 10,6	- 1,5	- 1,3	- 7,3	- 5,4	- 0,1	1,0	.	.	.	.
Oktober	- 0,2	- 3,3	5,1	- 1,7	20,8	- 3,5	1,5	1,2	- 4,8	.	.	26,5
November	7,1	2,2	15,1	- 1,7	- 12,6	- 3,1	3,6	1,4	- 5,7	.	.	8,6
Dezember	2,1	0,8	4,3	- 1,7	- 10,4	- 3,6	2,3	1,5	- 7,5	.	.	- 20,6
4. Vj. D	3,0	- 0,1	8,2	- 1,7	- 0,7	- 3,4	2,6	1,3	.	.	.	.
2000 Januar	8,4	8,2	8,8	- 1,9	- 42,2	- 4,8	...	2,0	- 8,1	.	.	- 27,8
Zu- bzw. Abnahme (-) jeweils gegenüber dem Vormonat bzw. dem Vorquartal in % <sup>11)</sup>												
1998 Dezember	- 8,1	- 9,7	- 5,6	- 0,6	48,4	- 1,4	10,9	0,1	3,9	.	.	- 0,6
4. Vj.	- 7,4	- 11,6	0,4	- 0,6	- 15,4	- 1,6	11,8	- 0,3	.	.	.	.
1999 Januar	- 6,0	- 10,1	0,3	- 0,7	- 11,8	- 2,8	- 24,3	- 0,1	4,8	.	.	18,4
Februar	4,0	5,4	2,0	0,0	- 30,7	- 2,4	- 1,2	0,2	- 0,2	.	.	15,1
März	19,4	25,5	11,0	0,0	60,8	- 0,1	30,5	0,2	- 3,6	.	.	15,8
1. Vj.	- 3,4	- 6,4	1,6	- 0,6	- 0,6	- 5,8	- 10,7	0,1	.	.	.	.
April	- 7,6	- 9,1	- 5,5	- 0,6	- 27,2	0,3	- 11,5	0,4	- 2,2	.	.	2,4
Mal	- 1,5	- 0,5	- 2,8	- 0,1	17,0	- 0,3	- 3,0	0,0	- 3,8	.	.	- 27,5
Juni	4,6	4,8	4,4	0,1	26,2	0,6	2,8	0,1	- 1,0	.	.	9,8
2. Vj.	5,5	8,2	1,4	- 0,6	5,4	- 0,6	3,3	0,6	.	.	.	.
Juli	- 7,0	- 6,9	- 7,2	0,4	- 18,8	1,7	- 1,0	0,5	2,0	.	.	3,1
August	- 7,0	- 3,3	- 13,1	0,2	8,7	1,1	- 6,3	0,1	- 2,4	.	.	- 1,9
September	11,2	11,5	10,5	- 0,1	0,7	—	3,9	- 0,2	- 1,8	.	.	18,2
3. Vj.	- 1,9	- 0,2	- 4,7	0,5	4,7	2,7	- 3,2	0,6	.	.	.	.
Oktober	- 4,2	- 6,2	- 1,0	0,6	5,3	1,4	7,2	—	- 1,0	.	.	- 5,2
November	6,0	3,2	10,3	- 0,1	- 40,5	- 1,0	5,1	0,2	- 0,1	.	.	- 4,7
Dezember	- 12,5	- 11,0	- 14,5	- 0,5	52,1	- 1,9	9,4	0,2	1,9	.	.	5,0
4. Vj. D	3,0	- 1,2	10,2	- 1,0	- 9,5	0,4	14,8	0,1	.	.	.	.
2000 Januar	- 0,6	- 3,5	3,8	- 0,4	- 43,1	- 4,0	...	0,4	4,1	.	.	6,3

1) Einschl. Bergbau sowie Gewinnung von Steinen und Erden. Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten. Wegen der Umstellung auf die neuen EU-Klassifikationen ab 1995 sind Vorjahresvergleiche nicht möglich. — 2) Ohne Bergbau und ohne Gewinnung von Steinen und Erden; preisbereinigt, kalendermonatlich. — 3) Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten. — 4) Wertindex. — 5) Ohne Mehrwertsteuer. — 6) Alle privaten Haushalte. — 7) Quelle: Landesarbeitsamt Hessen. — 8) Bei Monatswerten Stand am Monatsende. — 9) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen. — 10) Bei Monatswerten Stand Monatsmitte. — 11) Gegenüber der letzten Ausgabe teilweise berichtigte Ergebnisse.

### Hessischer Zahlenspiegel

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	1997	1998	1998			1999			
		Durchschnitt		August	Sept.	Okt.	Jul.	August	Sept.	Okt.
<b>BEVÖLKERUNG</b>										
* Bevölkerung am Monatsende <sup>1)</sup>	1000	6 031,4	6 032,5	6 032,4	6 034,4	6 036,1	6 043,6	6 046,3	6 048,8	6 051,0
Natürliche Bevölkerungsbewegung:										
* Eheschließungen <sup>2)</sup>	Anzahl	2 740	2 666	4 107	3 310	2 576	3 643	3 859	5 021	2 388
auf 1000 Einwohner und 1 Jahr	"	5,4	5,3	8,0	6,7	5,0	7,1	7,5	10,1	4,6
* Lebendgeborene <sup>3)</sup>	"	5 260	5 047	5 293	5 549	5 063	5 236	5 216	5 539	4 527
auf 1000 Einwohner und 1 Jahr	"	10,5	10,0	10,3	11,2	9,9	10,2	10,2	11,1	8,8
* Gestorbene <sup>4)</sup> (ohne Totgeborene)	"	5 113	5 082	4 667	4 835	4 943	4 606	4 813	4 588	4 564
auf 1000 Einwohner und 1 Jahr	"	10,2	10,1	9,1	9,8	9,6	9,0	9,4	9,2	8,9
* darunter im ersten Lebensjahr Gestorbene	"	24	24	19	30	19	21	24	27	22
auf 1000 Lebendgeborene	"	4,5	4,8	3,6	5,4	3,8	4,0	4,6	4,9	4,9
* Überschuß der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	"	147	- 34	606	714	120	628	403	951	- 37
auf 1000 Einwohner und 1 Jahr	"	0,3	- 0,1	1,2	1,4	0,2	1,2	0,8	1,9	- 0,1
Wanderungen:										
* Zuzüge über die Landesgrenzen	Anzahl	13 255	13 316	15 822	16 139	15 941	15 364	17 000	16 079	16 238
darunter aus dem Ausland	"	5 471	5 443	5 997	6 620	6 323	6 693	7 221	7 115	6 777
* Fortzüge über die Landesgrenzen	"	13 033	12 995	15 395	14 876	14 387	15 265	14 708	14 542	13 961
darunter in das Ausland	"	6 113	6 000	6 896	6 617	6 094	7 235	6 364	6 358	5 586
* Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	"	222	320	427	1 263	1 554	99	2 282	1 537	2 257
* Innerhalb des Landes Umgezogene <sup>5)</sup>	"	19 614	18 531	20 754	20 966	20 296	20 325	21 283	19 543	18 967
<b>ARBEITSMARKT</b>										
* Arbeitslose am Monatsende <sup>6)</sup>	Anzahl	254 050	239 257	248 127	260 050	259 649	225 151	229 534	238 900	236 497
darunter Frauen	"	109 250	105 186	106 839	110 224	109 185	101 528	101 742	104 070	102 187
Männer	"	144 800	134 071	141 288	149 826	150 464	123 623	127 792	134 830	134 310
Ausländer	"	55 070	51 080	54 336	55 941	55 749	47 914	48 612	49 959	49 664
Jugendliche unter 20 Jahren	"	6 339	5 747	6 154	6 199	6 173	5 262	5 384	5 661	5 668
* Arbeitslosenquote <sup>7)</sup> insgesamt	%	10,0	9,4	9,8	10,2	10,2	8,8	9,0	9,3	9,2
darunter der Frauen	"	9,7	9,1	9,4	9,7	9,6	8,8	8,8	9,0	8,8
Männer	"	10,3	9,6	10,0	10,6	10,7	8,7	9,1	9,6	9,6
Ausländer	"	18,6	17,2	18,3	18,8	18,8	16,2	16,4	16,9	16,8
Jugendlichen unter 20 Jahren	"	8,9	8,0	8,7	8,8	8,8	7,3	7,4	7,8	8,1
* Offene Stellen am Monatsende <sup>8)</sup>	Anzahl	26 021	30 650	22 411	26 543	30 541	28 924	30 376	32 301	37 040
* Kurzarbeiter (Monatsmitte) <sup>9)</sup>	"	6 505	6 396	5 484	7 912	8 909	6 113	4 355	5 711	6 916
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>										
* Arbeitnehmer am Arbeitsort insgesamt <sup>10)</sup>	1000	2 124,1	2 101,3	2 089,5	2 096,9	2 121,6	2 097,0	2 088,3	2 093,0	2 128,8
darunter Frauen	"	911,2	902,8	902,7	899,5	907,9	900,9	899,6	896,9	911,4
Ausländer	"	238,1	229,1	229,3	230,2	231,2	225,8	224,8	225,8	229,6
Teilzeitbeschäftigte	"	291,0	297,7	295,9	295,8	296,8	302,4	306,3	307,7	310,9
darunter Frauen	"	263,4	265,8	266,1	264,6	264,5	268,0	270,5	271,1	273,4
darunter ausgew. Wirtschaftsabschnitte <sup>11)</sup> :	"									
Bergbau	"	.	.	.	.	.	.	.	.	9,2
darunter Frauen	"	.	.	.	.	.	.	.	.	0,9
Verarbeitendes Gewerbe	"	.	.	.	.	.	.	.	.	543,0
darunter Frauen	"	.	.	.	.	.	.	.	.	142,6
Energie- und Wasserversorgung	"	.	.	.	.	.	.	.	.	17,0
darunter Frauen	"	.	.	.	.	.	.	.	.	3,0
Baugewerbe	"	.	.	.	.	.	.	.	.	136,0
darunter Frauen	"	.	.	.	.	.	.	.	.	16,0
Handel- und Gastgewerbe	"	.	.	.	.	.	.	.	.	388,6
darunter Frauen	"	.	.	.	.	.	.	.	.	188,0
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	"	.	.	.	.	.	.	.	.	144,2
darunter Frauen	"	.	.	.	.	.	.	.	.	47,8
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	"	.	.	.	.	.	.	.	.	139,3
darunter Frauen	"	.	.	.	.	.	.	.	.	68,7
Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen	"	.	.	.	.	.	.	.	.	249,2
darunter Frauen	"	.	.	.	.	.	.	.	.	111,1
öffentliche Verwaltung u. ä.	"	.	.	.	.	.	.	.	.	130,7
darunter Frauen	"	.	.	.	.	.	.	.	.	74,9
öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentl. Verwaltung)	"	.	.	.	.	.	.	.	.	356,6
darunter Frauen	"	.	.	.	.	.	.	.	.	254,2

\* Mit einem Stern versehene Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

1) Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Bevölkerungsfeststellung vom 25. Mai 1987 (Volkszählung). — 2) Nach dem Ereignisort. — 3) Nach der alleinigen oder der Hauptwohnung der Mutter. — 4) Nach der alleinigen oder Hauptwohnung des Verstorbenen. — 5) Ohne innerhalb der Gemeinden Umgezogene. — 6) Quelle: Landesarbeitsamt Hessen. — 7) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen. — 8) Einschl. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Quelle: Bundesanstalt für Arbeit. — 9) Auf Grund der Einführung der neuen Wirtschaftszweigsystematik (WZ 93) ist die Vergleichbarkeit mit früheren Erhebungen nicht gewährleistet. — 10) Durchschnitt für die Monate März, Juni, September und Dezember.

### Hessischer Zahlenspiegel

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	1998	1999	1998		1999				2000
		Durchschnitt		Nov.	Dez.	Januar	Okt.	Nov.	Dez.	Januar
<b>LANDWIRTSCHAFT</b>										
<b>Schlachtungen<sup>1)</sup>:</b>										
Rinder	Anzahl	8 526	8 088	11 823	9 458	8 761	8 911	11 899	9 189	8 243
Kälber	"	317	341	359	540	254	437	434	756	289
Schweine	"	110 555	108 303	131 209	110 509	106 831	107 776	128 846	114 129	108 663
darunter hausgeschlachtet	"	10 131	9 044	19 688	15 377	14 662	9 053	16 419	12 995	11 986
<b>Schlachtmengen<sup>2)</sup>:</b>										
* Gesamtschlachtgewicht	Tonnen	11 755	11 653	13 261	11 555	10 923	11 766	13 571	12 331	11 312
darunter von										
* Rindern	"	2 206	2 207	2 587	2 449	2 191	2 390	2 806	2 483	2 145
* Kälbern	"	27	30	30	49	26	43	26	83	28
* Schweinen	"	9 266	9 099	10 385	8 779	8 595	9 057	10 368	9 330	8 933
<b>Geflügel:</b>										
* Erzeugte Konsumer <sup>3)</sup>	1000 St.	30 523	30 668	27 905	31 551	32 840	28 945	28 186	29 147	29 689
<b>Milcherzeugung:</b>										
Kuhmilcherzeugung	Tonnen	86 948	87 211	79 250	83 739	87 249	83 719	80 315	84 985	87 481
* darunter an Molkereien u. Händler geliefert	"	81 309	82 275	73 731	78 450	81 960	78 869	75 621	80 149	82 645
Milchleistung je Kuh und Tag	kg	16,6	16,4	15,0	15,3	16,1	15,5	15,3	15,7	16,1
<b>VERARBEITENDES GEWERBE<sup>4)</sup></b>										
* Beschäftigte (einschl. tätiger Inhaber)	1000	470,1	464,4	470,0	467,4	466,3	462,7	462,2	459,7	458,0
darunter Arbeiter (einschl. gewerb. Azubi.)	"	281,3	275,0	280,8	278,6	277,4	273,5	273,0	270,8	269,6
* Geleistete Arbeiterstunden	"	36 485	35 589	37 940	32 284	34 692	36 107	37 807	32 811	34 495
* Bruttolohnsomme	Mill. DM	1 301,1	1 285,7	1 612,2	1 303,4	1 187,6	1 259,0	1 618,5	1 283,4	1 188,4
* Bruttogehaltssomme	"	1 415,7	1 424,5	1 816,9	1 518,3	1 350,2	1 330,3	1 842,5	1 457,7	1 389,3
* Gesamtumsatz (ohne MwSt.)	"	12 838,2	12 763,0	13 175,6	12 634,1	10 827,3	13 486,4	14 084,4	13 429,3	11 506,7
* darunter Auslandsumsatz	"	4 285,7	4 278,5	4 211,3	4 353,9	3 690,9	4 463,9	4 696,1	4 335,5	4 132,7
Exportquote <sup>5)</sup>	%	33,4	33,5	32,0	34,5	34,1	33,1	33,3	32,3	35,9
<b>Index der Nettoproduktion</b>										
Insgesamt <sup>6)</sup>	1991 = 100	95,1	...	99,7	88,3	...	...	...	...	...
darunter										
Vorleistungsgüterproduzenten	"	101,0	...	105,9	89,1	...	...	...	...	...
Investitionsgüterproduzenten	"	82,9	...	84,3	80,4	...	...	...	...	...
Gebrauchsgüterproduzenten	"	70,7	...	85,9	61,3	...	...	...	...	...
Verbrauchsgüterproduzenten	"	84,9	...	93,6	70,8	...	...	...	...	...
<b>Index der Nettoproduktion im Verarbeitenden Gewerbe<sup>7)</sup></b>										
Insgesamt	1991 = 100	95,3	...	99,9	88,5	...	...	...	...	...
darunter										
Chemische Industrie	"	91,8	...	91,6	80,0	...	...	...	...	...
Maschinenbau	"	84,0	...	87,4	97,4	...	...	...	...	...
Fahrzeugbau	"	107,9	...	117,3	97,5	...	...	...	...	...
Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik usw.	"	83,3	...	84,7	92,7	...	...	...	...	...
<b>Volumenindex des Auftragsleistungsindex<sup>7)</sup></b>										
Insgesamt	% <sup>8)</sup>	3,0	- 6,5	- 5,4	- 4,6	- 10,5	- 0,2	7,1	2,1	8,4
davon										
Vorleistungsgüterproduzenten	"	2,5	- 1,7	- 7,8	- 4,4	- 6,8	1,5	11,9	1,9	12,4
Investitionsgüterproduzenten	"	7,6	- 14,0	- 6,0	- 5,5	- 18,9	- 0,7	- 1,0	3,7	2,7
Gebrauchsgüterproduzenten	"	- 7,2	- 7,9	2,9	7,0	0,4	- 2,8	9,2	- 9,0	5,4
Verbrauchsgüterproduzenten	"	- 6,7	- 1,5	- 1,8	- 10,5	- 3,9	- 5,5	13,7	4,8	- 0,2
<b>Volumenindex des Auftragsleistungsindex nach ausgewählten Branchen:</b>										
Chemische Industrie	% <sup>8)</sup>	- 1,6	- 2,5	- 3,0	- 7,1	- 15,3	1,6	11,6	2,4	9,5
Maschinenbau	"	- 0,7	- 6,0	- 7,8	- 5,8	- 14,6	- 4,2	- 6,1	13,9	13,3
Kraftwagen und -teile	"	6,0	- 20,0	- 6,6	- 20,7	- 26,0	- 9,4	- 2,5	- 8,9	- 3,0
Herstellung von Metallzeugnissen	"	4,3	- 1,0	2,3	2,8	- 12,9	- 2,6	3,4	8,5	7,0
<b>ÖFFENTLICHE ENERGIEVERSORGUNG</b>										
* Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	2 540,3	2 278,0	1 948,6	1 784,0	1 712,5	2 913,8	3 013,1	2 949,5	...
* Stromverbrauch <sup>9)</sup>	"	2 746,4	2 714,2	3 049,0	3 067,5	3 075,5	2 761,7	2 997,1	3 012,8	...

\* Mit einem Stern versehene Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

1) Gewerbliche und Hauschlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft. — 2) Gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel); einschl. Schlachtfetten, jedoch ohne Innereien. — 3) In Betrieben ab 3000 Hennenhaltungsplätzen. — 4) Einschl. Bergbau sowie Gewinnung von Steinen und Erden. Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. — 5) Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz. — 6) Kalendermonatlich. — 7) Ohne Bergbau und ohne Gewinnung von Steinen und Erden; preisbereinigt, kalendermonatlich. — 8) Zu- bzw. Abnahme (-) jeweils gegenüber dem Vorjahr bzw. dem gleichen Vorjahresmonat. — 9) Ohne Pumpstromverbrauch und ohne Übertragungsverluste; ohne Eigenverbrauch der Kraftwerke.



### Hessischer Zahlenspiegel

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	1998	1999	1998		1999				2000
		Durchschnitt		Nov.	Dez.	Januar	Okt.	Nov.	Dez.	Januar
<b>BAUGEWERBE</b>										
<b>Bauhauptgewerbe<sup>1)</sup></b>										
* Beschäftigte (einschl. tätiger Inhaber)	1000	63,8	62,1	64,8	63,8	62,0	65,4	64,7	63,6	61,1
darunter										
Facharbeiter <sup>2)</sup>	*	33,5	32,6	33,6	33,1	32,3	33,8	33,5	33,6	32,4
Fachwerker und Werker	*	10,2	9,8	10,7	10,4	9,8	11,1	11,0	10,0	9,1
gewerblich Auszubildende	*	3,2	3,1	3,3	3,2	3,2	3,3	3,2	3,1	3,0
* Geleistete Arbeitsstunden	*	5 916	5 923	6 323	4 383	4 255	6 888	6 575	5 059	4 081
darunter für den										
Wohnungsbau	*	2 183	2 262	2 416	1 699	1 705	2 595	2 547	2 008	1 596
gewerblichen und industriellen Bau	*	1 849	1 812	1 887	1 337	1 395	2 015	1 967	1 552	1 380
öffentlichen und Verkehrsbau	*	1 826	1 817	1 963	1 290	1 138	2 217	1 996	1 475	1 092
* Bruttohohnsumme <sup>3)</sup>	Mill. DM	191,9	190,4	234,4	185,5	161,2	202,1	236,1	199,0	162,3
* Bruttogehaltssumme	*	85,3	80,9	106,3	89,4	77,4	78,8	96,3	80,2	79,5
* Baugewerblicher Umsatz (ohne MwSt.)	*	975,1	1 039,2	1 166,8	1 420,5	689,3	1 156,9	1 228,7	1 320,3	620,4
* Index des Auftragsleistungsindex <sup>4)</sup>	1995 = 100	83,1	86,6	68,1	101,0	89,1	99,9	59,5	90,5	51,5
darunter										
Wohnungsbau	*	69,1	66,5	55,4	86,6	72,5	55,7	58,5	66,2	36,2
gewerblicher und industrieller Bau	*	85,4	90,9	75,5	116,9	103,7	123,3	57,8	84,6	68,6
öffentlicher und Verkehrsbau	*	88,1	92,4	65,9	89,2	80,1	95,3	62,1	111,1	38,6
<b>Ausbaugewerbe<sup>5)</sup></b>										
* Beschäftigte (einschl. tätiger Inhaber)	1000	26,2	25,2	.	25,4	.	.	.	.	.
* Geleistete Arbeitsstunden	*	7 719	7 316	.	7 634,0	.	.	.	.	.
* Bruttohohn- und -gehaltssumme	Mill. DM	339,2	330,5	.	360,7	.	.	.	.	.
* Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne MwSt.)	*	1 115,2	1 036,3	.	1 293,0	.	.	.	.	.
<b>BAUGENEHMIGUNGEN</b>										
* Wohngebäude (Neu- und Wiederaufbau) <sup>6)</sup>	Anzahl	995	1 048	961	710	722	1 096	1 010	827	...
* darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	*	866	932	848	611	623	962	908	716	...
* Umbauter Raum der Wohngebäude <sup>6)</sup>	1000 m <sup>3</sup>	1 122	1 151	1 016	883	844	1 252	968	934	...
* Wohnfläche in Wohngebäuden <sup>6)</sup>	1000 m <sup>2</sup>	211	213	190	161	150	232	188	180	...
* Veranschlagte reine Baukosten der Wohngebäude <sup>7)</sup>	1000 DM	599 957	645 188	513 020	441 566	427 561	1136 362	508 406	487 416	...
* Nichtwohngebäude (Neu- u. Wiederaufbau) <sup>6)</sup>	Anzahl	238	271	237	203	187	297	280	266	...
* Umbauter Raum der Nichtwohngebäude <sup>6)</sup>	1000 m <sup>3</sup>	684	808	1 036	653	396	812	972	711	...
* Nutzfläche in Nichtwohngebäuden <sup>6)</sup>	1000 m <sup>2</sup>	164	190	228	151	84	198	245	169	...
* Veranschlagte reine Baukosten der Nichtwohngebäude <sup>7)</sup>	1000 DM	310 505	348 572	630 681	227 502	194 497	364 565	403 453	298 938	...
* Wohnungen insgesamt <sup>8)</sup>	Anzahl	2 411	2 278	2 079	1 818	1 909	2 396	2 035	2 046	...
* Wohnräume insgesamt <sup>8)</sup>	*	11 851	11 744	10 593	8 764	8 587	12 507	10 624	10 142	...
<b>EINZELHANDEL UND GASTGEWERBE</b>										
<b>Einzelhandel</b>										
* Index der Umsätze <sup>9)</sup> — real	1995 = 100	99,9	100,4	105,2	116,8	86,3	103,1	108,4	118,5	...
* Index der Umsätze <sup>9)</sup> — nominal	*	101,5	102,4	106,9	118,5	89,7	105,4	110,8	121,2	...
darunter (Einzelhandel mit)										
Waren verschiedener Art <sup>10)</sup>	*	101,9	102,2	107,2	129,4	93,8	100,8	110,5	137,1	...
Kraftfahrzeugen <sup>11)</sup> ; Tankstellen	*	112,2	115,8	114,6	107,5	91,5	112,3	116,7	109,7	...
Apotheken <sup>12)</sup>	*	114,1	118,4	116,9	135,6	113,5	117,4	122,5	143,3	...
Bekleidung	*	88,8	86,2	98,9	117,6	85,2	102,3	97,7	114,5	...
Möbeln, Einrichtungsgegenständen <sup>13)</sup>	*	97,6	95,3	107,3	121,0	89,1	105,7	108,5	117,0	...
Metallwaren und Anstrichmitteln <sup>14)</sup>	*	97,1	96,1	92,0	88,9	72,2	105,1	100,5	102,1	...
* Beschäftigte im Einzelhandel (Index)	*	93,8	90,9	94,5	94,9	92,7	90,1	90,9	91,9	...
<b>Gastgewerbe</b>										
* Index der Umsätze <sup>9)</sup> — real	1995 = 100	91,4	91,6	88,7	93,9	83,6	99,7	88,1	93,3	...
* Index der Umsätze <sup>9)</sup> — nominal	*	94,8	96,1	91,5	97,1	86,4	104,7	92,6	97,7	...
darunter										
Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Hotels garnis	*	100,3	102,5	98,5	100,4	87,8	122,6	101,5	97,3	...
Restaurants, Cafés, Eisdielen, Imbisshallen	*	91,4	91,7	87,0	97,0	84,2	93,9	87,7	101,0	...
Kantinen und Caterer	*	98,3	106,3	96,3	96,6	95,0	113,5	101,4	100,3	...
* Beschäftigte im Gastgewerbe (Index)	*	94,8	89,3	92,3	93,3	90,3	87,2	85,0	86,6	...

\* Mit einem Stern versehene Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

1) Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau. Nach der Totalerhebung hochgerechnete Ergebnisse. — 2) Einschl. Polieren und Malern. — 3) Einschl. Entgelten für Poliere und Meister. — 4) Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. — 5) Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe. Ab 1997 Vierteljahresergebnisse (März = 1. Vj., Juni = 2. Vj. usw.). Ergebnisse nach der neuen EU-Klassifikation liegen erst ab Januar 1996 vor. Vorjahresvergleiche sind nicht möglich. — 6) Ohne Gebäudeteile. — 7) Einschl. Gebäudeteile. — 8) In Wohn- und Nichtwohngebäuden; alle Baumaßnahmen. — 9) Ohne Umsatzsteuer; teilweise berichtigte Ergebnisse. — 10) Vor allem Warenhäuser, SB-Warenhäuser, Verbrauchermärkte und Supermärkte. — 11) Sowie mit Kraftfahrzeugteilen und -zubehör. — 12) Sowie Drogerien und Einzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln. — 13) Sowie Hausrat. — 14) Sowie Bau- und Helmwerkerbedarf.

### Hessischer Zahlenspiegel

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	1998	1999	1998			1999			
		Durchschnitt		Okt.	Nov.	Dez.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>AUSSENHANDEL</b>										
* <b>Ausfuhr (Spezialhandel) insgesamt<sup>1)</sup></b>	Mil. DM	4 404,9	...	4 159,6	4 706,3	4 319,4	4 320,5	4 602,4	4 509,7	...
davon										
* Güter der Ernährungswirtschaft	*	106,4	...	103,9	99,0	114,2	110,4	123,4	128,8	...
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	*	4 298,4	...	4 055,7	4 607,3	4 205,2	4 210,1	4 479,0	4 380,8	...
davon										
* Rohstoffe	*	38,3	...	30,3	60,1	44,1	34,7	37,4	35,8	...
* Halbwaren	*	332,6	...	267,5	391,3	315,2	288,8	430,0	256,3	...
* Fertigwaren	*	3 927,5	...	3 758,0	4 155,9	3 845,9	3 886,6	4 011,6	4 088,7	...
davon										
* Vorerzeugnisse	*	734,1	...	616,5	841,0	671,8	827,0	758,3	841,9	...
* Enderzeugnisse	*	3 193,5	...	3 141,5	3 314,9	3 174,1	3 059,6	3 253,2	3 246,8	...
Unter den Fertigwaren waren										
chemische Erzeugnisse	*	1 029,0	...	717,7	1 212,5	980,7	1 142,4	1 033,0	1 152,2	...
Maschinen	*	740,4	...	744,5	767,0	828,4	806,7	890,3	832,8	...
Fahrzeuge	*	692,2	...	591,6	753,1	591,4	651,6	632,4	705,3	...
elektrotechnische Erzeugnisse	*	485,2	...	554,7	423,1	548,4	541,7	562,5	525,2	...
Eisen- und Metallwaren	*	312,1	...	380,6	335,6	275,5	279,1	378,5	319,8	...
Ausfuhr nach ausgew. Verbrauchsländern:										
* EU-Länder <sup>2)</sup>	*	2 367,8	...	2 082,5	2 735,0	2 258,4	2 394,6	2 426,0	2 558,4	...
darunter										
Vereinigtes Königreich	*	392,0	...	312,5	433,9	337,5	412,7	392,7	401,1	...
Frankreich	*	434,5	...	421,3	515,4	437,7	373,7	408,3	421,1	...
Italien	*	301,2	...	280,5	410,9	259,3	285,9	342,8	318,1	...
Niederlande	*	265,9	...	251,6	314,2	256,3	244,6	281,2	333,1	...
Belgien-Luxemburg	*	295,0	...	203,0	257,8	232,3	284,1	256,7	258,7	...
Österreich	*	219,4	...	211,8	247,6	264,8	257,6	235,7	238,4	...
EFTA-Länder <sup>3)</sup>	*	239,6	...	250,5	246,3	205,6	264,4	269,7	229,3	...
darunter										
Schweiz	*	199,0	...	203,1	207,3	172,5	219,4	229,5	196,0	...
Norwegen	*	37,6	...	43,2	36,1	30,8	41,5	37,1	29,3	...
USA	*	453,1	...	416,5	497,4	510,2	437,6	533,2	449,4	...
* <b>Einfuhr (Generalhandel) insgesamt<sup>1)</sup></b>	*	6 609,3	...	6 977,6	6 028,7	7 128,7	7 365,0	7 188,3	7 225,9	...
davon										
* Güter der Ernährungswirtschaft	*	321,4	...	317,2	348,6	360,4	280,3	345,7	330,5	...
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	*	6 287,9	...	6 660,4	5 680,1	6 768,4	7 084,7	6 842,6	6 895,4	...
davon										
* Rohstoffe	*	78,9	...	71,7	67,2	95,6	67,6	65,0	81,6	...
* Halbwaren	*	576,2	...	640,8	492,8	549,2	539,9	577,6	543,1	...
* Fertigwaren	*	5 632,8	...	5 947,9	5 120,1	6 123,5	6 477,2	6 199,9	6 270,7	...
davon										
* Vorerzeugnisse	*	725,2	...	707,4	634,1	754,4	584,1	669,1	807,7	...
* Enderzeugnisse	*	4 907,6	...	5 240,5	4 486,1	5 369,1	5 893,1	5 530,9	5 463,0	...
* Einfuhr aus EU-Ländern <sup>2)</sup>	*	3 341,6	...	3 504,4	2 909,9	3 691,6	3 555,1	3 521,2	3 575,2	...
<b>FREMDENERKEHR <sup>4)</sup></b>										
* Gästeankünfte	1000	728	763	892	722	547	949	915	769	578
* darunter von Auslands Gästen	*	187	191	219	154	126	232	219	161	121
* Gästeübernachtungen	*	1 904	2 000	2 289	1 717	1 419	2 470	2 346	1 835	1 495
darunter von Auslands Gästen	*	360	370	424	290	242	430	425	301	235
Gästeübernachtungen nach Berichtsgemeindegruppen:										
Heilbäder	*	573	600	659	527	452	718	688	553	467
Luftkurorte	*	134	133	156	92	90	170	145	93	92
Erholungsorte	*	95	94	119	48	67	113	120	49	60
Sonstige Gemeinden	*	1 102	1 173	1 355	1 049	810	1 469	1 393	1 139	875
darunter Großstädte	*	488	526	596	513	382	636	617	560	425
<b>VERKEHR</b>										
<b>Binnenschifffahrt</b>										
Güterumschlag insgesamt	1000 t	1 248	1 301	1 285	1 161	1 327	1 303	1 445	1 448	1 331
davon										
* Güterversand	*	208	205	214	207	243	216	234	260	215
* Gütereingang	*	1 045	1 096	1 071	955	1 084	1 087	1 211	1 189	1 116

\* Mit einem Stern versehene Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

1) Ab Januar 1999 vorläufige Zahlen. Wegen der unterschiedlichen Abgrenzung von Spezial- und Generalhandel ist eine Saldierung von Einfuhr- und Ausfuhrergebnissen nicht vertretbar. — 2) Mitgliedsländer nach dem Stand von Januar 1995 (Frankreich, Belgien-Luxemburg, Niederlande, Italien, Vereinigtes Königreich, Rep. Irland, Dänemark, Griechenland, Spanien, Portugal, Schweden, Finnland, Österreich). — 3) Mitgliedsländer nach dem Stand vom Januar 1997 (Island, Norwegen, Liechtenstein, Schweiz). —

4) Alle Beherbergungstätigkeiten mit mindestens 9 Betten, einschl. Jugendherbergen und Kinderheimen. Besteht eine Gemeinde aus mehreren Ortsteilen, so werden die Ortsteile mit Fremdenverkehr jeweils der in Frage kommenden Gemeindegruppe zugeordnet. Die Gemeindegruppe „Erholungsorte“ enthält nur noch die staatlich anerkannten Erholungsorte; die bisherigen „Erholungsorte ohne Prädikat“ werden der Gruppe „Sonstige Gemeinden“ zugeordnet.

### Hessischer Zahlenspiegel

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	1998	1999	1998			1999			
		Durchschnitt		Okt.	Nov.	Dez.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>Noch: VERKEHR</b>										
<b>Straßenverkehr</b>										
* Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge <sup>1)</sup>	Anzahl	36 261	34 124	34 738	31 935	32 788	31 789	29 212	29 357	26 822
darunter										
Personenkraftwagen (einschl. Kombi)	*	31 978	29 759	31 720	29 215	29 401	27 786	26 140	25 583	25 262
* Lkw (auch mit Spezialaufbau)	*	1 704	1 877	2 000	2 011	1 578	2 060	1 923	2 330	1 866
* Krafträder (einschl. Kraftroller)	*	2 090	2 073	578	331	1 298	1 489	707	951	1 132
* Zugmaschinen (zulassungspflichtige)	*	275	297	272	225	344	292	273	329	404
<b>Straßenverkehrsunfälle</b>										
* Unfälle mit Personenschaden	*	2 174	2 310	2 410	2 023	1 865	2 800	2 373	2 223	2 182
* Getötete Personen <sup>2)</sup>	*	45	47	63	36	37	59	47	40	52
* Verletzte Personen	*	2 934	3 111	3 298	2 779	2 578	3 754	3 227	2 983	2 961
<b>Personenverkehr der Straßenverkehrs-</b>										
<b>  unternehmer<sup>3)</sup></b>										
Beförderte Personen	1000	38 403	37 353	.	.	125 558	103 989	.	.	119 614
davon im										
Linienverkehr <sup>4)</sup>	*	37 875	36 883	.	.	123 886	102 228	.	.	118 230
Gelegenheitsverkehr	*	528	469	.	.	1 672	1 761	.	.	1 384
Gefahrene Wagenkilometer	1000 km	24 159	23 547	.	.	70 710	78 720	.	.	69 638
davon im										
Linienverkehr <sup>4)</sup>	*	18 938	18 640	.	.	57 231	59 889	.	.	56 452
Gelegenheitsverkehr	*	5 221	4 908	.	.	13 479	18 832	.	.	13 186
Einnahmen	1000 DM	80 971	75 526	.	.	257 678	246 046	.	.	235 020
davon aus										
Linienverkehr <sup>4)</sup>	*	66 591	61 015	.	.	219 150	185 806	.	.	197 593
Gelegenheitsverkehr	*	14 379	14 511	.	.	38 528	60 440	.	.	37 427
<b>GELD UND KREDIT</b>										
<b>B a n k e n<sup>5)</sup></b>										
Kredite an Nichtbanken insgesamt <sup>6)</sup>	Milli. DM	877 727	920 746	.	.	877 727	872 384	.	.	920 746
(Stand am Jahres- bzw. Monatsende)										
darunter										
Kredite an inländische Nichtbanker <sup>6)</sup>	*	726 864	764 951	.	.	726 864	725 496	.	.	764 951
davon										
kurzfristige Kredite	*	104 558	120 360	.	.	104 558	112 693	.	.	120 360
Kredite über 1 Jahr <sup>7)</sup>	*	622 306	644 591	.	.	622 306	612 803	.	.	644 591
Einzlagen und aufgenommene Gelder <sup>6)</sup>										
von Nichtbanken insgesamt (Stand am	Milli. DM	581 386	685 448	.	.	581 386	647 485	.	.	685 448
Jahres- bzw. Monatsende)										
<b>Z a h l u n g s s c h w i e r i g k e i t e n</b>										
* Insolvenzen insgesamt	Anzahl	209	201	178	197	216	198	170	227	239
davon										
von Unternehmen, einschl. Kleingewerbe <sup>8)</sup>	*	164	155	131	149	175	153	134	161	176
von privaten Personen und Nachlässe <sup>9)</sup>	*	45	45	47	48	41	45	36	66	63
* Beantragte Insolvenzen <sup>10)</sup>	*	209	201	178	197	216	198	170	227	239
* darunter mangels Masse abgelehnt	*	161	133	134	163	160	126	104	110	136
<b>PREISE</b>										
* Preisindex für die Lebenshaltung aller										
privaten Haushalte insgesamt	1995 = 100	104,1	105,0	104,1	104,1	104,1	105,3	105,3	105,5	105,7
darunter										
Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	*	102,9	102,1	101,8	102,0	102,0	100,6	100,5	100,5	100,7
Bekleidung, Schuhe	*	102,4	103,4	102,8	103,1	103,1	103,7	103,7	103,8	103,9
Wohnung, Wasser, Strom, Gas <sup>11)</sup>	*	105,4	107,4	105,5	105,4	105,4	108,0	108,2	108,5	108,0
Einrichtungsgegenstände (Möbel),										
Apparate, Geräte und Ausrüstungen	*	101,9	102,2	102,2	102,2	102,2	102,2	102,2	102,2	102,1
für den Haushalt <sup>12)</sup>	*	101,9	102,2	102,2	102,2	102,2	102,2	102,2	102,2	102,1
Verkehr (einschl. Kraftstoffe)	*	105,0	107,9	105,5	104,7	104,7	109,8	110,2	110,1	111,2
Nachrichtenübermittlung	*	97,2	88,0	96,3	96,2	96,2	87,3	87,2	87,2	87,2
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	*	102,8	103,4	102,4	103,0	103,0	103,9	102,4	103,7	104,2
Beherbergungs- und Gaststätten-										
dienstleistungen	*	102,1	103,0	102,0	101,4	101,4	103,4	103,2	103,3	102,7
* Preisindex für die Lebenshaltung von										
4-Personen-Haushalten von Arbeitern										
und Angestellten mit mittlerem Einkommen	1995 = 100	103,9	104,9	104,1	103,9	103,9	105,2	105,3	105,3	105,4
* Preisindex für Wohngebäude (Neubau) <sup>13)</sup>	1995 = 100	100,0 <sup>14)</sup>	100,2 <sup>14)</sup>	.	.	.	.	.	100,3	.

\* Mit einem Stern versehene Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

1) Ohne Fahrzeuge mit DB- bzw. BP-Kennzeichen. Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt. — 2) Einschl. der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen Gestorbenen. — 3) Vierteljahresergebnisse (März = 1. Vj., Juni = 2. Vj. usw.); Jahresdurchschnitt = Monatsdurchschnitt; nur Unternehmen mit 6 oder mehr Bussen. — 4) Allgemeiner Linienverkehr, Sonderformen des Linienverkehrs (Berufsverkehr, Schüler-, Markt- und Theaterfahrten), freigestellter Schülerverkehr. — 5) Die Angaben umfassen die in Hessen gelegenen Niederlassungen der zur monatlichen Bilanzstatistik berichtenden Kreditinstitute; ohne Landeszentralbank, ohne Kreditinstitute mit überregionalen Sonderaufgaben (ohne Filialnetz) sowie ohne Post-, Giro- und Postsparkassenämter. — 6) Einschl. durchlaufender Kredite. — 7) Ohne durchlaufende Kredite. — 8) Bis einschl. 1998 ohne Kleingewerbe. — 9) Bis einschl. 1998, von übrigen Gemeinschuldern. — 10) Bis einschl. 1998 „Beantragte Konkurse“. — 11) Und andere Brennstoffe. — 12) Sowie deren Instandhaltung. — 13) Neubau in konventioneller Bauart, Bauleistungen am Bauwerk. — 14) Durchschnitt aus den Ergebnissen für die Monate Februar, Mai, August und November.



### Hessischer Zahlenspiegel

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	1998	1999	1998			1999			
		Durchschnitt		Okt.	Nov.	Dez.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>STEUERN</b>										
Steueraufkommen insgesamt <sup>1)</sup>	Miil. DM	5 930,0	6 486,1	4 780,0	4 663,6	10 273,1	7 694,3	4 660,1	4 964,7	10 401,3
davon										
Gemeinschaftsteuern	*	5 157,3	5 707,7	4 005,9	4 121,3	9 006,9	6 948,8	3 973,6	4 404,6	9 233,2
davon										
Lohnsteuer <sup>2)</sup>	*	2 413,3	2 710,1	2 146,1	2 021,7	4 166,5	2 399,6	2 376,8	2 379,4	4 625,9
veranlagte Einkommensteuer	*	52,4	116,0	- 137,8	- 168,2	903,9	723,5	- 196,3	- 171,0	934,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	*	324,7	344,9	307,5	71,1	165,4	129,9	129,1	72,9	182,9
Zinsabschlag <sup>2)</sup>	*	352,0	360,5	255,1	315,5	415,9	226,4	249,1	313,9	464,6
Körperschaftsteuer <sup>2)</sup>	*	424,1	425,9	- 173,8	8,2	1 508,1	1 673,0	- 92,1	- 119,0	860,6
Umsatzsteuer	*	1 353,8	1 496,9	1 366,8	1 602,1	1 615,7	1 561,8	1 236,7	1 652,0	1 675,7
Einfuhrumsatzsteuer	*	237,0	253,5	242,0	270,8	241,4	234,6	270,4	276,4	289,5
Bundessteuern	*	448,0	458,0	349,1	305,9	846,2	489,3	269,8	308,3	722,1
darunter										
Mineralölsteuer	*	94,3	91,0	94,7	98,7	245,5	132,9	64,5	66,2	149,9
Versicherungsteuer	*	109,9	112,0	54,2	86,1	49,7	55,5	51,2	84,5	50,7
Zölle <sup>3)</sup>	*	31,2	28,3	30,2	30,1	36,2	25,8	30,8	29,0	30,5
Landesteuern	*	240,8	242,3	230,8	202,8	217,9	230,8	214,6	221,0	244,7
darunter										
Vermögensteuer	*	9,2	11,1	11,1	9,2	5,3	11,5	18,0	6,7	10,3
Erbsteuer	*	36,8	36,3	38,0	26,6	43,3	34,2	31,0	42,1	41,5
Grundwertsteuer	*	67,4	77,3	68,5	72,8	75,3	75,8	61,5	75,5	90,6
Kraftfahrzeugsteuer	*	95,9	86,5	83,1	70,9	72,8	79,7	75,6	71,8	72,2
Gewerbesteuerumlage	*	52,8	49,8	164,0	3,5	165,8	0,0	171,3	1,7	170,8
		1998	1999	1998			1999			
		Durchschnitt <sup>4)</sup>		Juni	Sept.	Dez.	März	Juni	Sept.	Dez.
Kassenmäßiges Steueraufkommen der Gemeinden und Gemeindeverbände	Miil. DM	2 801,9	3 039,8	2 809,3	2 865,0	3 697,8	1 776,3	2 727,5	3 158,1	4 497,1
davon										
Grundsteuer A	*	8,5	8,4	8,4	10,0	6,9	8,2	8,4	10,1	6,9
Grundsteuer B	*	288,3	293,7	343,6	305,9	242,5	261,0	336,8	334,3	242,7
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (brutto)	*	1 366,2	1 497,0	1 355,1	1 550,6	1 352,6	1 205,7	1 208,6	1 642,3	1 931,4
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	*	1 011,5	1 064,7	1 061,8	964,1	1 878,6	259,6	1 037,5	1 039,1	1 922,6
andere Steuern <sup>5)</sup>	*	35,2	36,8	40,5	34,3	29,7	37,3	40,5	37,4	32,1
		1998	1999	1998			1999			
		Durchschnitt <sup>6)</sup>		April	Juli	Okt.	Jan.	April	Juli	Okt.
<b>LÖHNE UND GEHÄLTER</b>										
<b>Arbeiterverdienste</b>										
Im Produzierenden Gewerbe										
* Bruttomonatsverdienst insgesamt	DM	4 515	4 617	4 481	4 515	4 599	4 487	4 579	4 637	4 681
* Männliche Arbeiter	*	4 678	4 781	4 643	4 678	4 769	4 647	4 741	4 800	4 846
darunter Facharbeiter	*	4 966	5 085	4 927	4 960	5 070	4 945	5 058	5 105	5 145
* Weibliche Arbeiter	*	3 426	3 516	3 418	3 426	3 450	3 443	3 485	3 525	3 559
darunter Hilfsarbeiterinnen	*	3 158	3 229	3 156	3 161	3 165	3 166	3 194	3 238	3 271
* Bruttostundenverdienst insgesamt	*	27,67	28,20	24,47	27,58	28,04	27,89	28,05	28,25	28,39
* Männliche Arbeiter	*	28,58	29,10	28,38	28,47	28,96	28,84	28,96	29,14	29,27
darunter Facharbeiter	*	30,59	31,27	30,32	30,43	31,08	30,99	31,13	31,27	31,47
* Weibliche Arbeiter	*	21,45	21,99	21,33	21,44	21,61	21,63	21,82	22,04	22,21
darunter Hilfsarbeiterinnen	*	19,63	19,98	19,57	19,67	19,69	19,70	19,80	20,02	20,17
<b>Angestelltenverdienste</b>										
(Bruttomonatsverdienste)										
* im Produzierenden Gewerbe	*	6 558	6 715	6 530	6 549	6 630	6 572	6 705	6 738	6 783
* kaufmännische Angestellte	*	6 150	6 329	6 118	6 136	6 211	6 199	6 312	6 343	6 383
männliche Angestellte	*	7 036	7 222	7 008	7 008	7 110	7 083	7 217	7 227	7 281
weibliche Angestellte	*	5 098	5 252	5 063	5 106	5 143	5 146	5 228	5 280	5 291
* technische Angestellte	*	6 906	7 052	6 861	6 904	6 983	6 896	7 047	7 086	7 095
männliche Angestellte	*	7 057	7 204	7 033	7 055	7 136	7 048	7 202	7 240	7 242
weibliche Angestellte	*	5 435	5 590	5 405	5 446	5 481	5 453	5 560	5 606	5 655
* in Handel, Kredit- u. Versicherungsgewerbe <sup>7)</sup>	*									
insgesamt	*	5 346	5 588	5 330	5 350	5 398	5 475	5 606	5 601	5 616
kaufmännische Angestellte	*	5 367	5 613	5 353	5 372	5 416	5 506	5 634	5 627	5 634
männliche Angestellte	*	5 978	6 254	5 975	5 989	6 023	6 123	6 293	6 282	6 280
weibliche Angestellte	*	4 600	4 808	4 576	4 600	4 646	4 732	4 817	4 825	4 820

\* Mit einem Stern versehene Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

1) Einschl. Gewerbesteuerumlage. — 2) Vor Zerlegung. — 3) Einschl. Zoll-Euro. — 4) Vierteljahresdurchschnitte. — 5) Und steuerähnliche Einnahmen. — 6) Durchschnitt aus den Ergebnissen für die Monate Januar, April, Juli und Oktober. — 7) Sowie bei Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern.

## Soziales Umfeld, Alkohol und junge Fahrer

Von H. Schulze, herausgegeben von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), Heft M 91 der Reihe „Berichte der BASt“, Unterreihe „Mensch und Sicherheit“, 43 Seiten mit 9 Abb. und 17 Tabellen, kartoniert, 22,50 DM, Wirtschaftsverlag NW, Bremerhaven, 1998.

Die Analyse aller Unfälle, die sich im Zeitraum September bis November 1995 in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr in der Bundesrepublik Deutschland ereigneten, zeigt, dass nächtliche Freizeitunfälle in engem Zusammenhang mit dem Besuch von Diskotheken, Kneipen und privaten Feiern stehen. Für 18- bis 24-Jährige stehen „Disco-Unfälle“, für 25- bis 34-Jährige Unfälle im Umfeld von Kneipenbesuchen an erster Stelle. Zwar hat sich die Anzahl schwerer nächtlicher „Disco-Unfälle“ insgesamt zwischen 1988/89 und 1995 erheblich reduziert; sie blieben aber, gemessen an der durchschnittlichen Anzahl der je Unfall getöteten oder schwerverletzten Pkw-Insassen, die folgenschwersten nächtlichen Freizeitunfälle. Besonders in den östlichen Bundesländern, wo sich 40 % aller polizeilich erfassten schweren nächtlichen Freizeitunfälle ereigneten, sind nach Auffassung des Autors gezielte Verkehrssicherheitsmaßnahmen, die sich vor allem an junge, nachtmobile Fahrer richten, erforderlich. Dabei kommt der Gefahrenquelle „Übermüdung“ eine besondere Bedeutung zu. 6842

## Zeitschrift für Tarifrecht — ZTR

Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht des öffentlichen Dienstes. Herausgegeben von J. Berger, U. Berger-Delhey, A. Braier, A. P. Caciör, Prof. Dr. W. Däubler u.a., geheftet, Erscheinungsweise monatlich, Bezugspreis: Jahresabonnement 335,00 DM einschl. Versandkosten, Verlagsgruppe Jehle-Rehm, München.

Hauptinhalt der Hefte 1/00 bis 3/00: Umweltschutz durch kollektives Arbeitsrecht — insbesondere durch Tarifvertrag und Koalitionsvereinbarung / Rechtliche Hindernisse der tarifvertragsfreien Gestaltung von Arbeitsbedingungen / Übersendungs- und Mitteilungspflicht, § 7 TVG / Gestaltungsmöglichkeiten beim Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse außerhalb des Beschäftigungsförderungsgesetzes / Europäisches Rahmenrecht für die kirchliche Mitbestimmung? / Errichtung von Betriebsräten in kirchlichen Einrichtungen? / Sozialversicherungsrechtliche Neuregelung der Scheinselbstständigkeit / Keine Beihilfe mehr für Neueingestellte / Ausgewählte Probleme bei der Anwendung des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit (TV ATZ) / Erneut zur Frage der Anrechnung der Zeiten einer Beschäftigung als wissenschaftliche Hilfskraft (mit Abschluss) auf die Befristungshöchstgrenze des § 57 c Abs. 2 HRG / Was lange währt, wird endlich gut? Anmerkungen zum Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LGG) / Flexible Arbeitszeiten und ihre soziale Absicherung. 6133-34

## Das Eigenbetriebsrecht in Hessen

Kommentar. Von G. Bennemann, 166 Seiten, kartoniert, 31,80 DM, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden, 1997.

Im Rahmen der Bemühungen um Verwaltungsreformen auf kommunaler Ebene und neue Steuerungsmodelle bietet die Organisation kommunaler Aufgaben in Eigenbetrieben eine erste Option. Damit gewinnt die Anwendung des Eigenbetriebsrechts mehr und mehr an Bedeutung. Der Vorteil des Eigenbetriebs gegenüber dem Regiebetrieb wird insbesondere in seiner stärkeren privatwirtschaftlichen Ausrichtung, die in der Anwendung des kaufmännischen Rechnungswesens einen deutlichen Ausdruck findet, gesehen. Der Autor kommentiert das Eigenbetriebsrecht in Hessen anschaulich und praxisnah, sowohl unter materiellrechtlichen Aspekten als auch aus der Sicht des in politischer Verantwortung Stehenden. Der Kommentar bietet eine Fülle von Hinweisen, wie die für einen Eigenbe-

trieb erforderlichen Organe einzurichten und deren Tätigkeit mit anderen Gemeindeorganen abzustimmen sind. Im Anhang zu dem Kommentar finden sich Satzungs- und Geschäftsordnungsmuster, die eine praktische Umsetzung und Handhabung des Eigenbetriebsrechts erleichtern. Ein umfassendes Stichwortverzeichnis erschließt den Informationsgehalt des handlichen Bandes. 6932

## An-Tel-Fax

Wegweiser zu den Justizbehörden — Bundesrepublik Deutschland; von Aachen bis Zwickau: Ihr direkter Draht. 7. Auflage, 248 Seiten, kartoniert, 24,80 DM, Harfst Verlag, Würzburg, 1999.

Seit Veröffentlichung der Erstausgabe im Oktober 1993 wuchs der ursprüngliche „Wegweiser zu den Gerichten“ mit knapp über 100 Seiten zu einem Werk von 248 Seiten. Dies ist Indiz dafür, dass im Laufe der Jahre zahlreichen Vorschlägen und Anregungen Rechnung getragen wurde. Auch die 7. Auflage erfährt eine Ergänzung, und zwar die der „Gemeinschaftsmarkengerichte der Länder“. Der Nutzer findet in diesem kompakten Wegweiser Anschriften, Telefon- und Faxnummern aller Justizbehörden in regionaler Gliederung von Aachen bis Zwickau. Daneben sind entsprechende Informationen für Bundesjustizministerium und Landesjustizverwaltungen, Truppendienstgerichte, Einrichtungen des Maßregelvollzugs und der Rechtsmedizin, Kreisbehörden usw. sowie verschiedene Übersichten (Oberbehörden, Landkreise, Amts- und Landessprachen sowie Dialekte, Staatsangehörigkeiten) enthalten. Nicht unerwähnt bleiben soll ein spezieller Wegweiser, der für nicht alltägliche Geschäftsabläufe (z. B. das Auffinden der zuständigen Stelle bei zwischenzeitlich aufgelösten Verwaltungseinheiten) einen Suchpfad anbietet. 6936

## Ergänzungslieferungen zu Loseblatt-Werken

### Sozialgesetzbuch — Haushalts- und Rechnungswesen

Bearbeitet von B. Senkel und M. Lipphaus, 6. Auflage, Loseblattausgabe, Gesamtwerk (einschl. 35. Erg.-Lfg. vom September 1999, 480 Seiten) 120,00 DM; Fachverlag C. W. Haarfeld, Essen, 1999. 2473/25

### Buchführung und Bilanzierung von A — Z

Buchungsfälle und Bilanzierungstips für Betriebe, Loseblattausgabe, Gesamtwerk (einschl. Heft 6/99 vom Oktober 1999, rund 1200 Seiten in Plastikordner) 68,00 DM; Erscheinungsfolge der Ergänzungslieferungen: jährlich 4 bis 6 Lieferungen; Rudolf-Haufe-Verlag, Freiburg, 1999. 6135/22

### Hessisches Gleichberechtigungsgesetz — HGIG

Kommentar. Von Dr. Torsten von Roettenken, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt a. M., Loseblattausgabe, Gesamtwerk (einschl. 6. Erg.-Lfg. vom Oktober 1999, 1542 Seiten in Plastikordner) 198,00 DM; Hüthig-Fachverlage (R. v. Decker), Heidelberg, 1999. 6749/2

### Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT)

(Bund, Länder und Gemeinden). Kommentar, begründet von Sigmund Uttlinger, fortgeführt von A. Braier, Dr. K.-H. Kiefer, H. Hoffmann und Dr. K.-P. Pühler, Loseblattausgabe, Gesamtwerk (einschl. 153. Erg.-Lfg. vom Oktober 1999, 5438 Seiten, in 4 Ordnern) 198,00 DM; Verlagsgruppe Jehle-Rehm, München, 1999. 2027/53

### Eingruppierung und Tätigkeitsmerkmale

für Angestellte im öffentlichen Dienst. Bearbeitet von S. Uttlinger, A. Braier, Dr. K.-H. Kiefer, H. Hoffmann und Dr. K.-P. Pühler, Loseblattausgabe, Gesamtwerk (einschl. 62. Erg.-Lfg. vom September 1999, 2152 Seiten, in 2 Ordnern) 148,00 DM; Verlagsgruppe Jehle-Rehm, München, 1999. 3849/38

### Bundesbesoldungsgesetz — Kommentar

Begründet von Dr. Bruno Schwegmann und Dr. Rudolf Summer, fortgeführt von Dr. Rudolf Summer u. a., Loseblattausgabe, Gesamtwerk (einschl. 88. Erg.-Lfg. vom Juni 1999, 4814 Seiten in 5 Ordnern) 198,00 DM; Verlagsgruppe Jehle-Rehm, München, 1999. 4621/42



## BUCHBESPRECHUNGEN

### Grundgesetz (GG)

*Kommentar. Herausgegeben von M. Sachs, 2. Auflage, LXXIII und 2312 Seiten, gebunden, 328,00 DM, Verlag C. H. Beck, München, 1999.*

Die freundliche Aufnahme der ersten Auflage des Kommentars zum GG (die maßgebliche Legitimation für einen Neuansatz in der Kommentierung des GG sah der Herausgeber in den zahlreichen Änderungen seit der Wiederherstellung der deutschen Einheit sowie in dem Sachverhalt, dass auch dort, wo die Grundstrukturen des GG nicht entscheidend umgestaltet wurden, das GG in vielem in einem neuen Licht — nicht zuletzt wegen der veränderten Realitäten in Deutschland, aber auch in Europa und in der Welt — erschien) hat den Verlag ermutigt, bereits nach drei Jahren die zweite Auflage herauszubringen. Auf der Grundlage des Konzepts der Erstauflage soll dadurch angesichts vielfältiger nationaler und übernationaler Entwicklungen wieder die größtmögliche Aktualität erreicht werden. Die Kommentierungen sind grundsätzlich auf dem Stand von Ende Mai 1998; in wichtigen Punkten konnten auch spätere Entwicklungen, wie namentlich die Änderung des GG vom 16. Juli 1998 und maßgebliche Entscheidungen des BVerfG, noch berücksichtigt werden. Das Konzept der Erstauflage sieht den Kommentar im Spannungsfeld zweier Pole: Einerseits hat das Verfassungsrecht eine Komplexität erreicht, die nur noch in vielbändigen Kommentaren und Handbüchern zu erfassen ist, deren Benutzung im Rechtsalltag meist nicht in Betracht kommt und andererseits bleiben sehr knappe Dokumentationen die für ein volles Verständnis unerlässliche erläuternde Erschließung der Vielfalt des Rechtsstoffes und seiner Hintergründe oft schuldig. Zwischen beiden Polen bietet der vorliegende Kommentar eine Darstellung des GG in einem einzigen Band, die bei größtmöglicher Konzentration doch auf eine breitere Fundierung nicht verzichten will. Auf einen Blick greifbare Anhaltspunkte hierfür fasst der Block von Materialien zusammen, der jedem Artikel vorangestellt ist. Hinweise zur Entstehungsgeschichte und Fortentwicklung des GG tragen der praktisch erheblichen Bedeutung dieses Ausgangselements Rechnung, die Dokumentation der Vorläuferbestimmungen aus den Verfassungen Deutschlands seit 1849 den historischen Zusammenhängen, die das Verfassungsrecht erst verständlich machen. Die Rechtsvergleichung im Bundesstaat wird durch Hinweise auf das Landesverfassungsrecht erleichtert. Die übernationale Einbindung des GG wird verdeutlicht durch die Angabe maßgeblicher Rechtsquellen des Völker- und Europarechts. Den Zusammenhängen des Verfassungsrechts mit der gesamten Rechtsordnung tragen Hinweise auf die zugehörige Gesetzgebung Rechnung. Schließlich sind jedem Artikel die wichtigsten Leitentscheidungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und ein Schrifttumsverzeichnis mit weiterführenden Literaturangaben vorangestellt. Die Kommentierung der einzelnen Artikel selbst orientiert sich im äußeren Aufbau nach Möglichkeit an der vom Verfassungstext vorgegebenen Gliederung. Die Erläuterungen zeigen die Bedeutung der Grundrechtsbestimmungen im Lichte der einschlägigen Rechtsprechung, insbesondere des BVerfG, aber auch ihrer literarischen Behandlung, konzentriert auf die jeweils zentralen, praktisch und aktuell bedeutsamen Fragen, auf und nehmen dezidiert, ggf. auch kritisch Stellung.

6876

### VERÖFFENTLICHUNGEN DES HSL IM FEBRUAR 2000

(K – mit Kreisergebnissen, G – mit Gemeindeergebnissen  
 ☐ – auf Diskette lieferbar, ● – auf CD-ROM lieferbar)

#### Statistische Berichte

Haushalte und Familien in Hessen 1999 (Ergebnisse der 1%-Mikrozensus-Stichprobe); (A 17 - j/99)	6,00 DM
☐, Excel	9,00 DM
Bevölkerung, Erwerbsbeteiligung, Haushalte und Familien in Hessen 1995 bis 1999 nach Regionaleinheiten (Regionalisierte Ergebnisse der 1%-Mikrozensus-Stichprobe); (A 17/S - j/99 mit A VI 2/S - j/99; (zK)	12,00 DM
☐, Excel	18,00 DM
Die bestockten Rebflächen in Hessen 1999; (C 15 - j/99)	5,00 DM
Schlachtungen in Hessen im Dezember 1999; (C III 2 - 12/99)	5,00 DM
Die Getreide- und Kartoffelernte in Hessen 1999; (C II 1 - j/99-1)	5,00 DM
Die Ernte von Rüben, Ölfrüchten und Körnermais in Hessen 1999; (C II 1 - j/99-2);	5,00 DM
Die Weinerzeugung 1999; (C IV 8 - j/99)	5,00 DM
Die Bodennutzung in Hessen 1999; (C I 1 - j/99); (K)	6,00 DM
Großenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen 1999; (C IV 7 - j/99); (K)	6,00 DM
Schweine- und Rindviehbestand in Hessen am 3. November 1999; (C III 1 - hj/99-2)	5,00 DM
Öffentliche Energieversorgung in Hessen im November 1999; (E IV 2 mit E IV 3 - m 11/99)	5,00 DM
Das Bauhauptgewerbe in Hessen im Dezember 1999 (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau); (E II 1 - m 12/99); (K)	6,00 DM
Indizes im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Dezember 1999; (E I 3 - m 12/99)	8,00 DM
Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Dezember 1999; (E I 1 - m 12/99); (K)	8,00 DM
Baugenehmigungen in Hessen im Dezember 1999 (Mit Kreisergebnissen für das 4. Vierteljahr 1999); (F II 1 - m 12/99)	5,00 DM
Wohngeld in Hessen im Jahr 1998; (F II 11 - j/98); (K)	8,00 DM
Die Zahlungsschwierigkeiten in Hessen im Jahr 1998; (J I 1 - j/98); (K)	6,00 DM
Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Großhandel in Hessen im November 1999 (Vorläufige Ergebnisse); (G I 2 - m 11/99)	5,00 DM
Die Ausfuhr Hessens im November 1999 (Vorläufige Zahlen); (G III 1 - m 11/99)	6,00 DM
Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen im November 1999 (Vorläufige Zahlen); (G III 3 - m 11/99)	6,00 DM
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im Dezember 1999 und im Jahr 1999 (Vorauswertung); (H I 1 - m 12/99); (K)	5,00 DM
Straßenverkehrsunfälle in Hessen im November 1999 (Vorläufige Ergebnisse); (H I 1 - m 11/99); (K)	6,00 DM
Binnenschifffahrt in Hessen im November 1999; (H II 1 - m 11/99); (H)	6,00 DM
Das Aufkommen an staatlichen Steuern in Hessen im Oktober 1999; (L I 1 - m 10/99)	5,00 DM
Das Aufkommen an staatlichen Steuern in Hessen im November 1999; (L I 1 - m 11/99)	5,00 DM
Das aufkommen an staatlichen Steuern in Hessen im Dezember 1999; (L I 1 - m 12/99)	5,00 DM
Messzahlen für Verbraucherpreise und Preisindizes der Lebenshaltung in Hessen im Februar 2000; (M I 2 - m 2/00)	10,00 DM
<b>Beiträge zur Statistik Hessens</b>	
Nr. 343 — Die Industrie in den hessischen Stadt- und Landkreisen 1998 (Gemeinschaftsveröffentlichung der HLT Gesellschaft für Forschung, Planung, Entwicklung mbH und des Hessischen Statistischen Landesamtes)	12,00 DM
<b>Sonstige Veröffentlichungen</b>	
Hessische Kreiszahlen; Ausgabe II/1999; 44. Jahrgang; (K)	12,00 DM
☐, Excel	18,00 DM

Hessisches Statistisches Landesamt · 65175 Wiesbaden